



# Plenarprotokoll

## 87. Sitzung

Mittwoch, 20. Mai 2015

<b>Nachrufe auf die ehemaligen Abgeordneten Marion Sellier und Peter Aniol</b> .....	7288	Daniel Günther [CDU].....	7291
<b>Erste Lesung des Entwurfs eines Landesplanungsgesetzes (Windenergieplanungssicherstellungsgesetzes - WEPS)</b> .....	7289	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7292
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2983 (neu)		Wolfgang Kubicki [FDP].....	7293
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3016		Torge Schmidt [PIRATEN].....	7295
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7289	Lars Harms [SSW].....	7296
		Torsten Albig, Ministerpräsident... Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	7297 7300
		Beschluss: 1. Änderungsantrag Drucksache 18/3016 durch die Mitantragstellung zum Gesetzentwurf Drucksache 18/2983 (neu) erledigt	
		2. Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	7300

**Grenzübergreifende kulturelle Teilhabe: Minderheiten schützen, Geoblocking im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen .....**

7301

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2948

Uli König [PIRATEN]..... 7301, 7308  
Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 7302  
Peter Eichstädt [SPD]..... 7303  
Rasmus Andresen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7305  
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 7306  
Lars Harms [SSW]..... 7307  
Torsten Albig, Ministerpräsident... 7309

Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....

7310

**Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung .....**

7310

Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2872

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 18/2935

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung..... 7310  
Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 7311  
Heike Franzen [CDU]..... 7312  
Wolfgang Baasch [SPD]..... 7314  
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7315  
Anita Klahn [FDP]..... 7316  
Flemming Meyer [SSW]..... 7318

Beschluss: Tagesordnungspunkt mit der Beantwortung der Großen Anfrage erledigt.....

7319

**Gemeinsame Beratung**

**a) Bericht - Zukunft der Mehrgenerationenhäuser .....**

7319

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2965

**b) Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für die Zukunft sichern!**

7319

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2968

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung..... 7319  
Anita Klahn [FDP]..... 7321  
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 7321  
Serpil Midyatli [SPD]..... 7323  
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 7324  
Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 7325  
Flemming Meyer [SSW]..... 7327  
Dr. Heiner Garg [FDP]..... 7327

Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/2965 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt  
2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2968 Nummern 2 und 3  
3. Annahme des Antrages Drucksache 18/2968 Nummer 1....

7329

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (HFG SH) ...**

7329

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2984

**b) Finanzielle und personelle Vorbereitung der staatlichen Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang 2016 .....**

7329

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2934

**c) Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen .....**

7329

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2969

**d) Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet .....**

7329

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2978		Beschluss: Annahme.....	7365
<b>e) Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik .....</b>	<b>7329</b>	<b>Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte konsequent schützen .....</b>	<b>7365</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2869		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2946	
Christopher Vogt [FDP].....	7329, 7351	Dr. Axel Bernstein [CDU].....	7365
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7332	Simone Lange [SPD].....	7367
Uli König [PIRATEN].....	7336, 7357	Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7367
Volker Dornquast [CDU].....	7339, 7351	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7369
Martin Habersaat [SPD].....	7342, 7355	Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	7370
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7345	Lars Harms [SSW].....	7371
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	7349	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	7372
Daniel Günther [CDU].....	7353	Beschluss: Ablehnung.....	7374
Heike Franzen [CDU].....	7355		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7356	* * * *	
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/2984 an den Bildungsausschuss 2. Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 18/2934 sowie des Berichts Drucksache 18/2869 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung 3. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/2969 4. Annahme des Antrags Drucksache 18/2978.....		<b>Regierungsbank:</b>	
	7358	Torsten Albig, Ministerpräsident	
<b>Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz .....</b>	<b>7358</b>	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/2971		Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung	
Wolfgang Baasch [SPD].....	7358	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten	
Heike Franzen [CDU].....	7359	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7360	Monika Heinold, Finanzministerin	
Anita Klahn [FDP].....	7362	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	
Flemming Meyer [SSW].....	7363	Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	
Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung.....	7364	* * * *	

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 32. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. - Herr Minister Meyer ist von 13 bis 16 Uhr beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Zu Beginn dieser Tagung wollen wir uns an den früheren Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtags, Peter Aniol, erinnern, der am 5. April im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

1938 in Christinenberg, Kreis Naugard, geboren, kam Peter Aniol nach dem Zweiten Weltkrieg wie so viele Heimatvertriebene aus Pommern nach Schleswig-Holstein. Nach Mittlerer Reife und Verwaltungslehre bei einer Krankenkasse trat er 1958 als Offiziersanwärter der Luftwaffe in die Bundeswehr ein. Hier wurde er unter anderem als Staffelführer, Personalstabsoffizier und stellvertretender Kommandeur einer Fliegerhorstgruppe eingesetzt. Nach seiner Wahl in den Landtag 1979 schied Peter Aniol, inzwischen Oberstleutnant, aus der Bundeswehr aus.

Peter Aniol, der 1966 in die CDU eintrat, wirkte über 30 Jahre als Kreistagsabgeordneter und von 1998 bis 2003 als stellvertretender Landrat des Kreises Nordfriesland.

Von 1979 bis 1992 gehörte er für vier Wahlperioden dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. Hier vertrat er den Wahlkreis Südtondern, den er dreimal direkt gewann.

Peter Aniol, ab 1985 auch stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion, legte den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Innen- und Rechtspolitik. Von 1984 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag 1992 war er Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses und 1989/90 auch stellvertretender Vorsitzender des Sonderausschusses Verfassungs- und Parlamentsreform. Gerade hier hat Peter Aniol Akzente gesetzt, die unser Land geprägt haben und weiter prägen.

Peter Aniol war ein überaus engagierter und selbstbewusster Parlamentarier, einer jener „Macher“, die sich mit großem Pflichtbewusstsein und dem Mut, auch unbequeme Themen aufzugreifen, Respekt und Anerkennung erworben haben. Für seine

großen Verdienste um unser Land wurde Peter Aniol mit dem Verdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Am 12. April 2015 verstarb eine weitere ehemalige Kollegin: Die frühere Landtagsabgeordnete Marion Sellier aus Viöl, die dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in der 17. Wahlperiode als Mitglied der SPD-Landtagsfraktion angehörte.

Marion Sellier wurde am 17. Juli 1957 in Grödersby geboren. Nach der Mittleren Reife machte sie zunächst eine Ausbildung zur Erzieherin, dann zur Heilpädagogin und schließlich zur Arzthelferin. Frau Sellier war dann als Praxismanagerin tätig.

Kommunalpolitisch engagierte sich Marion Sellier seit 2008 als Kreistagsabgeordnete in Nordfriesland. Dort war sie gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Kreistagsfraktion und stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Von 2009 bis 2012 war sie auch Mitglied im Hauptausschuss. 2009 wurde Marion Sellier dann in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt. Hier war sie Mitglied im Wirtschaftsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Umwelt- und Agrarausschuss.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt seiner früheren Landtagsabgeordneten Peter Aniol und Marion Sellier in Dankbarkeit. Unsere Anteilnahme gilt ihren Familien und allen Angehörigen. Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an unsere Verstorbenen innezuhalten.

Sie haben sich zu Ehren Peter Aniol und Marion Selliers von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 8, 9, 10, 11, 14, 18, 19, 20, 24, 39, 46, 53, 55, 57 sowie 61 bis 63 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 4, 7, 22, 29, 34, 35, 64, 65, 66 und 67.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte: 5, 26 und 59, Nachtrag für das Haushaltsjahr 2015 und Bericht über das öffentliche Rechnungswesen, 13, 15, 41, 47 und 60, Hochschulpolitik in Schleswig-Holstein, 21 und 45, Bürokratiekosten für die schleswig-holsteinische

**(Präsident Klaus Schlie)**

Wirtschaft, 23 und 52, Errichtung einer LNG-Infrastruktur in Brunsbüttel und Energieversorgung von Schiffen in den Häfen Kiel und Lübeck, 25, 27 und 56, Folgen des G-7-Außenministertreffens in Lübeck, 37 und 40, Zukunft der Mehrgenerationenhäuser, 44 und 48, Umsetzung des Flüchtlingspaketes, sowie die Tagesordnungspunkte 49 und 50, Haltung Schleswig-Holsteins im Bundesrat zur Infrastrukturabgabe/Pkw-Maut.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, Tagesordnungspunkt 12, in erster und zweiter Lesung in dieser Tagung zu beraten. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 32. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir den Landesvorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Herrn Dr. Volkram Gebel, Angehörige der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung Eutin - Anwärterinnen und Anwärter - sowie Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Elmschenhagen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Erste Lesung des Entwurfs eines Landesplanungsgesetzes (Windenergieplanungssicherungsgesetzes - WEPS)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2983 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/3016

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3016, durch die Mittragstellung zum gemeinsamen Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden hat. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Schleswig-Holstein** ist das **Energiewendeland**. Wir sind und bleiben bundesweit Spitze beim Ausbau der Windkraft und bei der Versorgungsquote mit Strom aus erneuerbaren Energien. Das ist nicht nur mit Blick auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit entscheidend; das ist auch ein wichtiger Antriebsmotor für unsere Wirtschaft und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein. Die Balance zwischen den Interessen der Umwelt und der Wirtschaft einerseits, aber auch die Akzeptanz des Ausbaus der Windenergie durch die Bürgerinnen und Bürger sind und bleiben die Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **Urteil des Oberverwaltungsgerichts** vom 20. Januar dieses Jahres hat uns diesbezüglich vor eine neue Herausforderung gestellt. Die **Fort-schreibung von Regionalplänen** wurde ebenso wie die darin enthaltene **Ausweisung von Windenergieflächen** für unwirksam erklärt. Die Pläne sollten sicherstellen, dass Windräder nur auf genau abgegrenzten Flächen errichtet werden. Täten wir nichts, wäre nach dem Urteil die Errichtung von Windkraftanlagen praktisch überall möglich. Beschränkungen beispielsweise unter Raumordnungsgesichtspunkten gäbe es nicht mehr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Unsinn!)

Nun nutzt die Feststellung wenig, dass mir das Urteil nicht gefällt. Wir werden darüber sprechen müssen, wie wir die **Raumplanung** künftig organisieren und welchen Stellenwert wir dabei der **Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein Eindruck aus der Debatte ist, dass die Küstenkoalition und die Unionsfraktion in diesem Hause angesichts dieser Situation zwei gemeinsame Anliegen haben:

(Dr. Ralf Stegner)

Erstens. Wir müssen einen **Wildwuchs** beim Ausbau der Windenergie verhindern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Den gibt es doch gar nicht!)

Zweitens. Wir wollen die **Energiewende** weiter umsetzen. Einen Stillstand darf und wird es nicht geben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Der Wind treibt manchen Propeller an, Herr Kollege Weber.

(Heiterkeit)

In den nächsten zehn Jahren will und kann Schleswig-Holstein den Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auf mindestens 300 % steigern.

Wir wollen die Energiewende und die behutsame Gestaltung unserer Umwelt. Wir wollen Hightech und Naturschutz und Datenschutz. Wir wollen wirtschaftlichen Erfolg und Akzeptanz durch die Menschen in Schleswig-Holstein.

Für die notwendige **Neuaufstellung der Landesplanung** geht die Staatskanzlei von rund zwei Jahren Dauer aus. Mit dem Gesetz, über das wir in dieser Tagung beraten, soll diese Zeit überbrückt werden. Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für die konstruktiven Gespräche zwischen den Fraktionen und den gemeinsamen Willen, mit dieser Herausforderung klug umzugehen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Vielleicht springt auch die FDP über ihren - in den beiden Hansestädten etwas größer gewordenen - Schatten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der vorgeschlagenen Ergänzung darf die **Landesplanungsbehörde** raumbedeutsame Planungen nicht nur individuell, sondern auch generell untersagen. Da wir aber keinen Stillstand bei der Energiewende wollen, gibt der Entwurf die Möglichkeit, per Ausnahmentscheidung Windenergieanlagen zu genehmigen. Das soll immer dann der Fall sein, wenn in dem betreffenden Gebiet erkennbar Windenergieanlagen ohnehin geplant und vorgesehen sind.

Lassen Sie mich angesichts der vielen besorgten Schreiben, die wir von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, eines noch einmal deutlich sagen: Wenn wir dies jetzt so beschließen, kann es auch künftig einen **geregelten Ausbau der Windkraft**

geben. Er wird eben nicht überall möglich sein, sondern weiterhin Beschränkungen unterliegen.

Die Landesregierung wird im Juni über einen **Kriterienkatalog** beraten, nach dem die Interessen des Umweltschutzes, des Artenschutzes und des Denkmalschutzes auch künftig berücksichtigt werden müssen. Ich gehe davon aus, dass auch dies im Dialog erarbeitet wird.

Man muss gegen den Wind kreuzen. Das hat unser Ministerpräsident Torsten Albig angesichts des frischen Nordwinds aus Schleswig getan. Ich danke ihm für die schnelle und kluge Arbeit. Es war richtig, die Fraktionen mit den Kommunen und den Vertretern der Windkraft an einen Tisch zu bringen.

Ich danke allen Beteiligten für die Bereitschaft zum Konsens über politische Eigeninteressen hinaus, so dass wir hier gemeinsam handeln können und das Land nicht gespalten wird.

Über die noch offenen Fragen wird im Ausschuss beraten werden. Dort haben auch die Kommunen noch einmal Gelegenheit, angehört zu werden; das wird selbstverständlich so sein.

Wichtig ist mir, dass wir übermorgen in zweiter Lesung zu einem gemeinsamen Beschluss kommen, der den Kommunen, dem Land und den Betreibern der Windkraftanlagen die notwendige Planungssicherheit gibt. Die konsequente Umsetzung der Energiewende bleibt ein gemeinsamer Erfolg für Schleswig-Holstein. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, bei der Begrüßung vorhin habe ich den neuen Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbands, Volker Arp, übersehen. Lieber Volker Arp, das hängt damit zusammen, dass der Vorgänger, Peter Schütt, immer in der ersten Reihe saß. Das üben wir noch ein.

(Heiterkeit)

Ich darf auch den Bürgermeister der Gemeinde Friedrichskoog, Roland Geiger, begrüßen. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Daniel Günther.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Schleswig-Holstein** ist Motor der **Energie-wende**. Auch in diesem Jahr wird es Schleswig-Holstein wieder schaffen, den gesamten Strom, der im Land verbraucht wird, aus regenerativen Energien selbst zu produzieren. Wir als CDU haben daran einen hohen Anteil. Gemeinsam mit der FDP haben wir uns in der vergangenen Wahlperiode auch in diesem Bereich auf sehr ehrgeizige Ausbauziele verpflichtet. Das ist unser Weg, wir sind ihn gegangen.

(Beifall CDU)

Er wird jetzt von den regierungstragenden Fraktionen fortgesetzt. Deshalb haben wir, finde ich, eine gemeinsame Verantwortung zu tragen.

Die **Akzeptanz** der Bürgerinnen und Bürger stand für uns immer im Mittelpunkt. Kollege Stegner hat es eben auch gesagt. Unser Ziel war es, den Ausbau der Windkraft nicht gegen die Bürgerinnen und Bürger zu machen, sondern weitestgehend einen Konsens auch in den Gemeinden zu erreichen und **Bürgerbeteiligung** in den Mittelpunkt zu stellen.

Man muss einfach sagen, das Gericht hat uns das in seiner Entscheidung auch zum Verhängnis werden lassen, dass wir nämlich den Absolutheitsanspruch von Bürgerbeteiligung in den Mittelpunkt gestellt haben. Aber das war unser damaliges Ziel. Deswegen sage ich an dieser Stelle auch ganz klar: Wie unglaublich wäre es, wenn CDU und FDP, die dies maßgeblich mitentschieden haben und die auch einen großen Teil der Verantwortung dafür tragen, dass das Gericht diese Entscheidung gekippt hat, sich heute hier hinstellen und sagen würden: „Jetzt muss die neue Landesregierung den Karren aus dem Dreck ziehen. Das ist nicht mehr unser Auftrag.“? - Nein, das ist unsere gemeinsame Verantwortung. Deswegen haben wir als CDU diesen Weg mitbeschritten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Ich sage voller Stolz: Dieses Gesetz trägt zu einem wesentlichen Teil die Handschrift der CDU. Was wir in den letzten Wochen gemeinsam erreicht haben, ist ein Ergebnis, das sich sehr gut sehen lassen kann. Wenn sich jemand öffentlich hinstellt und sagt: „Es gibt rechtliche Bedenken, deswegen stelle ich mich an die Seite und bin beleidigt, habe aber keinen eigenen Vorschlag“, dann muss ich sagen: Da wünsche ich mir etwas mehr „German Mut“, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW - Zurufe FDP)

Im Moment hilft es uns überhaupt nichts, eine Enquetekommission einzusetzen und zu fragen: Wie bekommen wir einen rechtssicheren Vorschlag? - Die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen, die Energieunternehmen, die diese Windkraftanlagen planen, brauchen eine Entscheidung jetzt und nicht irgendwann, nachdem wir ganz lange geprüft haben. Jetzt muss entschieden werden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir gehen den von Professor Ewer aufgezeigten Weg mit. Wir wollen keinen Flickenteppich, aber wir wollen der Landesregierung auch keinen Freibrief erteilen. Deswegen haben wir sehr bewusst gesagt: Den **Ursprungsgesetzentwurf**, der nicht nur vorgesehen hat, dass im Bereich der Windenergie **raumbedeutsame Verfahren** vonseiten der Landesregierung ausgehebelt werden können, sondern dass das auf alle Wirtschaftsbereiche ausgeweitet wird, können wir als CDU-Fraktion nicht mitmachen. Denn wir wissen ja, dass es unter den regierungstragenden Fraktionen mindestens eine Fraktion gibt, die das mit Sicherheit dafür genutzt hätte, um wirklich jedes Infrastrukturprojekt in Schleswig-Holstein beerdigen zu können. Das konnten wir an dieser Stelle, weiß Gott, überhaupt nicht mitmachen.

(Beifall CDU und Bernd Heinemann [SPD])

Wir machen im Moment den ersten Schritt als Parlament. Ab jetzt liegt es in der Verantwortung der Landesregierung, diesen Weg weiterzugehen. Ich erinnere den Herrn Ministerpräsidenten daran, was er gleich nach dem Urteil gesagt hat, jetzt sei Vorfahrt für die Windenergiebranche, und jetzt könne der richtige Weg der Windenergie beschritten werden. Wir müssen jetzt aufpassen, dass das, was Sie im Erlass regeln, nicht zu einer Windenergiebremse wird. Wir haben den **Entwurf des Erlasses** dankenswerterweise zugeschickt bekommen. Aus unserer Sicht muss er aber noch **nachgebessert** werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und wenn nicht?)

- Wir sind derzeit in der Tat nicht in der Regierung, Herr Kubicki. Erlasse sind nicht Aufgabe des Parlaments. Jetzt liegt es in der Verantwortung des Ministerpräsidenten. Er hat es zur Chefsache gemacht. Er hat die **Landesplanung** zur **Genehmigungsbehörde** gemacht. Daran werden wir ihn messen. Es muss schon das Ziel sein, dass es ange-

(Daniel Günther)

sichts der 400 dort vorliegenden Anträge denjenigen, die sich auf die bisherige Rechtslage verlassen haben, ermöglicht wird, diese Projekte umzusetzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Der Oppositionsführer spricht das Vertrauen aus!)

Wenn man die Bürgerbeteiligung jetzt durch weiche Faktoren sozusagen ablöst, die auch dazu führen, dass keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt werden können, dann müssen wir gemeinsam aufpassen, dass die Windenergie nicht auf das Abstellgleis geführt wird. Ab da ist es die Verantwortung der Regierung. Wir machen durch dieses Gesetz den Weg frei. Dafür gibt es die Unterstützung der CDU-Fraktion. Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen, die in den letzten Wochen zu diesem Kompromiss beigetragen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Schleswig-Holstein** ist **Windland** Nummer eins. Wenn es nach mir und nach uns geht, dann soll das auch so bleiben. Dazu gehört auch, dass wir eine gute Tradition der geordneten **Windkraftplanung** hier im Land haben. Ja, lieber Herr Günther, die jetzige Landesregierung hat die Planungen von der Vorgängerkoalition geerbt und fortgeführt. Ich denke, das war auch gut so. Denn wir haben gemeinsam hier im Parlament gesagt: Wir wollen die Energiewende. - Dieses Land und auch dieses Parlament haben sich mehrfach zur Energiewende bekannt. Das würden wir uns auch für andere Teile der Republik wünschen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Durch das **Urteil in Schleswig** stehen wir vor einer neuen Situation. Das ist nicht zu kritisieren, aber wir bedauern es. Durch das Gerichtsurteil wurden ökonomische Interessen über Bürgerwünsche gestellt. Schade! Sollte das Urteil endgültig Bestand haben, dann braucht das Land eine **Alternative**. Diese Alternative bietet die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich begrüße es sehr, dass hier schnell und gleichzeitig solide gehandelt wurde. Ich danke dafür dem Ministerpräsidenten Torsten Albig und allen Beteiligten in der Staatskanzlei, die sehr schnell und sehr intensiv arbeiten mussten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich danke auch Ihnen allen im Parlament, auch aus den Oppositionsfraktionen, und den Kommunen, die sich an diesem Prozess beteiligt haben. Wenn uns im Lauf der Zeit nicht alle bei der Stange geblieben sind, dann ist das bedauerlich. Aber wie ich gehört habe, gab es in den Gesprächen einen sehr positiven Austausch mit allen Oppositionsfraktionen.

Wir alle wollen mit der **neuen Rechtslage zum Ausbau der Windenergie** drei Dinge berücksichtigen:

Erstens. Der Ausbau der Windkraft in Schleswig-Holstein soll weiter vorangehen.

Zweitens. Einen ungezügelten und wilden Ausbau soll es nicht geben.

Drittens. Die Akzeptanz für die Energiewende soll bei den Menschen erhalten bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schauen wir uns das Ergebnis an: Der **Ausbau** geht weiter. Nach Abzug der harten und weichen Tabukriterien bleibt genügend Fläche, um die energie- und klimapolitischen Ziele zukünftig zu erreichen. Entsprechend ist auch der Netzausbau nicht infrage gestellt. Wir müssen nicht von vorn anfangen. Das bleibt wichtig, weil es immer wieder Menschen gibt, die vier Jahre nach Fukushima der Meinung sind, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien vielleicht doch ein bisschen zu schnell geht und die jedes stillstehende Windrad fotografieren und infrage stellen, ob wir wirklich einen weiteren Ausbau der Windenergie brauchen. Wir sind der Meinung: Solange noch jeden Tag Atommüll produziert wird, für den niemand in der Republik die Verantwortung übernehmen will, können wir mit der Energiewende nicht schnell genug sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn wir die Windkraft erfolgreich ausbauen wollen, dann geht das nicht auf Kosten aller anderen Güter. Wir brauchen Kriterien für den Naturschutz, den Denkmalschutz, den Landschaftsschutz, die Interessen der Anwohnerin-



**(Eka von Kalben)**

nen und Anwohner und auch die Sicherheit. All das muss berücksichtigt werden. Wer heute und in Zukunft Wildwuchs sehen möchte, der soll lieber in die neuen Naturwaldflächen gehen. In Schleswig-Holstein soll es Wildwuchs nicht geben. Die Regierung arbeitet deshalb an einem Erlass mit einem differenzierten **Kriterienkatalog**. Ja, hier wird die Musik spielen. Das ist der entscheidende Punkt: Wie wird dieser Kriterienkatalog abschließend ausgestaltet sein?

Ich wünsche mir von der Regierung sehr - wenn ich mir etwas wünschen darf -: Nehmen Sie an dieser Stelle auch weiterhin, wie es bisher geschehen ist, die Kommunen und die Oppositionsfraktion, die in diesem Fall noch mit am Ball ist, mit. Ich wünsche mir, dass wir hier zu einem breiten gesellschaftlichen Konsens kommen. Denn das ist der Kernpunkt, wie wir überhaupt die Akzeptanz für die Energiewende erhalten können: wenn möglichst viele bei diesem Gesetz dabei sind.

Deshalb an dieser Stelle: Herzlichen Dank an die CDU, die diesen parlamentarischen Gesamtkomplex mit unterstützt.

Ich finde, Sie haben eben sehr deutlich gemacht, Herr Günther, dass es eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Ich bin sehr dankbar, dass Sie mit Ihren Anregungen konstruktiv im Gespräch geblieben sind und dass wir am Ende jetzt hier auch eine gemeinsame Lösung für ein Gesetz gefunden haben. - Danke von meiner Seite dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat - -

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Was?

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich dachte, Sie wären fertig, Frau Abgeordnete.

**Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich hatte eigentlich gerade Ihrem Parteikollegen erst einmal gedankt, aber im Übrigen danke ich allen Zuhörenden. Ich hätte noch Restzeit gehabt, aber die schenke ich dann gern dem Parlament.

(Heiterkeit und Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Ich bitte vielmals um Entschuldigung. Die Pause war so lang. Das bin ich bei Ihnen nicht gewohnt, Frau Abgeordnete.

Das Wort für die FDP-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat es nötiger!)

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau von Kalben, ich glaube nicht, dass ich es nötiger habe, aber egal.

Dass der parlamentarische Gesetzgeber die Planungen einer ganzen Branche für mindestens zwei Jahre durch die Einführung einer dem Raumordnungsrecht bislang völlig unbekanntem Regelung untersagen will, ist ein in der Bundesrepublik Deutschland bisher einmaliger Vorgang. Es ist in der Sache zwar richtig, dass wir einen geregelten **Ausbau der Windenergie** im Land brauchen, es ist aber zu bezweifeln, ob das von Ihnen gewählte Verfahren der Besonderheit des Vorhabens wirklich gerecht wird.

(Beifall FDP)

Fraglich ist bereits, ob die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, behauptete Dringlichkeit, mit der Sie den Verzicht auf ein angemessenes parlamentarisches Verfahren begründen, tatsächlich gegeben ist. Sie haben einfach erklärt, es drohe nach dem Urteil des OVG Schleswig ein Wildwuchs im Land - das haben einige Redner heute schon wieder fälschlicherweise behauptet -, näher begründet haben Sie die Auffassung bisher nicht. Dass bei der Genehmigung fortan keine Vorgaben der **Regionalplanung** mehr zu berücksichtigen sind, hat das Gericht in dieser Form gerade nicht erklärt. Vielmehr hat es in seinen Urteilsgründen ausgeführt - ich zitiere -:

„Bei Feststellung der Unwirksamkeit der angefochtenen Teilfortschreibung des Regionalplans ersetzt dieser zwar nicht mehr die Ziffer 6.4.2 des Regionalplans ... I, Fortschreibung 1998 ... Diese Regelung, die ebenfalls eine Konzentrationswirkung bezweckt ..., gilt dann fort ...“

Das heißt, wir haben überhaupt gar keinen rechtsfreien Raum, in dem Wildwuchs möglich ist, weshalb die Dringlichkeit nicht begründet werden kann und wir ein angemessenes parlamentarisches Ver-

**(Wolfgang Kubicki)**

fahren für dieses ganze Verfahren notwendigerweise brauchen.

(Beifall FDP, Uli König [PIRATEN] und Sven Krumbeck [PIRATEN])

Aus dem Urteil lässt sich also mitnichten ableiten, dass bei der Genehmigung von Windkraftanlagen in Zukunft keine Vorgaben der Regionalplanung mehr zu berücksichtigen sind. Das ist übrigens eine Entscheidung, die auch in Sachsen vom OVG Sachsen im Jahr 2014 bestätigt worden ist.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Jederzeit und gern.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kubicki, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, es würde Sinn machen, in die Teilfortschreibung der Regionalplanung I zurückzufallen, weil der II vor Gericht bestritten worden ist.

Erstens will ich etwas zu dem Sinngehalt anmerken: Die unterscheiden sich ja nur durch die Flächen, aber nicht durch die Ausgestaltung, das heißt also, es wäre doch ein bisschen absurd, das aufrechtzuerhalten.

Zweitens muss Ihnen doch klar sein, Herr Kubicki, dass dieser Teilregionalplan I eine ausschließende Wirkung für alle Flächen hat, die dort definiert sind, das heißt also auch auf die neu definierten und gefundenen Flächen der Teilfortschreibung II. Wie können Sie sagen, das wäre ein Zustand, der für das Land einen Windausbau irgendwie weiterhin ermöglicht? Ich kann das gedanklich nicht nachvollziehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat er gar nicht gesagt!)

- Herr Kollege Matthiessen, dass Sie das gedanklich nicht nachvollziehen können, beweist Ihre Frage. Ich habe mitnichten behauptet, dass irgendetwas sinnvoll sei, ich habe nur erklärt, dass die Behauptung des Ministerpräsidenten, wir brauchen jetzt dringend in dieser Tagung eine Regelung, die in erster und zweiter Lesung in derselben Tagung verabschiedet werden muss, unsinnig ist, weil wir keinen rechtsfreien Raum haben.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Es gibt rechtlich keine Möglichkeit eines Wildwuchses, und das ist der entscheidende Hinweis. Wir haben ausreichend Zeit, eine ordentliche **Anhörung** durchzuführen und in der nächsten Tagung möglicherweise eine sinnvolle Regelung zu treffen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Es gibt keine Notwendigkeit, dieses Vorhaben in einer Tagung ohne Anhörung auf den Weg zu bringen.

Wenn der Ministerpräsident gleichwohl die Rechtsauffassung vertritt, dass nach der Ablehnung der Nichtzulassungsbeschwerde, von der wir gar nicht wissen, wann sie kommt, eine ungesteuerte Genehmigung von Windkraftanlagen nach baurechtlichen Maßstäben droht, würden wir erwarten, dass dies ausführlich begründet würde. Schließlich hängt die Verhältnismäßigkeit des gesamten Gesetzes nicht zuletzt auch an der Frage der Fortgeltung früherer Regionalpläne. Ich sage das hier ausdrücklich: Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit hat Verfassungsrang. Wenn ein Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem juristisch Neuland betreten wird, durch Regierungsfractionen entgegen den üblichen parlamentarischen Gepflogenheiten eilig durch das Parlament gewinkt werden soll, dann muss die Landesregierung auch erklären, weshalb das Parlament auf eine sorgfältige Prüfung und Abwägung verzichten soll. Die Erklärungen des Oppositionsführers reichen uns hierfür nicht aus.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es gilt im Übrigen auch dann, wenn die eigentliche Intention des Vorhabens gar nicht im präventiven Verbot, sondern in der Rettung der Windkraftanlagen liegen sollte, die nach dem Wegfall der für rechtswidrig erklärten Teilfortschreibung derzeit nicht mehr genehmigungsfähig wären. Denn auch der Ausnahmetatbestand bedarf hinsichtlich seines Anwendungsbereichs einer eingehenden Prüfung, insbesondere vor dem Hintergrund, ob Ausnahmen zur Umgehung des Urteils des OVG führen könnten.

Angesichts der zahlreichen offenen Rechtsfragen brauchen wir eine parlamentarische Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf, die der Sache gerecht wird. Diese Forderung ist kein Ausdruck politisch motivierter Verhinderungspolitik, sondern resultiert aus dem Bedürfnis effektiver **parlamentarischer Kontrolle**. Dass der Oppositionsführer auch ohne inhaltliche Mitarbeit vollstes Vertrauen

(Wolfgang Kubicki)

in die Regierung und deren Gesetzgebungsfähigkeit hat, ist in Anbetracht des verfassungsrechtlichen Auftrags der Opposition als Kontrollorgan der Landesregierung schon für sich genommen bemerkenswert. Ich finde es ohnehin sehr toll, dass der Oppositionsführer erklärt, dass nicht alle verfassungsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden könnten und dass sicherlich nachgebessert werden müsse, dennoch trage die CDU das **Landesplanungsgesetz** mit, da es besser sei, als nichts zu machen. Selbst wenn das in der Sache richtig wäre, Herr Kollege Günther, wäre es vielleicht sinnvoll, in einer ordentlichen parlamentarischen Erörterung dieses Gesetzentwurfs die Bedenken, die Sie ja auch noch haben, auszuräumen und dann zuzustimmen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Jemand, der erklärt, es gebe Bedenken, das sei aber völlig egal, hat seine Funktion als Kontrollorgan der Regierung und als Teil des Gesetzgebungsorgans - wie ich finde - völlig verfehlt,

(Beifall FDP und PIRATEN)

zumal die Union ausgerechnet den Teil des Gesetzentwurfs streichen wollte, der jedenfalls aus rechtlicher Sicht durchaus noch nachvollziehbar war. Wenn die Union ihren Änderungsantrag jetzt wieder zurückzieht, um doch ins Boot der Regierungskoalition zu steigen, gleichzeitig aber erklärt, es müsse noch handwerklich nachgebessert werden, zeugt das nur noch von einer unglaublichen Überforderungssituation. Es wäre vielleicht schön, Sie würden Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken bei der Herausgabe der Selektoren der Bundesregierung an den NSA-Untersuchungsausschuss und die Parlamentarische Kontrollkommission zurückstellen und da in gleicher Weise voranschreiten, wie Sie das hier gerade machen.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit anderen Worten: Ein ordentliches parlamentarisches Verfahren ist unerlässlich. Dazu gehört eine Ausschussbefassung mit einem Anhörungsverfahren. Werden hier die rechtlichen Bedenken ausgeräumt - wovon ich ausgehe, dass es möglich sein kann -, können auch wir einer Änderung des Landesplanungsgesetzes zustimmen. Ohne ernsthafte sachliche Parlamentsbefassung können und werden wir das nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Torge Schmidt.

**Torge Schmidt [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke zunächst erst einmal der Landesregierung für die Entwicklung des von der Koalition eingebrachten Gesetzentwurfs. Gemeinsam mit Hamburg wollen wir natürlich Norddeutschland und Schleswig-Holstein zum Zentrum für **Windenergie** machen. Schleswig-Holstein ist hierfür natürlich der Motor, die treibende Kraft.

Im Moment läuft es allerdings nicht ganz rund im Maschinenraum. Das von Umweltminister Habeck ausgerufene Ziel eines geregelten, umsichtig geplanten Windenergieausbaus auf 300 % des Eigenbedarfs ist durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts infrage gestellt. Dieses Problem müssen wir nun nicht hektisch, aber zeitnah gemeinsam beheben.

Was wir jetzt brauchen, ist eine neue, abgesicherte und verlässliche **Landesplanung**. Die Aufstellung neuer **Regionalpläne** aber braucht Zeit, Zeit in der zu gewährende Baugenehmigungen dem Ergebnis des Planungsverfahrens vorgreifen und es konterkarieren können. Wir stehen deshalb klar hinter dem Ziel, bis zur Fertigstellung der neuen und dann hoffentlich rechtmäßigen Regionalpläne Wildwuchs zu verhindern. Bei diesem Ziel sind wir uns also einig.

Mit dem gewählten Verfahren sind wir aber weniger zufrieden. Dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf entwickelt oder - genauer gesagt - entwickeln lässt und diesen dann über die Fraktionen in den Landtag spielt, ist ausgesprochen bedenklich. Ja, es ist Usus und wird nicht nur in Schleswig-Holstein so praktiziert. Auf Bundesebene wird sogar gelegentlich das Vorbefassungsrecht des Bundesrats ausgehebelt. Hier bei uns wird jedenfalls die Anhörung der kommunalen und sonstigen Verbände umgangen.

Wenn eine Angelegenheit so eilig ist, dass man dieses Verfahren nicht einhalten kann, dann sollte man sich eher fragen, warum nicht der Landtag selbst aktiv wird. Wenn ihm dazu die nötigen Mittel fehlen - sei es in Form von Personal oder Geld -, dann müssen wir uns fragen, warum das oberste Organ der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein nicht genug Mittel hat, um derartige Anforderungen zu erfüllen.

(Torge Schmidt)

(Lars Harms [SSW]: Sie können die Fraktionsmittel erhöhen! Stellen Sie einen Antrag!  
- Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist ganz neu! -  
Weitere Zurufe)

Viel gravierender allerdings ist, dass erste und zweite Lesung nebst der abgespeckten Form einer Anhörung innerhalb einer Tagung erfolgen sollen. Wir haben ein solches **Eilverfahren** bereits im Januar-Plenum 2013 beim Sparkassengesetz abgelehnt, und wir bleiben auch jetzt dabei.

(Beifall PIRATEN)

Eine ordentliche Befassung der Ausschüsse einschließlich einer **Anhörung** zu Auswirkungen und Risiken eines Gesetzentwurfs ist unabdingbar. Das mag das Risiko steigern, dass zwischenzeitlich außerhalb einer Landesplanung Windkraftanlagen zugelassen werden müssen. Demgegenüber steht aber die Verpflichtung des Parlaments, sich ausgiebig und umfassend mit den Beratungsgegenständen auseinanderzusetzen. Diese wird in der Eile leider allzu schnell ignoriert.

Nicht nur die Landesregierung muss sich bei ihren Entwürfen von der Verfassungskonformität überzeugen, der Landtag ist genauso dazu verpflichtet. Das gilt bei einem Entwurf der Landesregierung vor allem dann, wenn der übliche Weg der Einbringung von Regierungsentwürfen nicht eingehalten wurde. Das gilt in der aktuellen Situation auch deshalb, weil im Falle der Verfassungswidrigkeit ein hinreichend effektiver Rechtsschutz für die betroffenen Personen nicht existiert. Allein die Verfahrensdauer sichert auch im Falle der Verfassungswidrigkeit die Landesplanung und verhindert dadurch möglicherweise die Durchsetzung bestehender Rechte.

Wenn dem Land aufgrund entgegenstehenden Bundesrechts keine Möglichkeit zur Absicherung der neuen Regionalplanung zur Verfügung stehen sollte, ist das ärgerlich. Es wäre arg bedenklich, wenn wir als Landesgesetzgeber dann in Kenntnis des fehlenden effektiven Rechtsschutzes ein möglicherweise verfassungswidriges Gesetz auf den Weg bringen.

(Beifall)

Hier bestehen Bedenken an der **Verfassungskonformität**, die es zu klären gilt. Herr Dr. Stegner, ich kann Sie beruhigen: Wir möchten nicht klagen.

Professor Becker hat erhebliche Zweifel an der Vereinbarkeit des neuen Landesplanungsgesetzes mit Bundesrecht angemeldet. Ich will und kann abschließend nicht beurteilen, ob seine Auffassung

zutreffend ist. Aber wenn zwei renommierte und fachlich versierte Personen so konträre Standpunkte vertreten, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, eine richtige Anhörung im Parlament durchzuführen.

(Beifall PIRATEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Zur Klärung dieser Frage gibt es Anhörungen und natürlich den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags. Für mich gehören dazu aber auch noch weitere Juristen. Natürlich steht es dem Landtag frei, der Rechtsauffassung von Professor Ewer zu folgen, aber erst nachdem er sich mit der Sache, mit beiden Auffassungen auseinandergesetzt und diese tatsächlich gegeneinander abgewogen hat.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Ohne eine Anhörung werden wir den Gesetzentwurf Freitag ablehnen müssen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat etwas gewöhnungsbedürftig, wenn man hört, dass es in der Windplanung rechtlich nicht zulässig ist, den Bürgerwillen zu berücksichtigen. Natürlich sind der **Bürgerwille** oder eine Entscheidung eines gewählten Gemeinderats manchmal anders zu bewerten als ein regelrechter sachlicher Grund. Trotzdem muss man sagen, dass in einer Demokratie der Bürgerwille oder die Entscheidung einer gewählten Kommunalvertretung eigentlich ein noch höheres Gut sein müssten als die rein sachliche Abwägung von rein sachbezogenen Abschlusskriterien.

(Vereinzelter Beifall)

Der Bürgerwille und die Entscheidung der Kommunalvertretung sollten eigentlich immer einen gewissen Vorrang haben und so auch dazu führen können, dass jenseits von reinen Abwägungsparametern auch eine politische Entscheidung - legitimiert durch die Bürgerinnen und Bürger - erfolgen kann.

Das aktuelle Urteil verhindert dies ausdrücklich, und es wird möglicherweise schwer werden, hier eine vernünftige Nachfolgeregelung schaffen zu können. Jetzt sollen in den nächsten zwei Jahren die

(Lars Harms)

planungsrechtlichen Grundlagen neu geschaffen werden, die es nach Auffassung des SSW auch wieder ermöglichen sollen, dass der Bürgerwille beachtet wird. Ob dies angesichts des aktuellen Urteils so leicht machbar sein wird, wird die Zeit zeigen müssen. Jetzt müssen wir allerdings erst einmal handeln, um kurzfristig Wildwuchs zu verhindern.

Dabei hatten wir anfangs noch gedacht, dass die Planungsmöglichkeiten der Gemeinden relativ schnell genutzt werden könnten, um Wildwuchs zu verhindern. Aber wir sind hier schnell an Grenzen gestoßen. So kostet die neue Überplanung in der Kommune natürlich viel Geld, und dieses Geld muss ja nicht nur einmal ausgegeben werden, sondern mehr als tausendfach, weil wir in Schleswig-Holstein so viele kleine **Kommunen** haben. Die Kleinteiligkeit des Landes ist hier wieder einmal ein Hindernis. Aber auch dass solche Planungen natürlich gemeindeübergreifend erfolgen müssen und man Planungen auch miteinander abstimmen muss, führt nicht gerade zu einer Erleichterung.

Auch hier hätte es beispielsweise in einem Amt von zehn Gemeinden zehn einzelne Planungen mit Ausschussberatungen und Anhörungsverfahren gegeben, die dann jeweils wieder mit den jeweils neun Nachbargemeinden hätten abgestimmt werden müssen. Neben den zehn Planungen hätte es allein dort in einer amtsweiten Planung weitere 90 Abstimmungsprozesse geben müssen, und manches Mal hätte man sich sicherlich auch über Amtsgrenzen hinweg absprechen müssen.

Dieses Beispiel zeigt, dass es kurzfristig kaum eine Chance gegeben hätte, hier schnell zu einer landesweit einheitlichen Lösung zu gelangen. Die Prozesse hätten in unserer kleinteiligen und oft ehrenamtlichen Struktur viel zu lange gedauert.

Meine Damen und Herren, deswegen war und ist es richtig, dass das Land nach einer kurzfristigen gesetzlichen Lösung sucht. Wir haben die Lösung glücklicherweise gefunden. Dabei ist klar, dass das Land hier rechtliches Neuland betritt. Aber es ist immer so, dass einer den ersten Schritt wagen muss, und das sind in diesem Fall wir.

Dabei ist der vorliegende Gesetzentwurf kein Windenergie-Verhinderungsgesetz, sondern dieser Weg ist mit der Branche und der kommunalen Ebene gemeinsam beraten worden. Wir wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass durch das Urteil kein Wildwuchs entsteht. Das sehen auch die Branche und unsere Kommunen so. Deshalb sind raumbedeutsame **Windkraftplanungen** für zwei Jahre nicht zulässig. Die bestehenden Anträge auf Wind-

energieanlagen können weiter bearbeitet werden, und im Einzelfall können diese auch genehmigt werden.

Bei der Genehmigung von bestehenden Projekten gehe ich davon aus, dass die meisten Planungen ohne Schwierigkeiten umgesetzt werden können. Bei einzelnen Projekten muss genau geprüft werden, ob diese umgesetzt werden können. Dies wird in einem rechtsstaatlich sauberen Verfahren erfolgen, und wir werden alle Projekte, die jetzt schon beantragt sind, in den nächsten beiden Jahren abarbeiten und meistens auch umsetzen können.

In dieser Zeit werden wir sukzessive neue Planungsvorgaben erarbeiten, die dann sicherlich Stück für Stück in die aktuellen Planungsverfahren einbezogen werden können. Am Ende werden wir eine Vielzahl von genehmigten Anlagen haben, ohne dass Wildwuchs entstanden ist, und dann werden wir in zwei Jahren ein neues **Planungsrecht** schaffen, das rechtssicher ist und hoffentlich auch Regelungen enthält, die Bürgerbeteiligung wieder möglich machen.

Die Windkraftplanung lebt gerade auch von der Bürgerbeteiligung. Deshalb ist es wichtig, hier neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Damit wir das erreichen können, gehen wir einen Zwischenschritt, der auch rechtliches Neuland und damit Risiko bedeutet. Das Risiko wäre aber ungleich höher, wenn wir jetzt gar nichts tun würden. Dann würden wir die vielen kleinen Gemeinden mit ihren Problemen alleinlassen und dem Wildwuchs von Windenergieanlagen Tür und Tor öffnen.

Verantwortliche Politik darf das nicht zulassen und muss handeln. Genau deshalb handeln wir als Koalition gemeinsam mit der CDU. Ich bin sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit, die wir als Koalition zumindest mit Teilen der Opposition gehabt haben. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Ministerpräsident Torsten Albig.

**Torsten Albig, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat beschreiten wir Neuland. Was wir tun, ist so in Deutschland noch nicht getan worden. Umso erfreulicher ist es, wie wir es miteinander tun, wie wir uns der großen Herausforderung

**(Ministerpräsident Torsten Albig)**

stellen, die das Urteil des OVG für uns bedeutet, und versuchen, gemeinsam eine Antwort zu geben. Ich danke allen Landtagsfraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld, auch den PI-RATEN, auch der FDP, die im Vorfeld, bevor wir uns auf dem Marktplatz befinden, alle konstruktiv mitgearbeitet haben, eine Lösung zu finden.

Herr Kubicki, wir haben dabei auch intensiv über die Frage der Eilbedürftigkeit gesprochen. Herr Kumbartzky war dabei, und ich danke auch für die konstruktiven Rückmeldungen zum Verfahren in den Gesprächen.

Warum glaube ich, dass wir auf § 35 des Baugesetzbuches zurückfallen? Wir fallen deswegen auf § 35 des Baugesetzbuches zurück, weil ich es für nicht aushaltbar halte - was das Urteil andeutet -, einfach auf die alte Grundplanung zurückzugehen. Die atmet exakt die Fehler, die das Urteil in den aufgehobenen Teilen kritisiert hat. Ich hielte es für völlig inakzeptabel, im Bewusstsein, rechtswidrig zu handeln und beschrieben bekommen zu haben, warum man rechtswidrig handelt, auf eine **Raumplanung** zurückzugehen, die genau die gleichen Abwägungsfehler zwischen harten und weichen Kriterien atmet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das hätte man tun können, aber die Rechtsauffassung der Landesregierung - wir haben darüber auch in unseren Gesprächen berichtet - ist, dass wir dann gezwungen wären, sofort alle alten Raumplanungen aufzuheben, weil ich nicht ignorieren kann, was das Urteil sagt.

Dazu kann man unterschiedlicher Rechtsauffassung sein, das ist die Rechtsauffassung der Landesregierung. Ganz viele haben sich dieser Rechtsauffassung der Landesregierung zumindest einmal so sehr annähern können, dass sehr, sehr viel dafür spricht, dass es nicht gehen kann, dass die Exekutive in dem Wissen, dass die rechtliche Grundlage, die sie dann anwenden müsste, genauso rechtswidrig ist wie die aufgehobene, einfach weiter Winterplanungen im Land betreibt. Deshalb handeln wir, und deshalb glauben wir, dass dann § 35 **Baugesetzbuch** das geltende Regelwerk wäre. Damit hätten wir aber das, was wir miteinander **Wildwuchs** nennen, und das wollen wir nicht. Deshalb die **Eilbedürftigkeit** und deshalb jetzt das Handeln.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Torsten Albig, Ministerpräsident:**

Selbstverständlich.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:** Herr Ministerpräsident, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es für einen Fortschritt in der parlamentarischen Demokratie halten, dass Gesetzesvorhaben dieser Art ohne ausreichende parlamentarische Befassung im System, also mit einer Anhörung nach der Einbringung, behandelt werden, dass das also dasjenige ist, was Sie präferieren? Ist Ihnen weiter klar, dass nach der Entscheidung des OVG die alte Regionalplanung gilt, dass sie sozusagen erst noch außer Kraft gesetzt werden müsste? Denn sie gilt jedenfalls bis zur Feststellung ihrer Unwirksamkeit. Ist Ihnen bewusst, dass ein Wildwuchs nicht zu befürchten wäre und deshalb die Eilbedürftigkeit, die Sie begründet haben, gar nicht gegeben ist?

- Herr Kubicki, die Gegenfrage, die ich nicht stellen kann, wäre, wenn ich sie Ihnen stellen würde, ob Ihnen klar ist, dass meine Rechtsauffassung, dass die Exekutive dann in dem Bewusstsein, auf einer rechtswidrigen Grundlage zu handeln, agieren müsste, zumindest genauso wenig abwegig ist wie das, was Sie beschreiben. Ich glaube, dazu würden Sie sagen: Ja, das ist mir klar. Ich verstehe, was Sie sagen, ich halte das aber nicht für richtig. Ganz viele teilen diese Auffassung, deshalb gehen wir diesen Weg.

Aber Sie würden mich falsch interpretieren, wenn Sie den Eindruck haben, dass ich das für einen Fortschritt der parlamentarischen Beratungen hielte, wenn wir immer so verfahren würden. Das ist nicht Ziel der Übung. Die Frage, die wir miteinander beantworten müssen, ist, ob wir sehenden Auges in eine Situation kommen wollen, wo die zentrale Regelgröße § 35 des Baugesetzbuches ist. Wollen wir in diese Gefahr laufen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nein, das will keiner!)

Wir sind in der Mehrheit - auch nach den Gesprächen, und die Regierung hat für diese Auffassung geworben - der Meinung, dass § 35 Baugesetzbuch die anzuwendende Vorschrift wäre. Das mögen andere anders sehen, aber wir sehen das so. Wenn § 35 Baugesetzbuch die anzuwendende Vorschrift

**(Ministerpräsident Torsten Albig)**

ist, dann laufen wir Gefahr, Wildwuchs zu bekommen, und dem stellen wir uns entgegen. Wir tun dies klug, wir tun dies nach intensiver verfassungsrechtlicher Abwägung, und wir halten die von Ihnen beschriebenen Fragen und Risiken für beantwortbar und für ausräumbar. - Ich glaube, das ist jetzt nicht mehr meine Antwort, Sie können sich gern wieder setzen.

Wir werden sicherlich Gelegenheit haben, uns an anderer Stelle darüber zu unterhalten, dass wir es geschafft haben, in einer Situation, in der überall in Deutschland Raumordnung aufgehoben wird - fast immer mit ähnlichen Argumenten -, eine Antwort zu geben, mit der wir beides leisten können, nämlich sehr schnell Rechtssicherheit zu schaffen und sehr schnell in einen neuen Aufstellungsprozess für Raumordnungen zu kommen - unter intensiver Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern -, ohne in den zwei Jahren, die wir dafür voraussichtlich brauchen werden, einen Stillstand des Ausbaus von **Windenergie** haben und ohne Gefahr zu laufen, dass es zu einem Wildwuchs kommt.

Das alles schuldete ein besonderes Verfahren. Hätten wir das in einem normalen Verfahren gemacht - so glauben wir -, hätten wir zumindest in der Zwischenzeit einen Gap gehabt, in dem das eine oder andere passiert wäre.

Von daher ist der Weg, den wir gehen - da teile ich Ihre Auffassung - ein besonderer, er sollte auch kein Regelfall im parlamentarischen Alltag sein - natürlich nicht -, aber für die Situation und die Besonderheit unserer Stellung als Windland ist es meiner Meinung nach angemessen, diesen Weg zu gehen.

Ich danke allen für ihre Beteiligung. Ich danke insbesondere den vielen, vielen Verbänden, die in zwei sehr intensiven Gesprächen, die wir miteinander geführt haben, dies sehr positiv begleitet haben. Mein Dank gilt insbesondere den **kommunalen Landesverbänden**, auf deren ausdrücklichen Wunsch hin wir uns in diese Richtung bewegen, in die wir uns heute bewegen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass zumindest aus Sicht der kommunalen Landesverbände auch die Kürze und Knappheit der Anhörung, die wir durchführen werden, eine ist, die ihre volle Zustimmung trifft. Denn das, was wir dort niedergeschrieben haben und was sie sich zu eigen gemacht haben, gibt exakt das wieder, was die kommunale Familie von uns erwartet. Deshalb geben wir diese Antwort, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben Ihnen den Entwurf des Winderlasses zukommen lassen. Auf der Basis wollen wir im Juni ins Kabinett gehen, um eine Handreichung für die Ausgestaltung der Ausnahmegenehmigungen in den nächsten zwei Jahren zu haben.

Wir haben auch in den Gesprächen beschrieben, dass das ein atmender Prozess sein wird. Wir werden auf diesem Weg hin zu unserer endgültigen **Raumplanung** lernen. Ich sage Ihnen heute zu: Auch bis zur Entscheidung im Juni wird alles, was wir für noch besseres exekutives Handeln sammeln und zusammentragen können, um zu verhindern, dass wir Lücken, einen Gap haben werden, aufgenommen, und wir bleiben im Dialog mit Ihnen. Wir werden den ganzen Prozess so anstellen, dass wir dann vorbildlich mit den Bürgerinnen und Bürgern und mit Ihnen gemeinsam in zwei Jahren eine neue Raumordnung haben werden. Mit dem Zwischenschritt werden wir miteinander vernünftig **Windenergieausbau** weiter möglich machen, ohne Wildwuchs zu bekommen.

Noch einmal in Richtung PIRATEN, aber auch in Richtung des gesamten Hauses: Unsere große Aufgabe wird es sein, die im Augenblick noch nicht beantwortete Frage zu beantworten, wie wir mit unserem gemeinsamen Wunsch umgehen, **Bürgerbeteiligung** nicht nur fakultativ - nach dem Motto: es ist hübsch, dass wir sie haben -, sondern mit einer Verbindlichkeit hinzubekommen, dass die Menschen nicht gegen ihren Willen zum Windenergieausbau gezwungen werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Das ist in der Tat eine große Herausforderung, an der werden wir uns gemeinsam messen lassen müssen, dass wir hier eine kluge Antwort finden, die dann auch vor einem OVG standhält. Das war ja die Kernkritik, dass wir das Kriterium absolut gesetzt hatten - und Herr Günther hat völlig recht -, in dem gemeinsamen Glauben, dass das richtig war. Da gibt es überhaupt keinen Millimeter Platz, hier etwas an den Vorgängerregierungen zu kritisieren. Ich hätte das damals genauso wie die Vorgängerregierung gesehen. Das atmet unseren gemeinsamen Geist, den Geist all derjenigen, die sich bei uns im Land gemeinsam für den Windenergieausbau in der Verantwortung sehen.

Von daher mein Dank für die Zusammenarbeit und mein Dank für die Unterstützung auch in diesem besonderen Verfahren. Noch einmal: Es ist nicht

**(Ministerpräsident Torsten Albig)**

Ziel, damit das Parlament zu untertunneln oder zu umdribbeln, sondern in einer besonderen Situation eine besondere Antwort zu geben. Das kann uns gelingen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir am Freitag eine möglichst breite Zustimmung für den Gesetzentwurf bekommen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

**Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ergänzend zu dem, was schon unser Fraktionsvorsitzender und Herr Kollege Kubicki ausgeführt haben, auf zwei Aspekte Ihrer Rede eingehen, Herr Ministerpräsident, nämlich auf den Aspekt der Eilbedürftigkeit und auf den Aspekt der Bürgerbeteiligung.

Was die **Eilbedürftigkeit** angeht, sagt ja niemand von uns, dass es darum geht, infrage zu stellen, dass wir dieses Gesetz überhaupt brauchten, sondern es geht darum zu fragen, ob wir dieses Gesetz nicht auch im nächsten Monat, also vier Wochen später und nach Durchführung einer ordentlichen Anhörung, noch beschließen könnten. Es ist doch zweifellos so, dass nach obergerichtlicher Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein Investor darauf vertrauen kann, dass eine Rechtslage weiter gilt, wenn im Parlament schon ein Gesetzentwurf vorliegt, der zum Ausdruck bringt, dass die Fraktionen etwas anderes wollen. Es entstünde also kein Gap, aus dem ein Investor irgendwelche Rechte herleiten könnte.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Das heißt, selbst wenn das Urteil morgen käme und Anträge eingingen, könnten wir auch in der nächsten Tagung des Landtags dieses Gesetz ohne jegliche Änderung beschließen. Das würde auch für alle anhängigen Anträge gelten. Kein Genehmigungsverfahren wird üblicherweise innerhalb von vier Wochen abgewickelt. Hier müsste also auch nichts verzögert werden. Vor dem Hintergrund wäre es möglich, sorgfältig zu prüfen. Deshalb sagen wir: Wenn die Bedenken nicht ausgeräumt werden, gehen wir den Weg nicht mit.

Zur zweiten Frage, der **Bürgerbeteiligung**. Einerseits freut mich das gemeinsame Ziel, andererseits muss ich, wenn ich Ihren Entwurf für den Erlass lese, feststellen, dass die Bürgerbeteiligung, also der Bürgerwille, wollen wir bei uns Windenergie haben oder nicht, jetzt gar keine Rolle mehr spielen soll. Nach Ihren Kriterien wird das überhaupt nicht mehr angesprochen. Nicht einmal mehr als weiches Kriterium - was ja das OVG zugelassen hat - darf der Bürgerwille berücksichtigt werden. Das muss aber doch das Mindeste sein, was wir machen, dass, soweit es im Rahmen der weichen Abwägung möglich ist, diesem Bürgerwillen Rechnung getragen werden kann. Da muss an der Richtlinie eindeutig nachgebessert werden, um zumindest das zu tun, was wir auf der jetzigen Gesetzesgrundlage tun können.

In einem zweiten Schritt - ich bin Lars Harms sehr dankbar für das, was er gesagt hat - müssen wir prüfen, wie wir den Bürgerwillen auch wieder hart durchsetzen können. Wir PIRATEN haben schon öffentlich angekündigt, dass wir den Wissenschaftlichen Dienst prüfen lassen werden, ob wir als Land es nicht abweichend vom Raumordnungsgesetz des Bundes - das ist das Gesetz, das das Oberverwaltungsgericht angewandt hat, auf das es sich beruft - regeln können, dass sozusagen der entgegenstehende Bürgerwille ein hartes Ausschlusskriterium ist, solange es genügend Flächen für den Ausbau der Windenergie gibt.

(Beifall PIRATEN)

Es liegt doch wohl für alle von uns auf der Hand, dass es, wenn Investoren ausreichend Flächen - das war Ihr Ziel - für neue Windenergieanlagen zur Verfügung haben, keine Rechtfertigung dafür gibt, ausgerechnet auch noch da bauen zu wollen, wo die Bürger dagegen sind.

(Beifall PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf 18/2983 (neu) dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:



(Präsident Klaus Schlie)

**Grenzübergreifende kulturelle Teilhabe: Minderheiten schützen, Geoblocking im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2948

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist Vorreiter im Bereich Minderheitenschutz. Das haben wir so in unsere Verfassung reingeschrieben, und das leben wir auch so. Auch die Bedeutung der Medien für effektive **Minderheitenpolitik** ist in diesem Land unstrittig. Anke Spoorendonk hat das bereits am 28. Februar 2008 im Landtag so gesagt:

„... der freie Zugang zum dänischen Fernsehen ... trägt dazu bei, die Sprachkenntnisse zu verbessern und die dänische Kultur den Menschen südlich der Grenze näherzubringen.“

Meine Damen und Herren, der Zugang zu Medien ist für die Kulturvermittlung essenziell. Das gilt nicht nur für die dänische, sondern für jede Kultur. Im Internet besteht keine räumliche Beschränkung wie lokale Satellitenfrequenzen, Kapazitäten im Kabelnetz oder die Reichweite von **Rundfunksendern**. Selbst da, wo der Satellitenempfang theoretisch verfügbar ist, existieren oftmals Verbote von Satellitenantennen.

Mit der Etablierung von Livestreams und **Mediatheken** im **Internet** wurden die Medien von ihrer räumlichen **Beschränkung** befreit. Das auch von den öffentlich-rechtlichen Sendern eingesetzte **Geoblocking** setzt nun künstliche Schranken, wo ehemals bestehende technische oder räumliche Grenzen weggefallen sind. Es entspricht einem anachronistischen Festhalten an alten Marktmodellen, die heute ihre Rechtfertigung verloren haben.

(Beifall PIRATEN)

Die einzigen tatsächlich bestehenden Grenzen sind die Sprachbarrieren. Die werden gerade künstlich durch das Geoblocking zementiert, anstatt diese Sprachbarrieren durch interkulturelle Teilhabe einzureißen.

Im Grunde dürfte den meisten von Ihnen diese Diskussion nicht neu sein. Denn bereits die zitierte Feststellung der Justizministerin erfolgte zu dem fraktionsübergreifenden Beschluss vom 28. Februar 2008 über die Aufnahme deutsch-dänischer Mediengespräche. Der Landtag wollte damals einstimmig den grenzüberschreitenden Empfang von Sendungen in der Sprache der jeweiligen Minderheit. Wenig visionär ging der Landtag damals allerdings davon aus, dass **Fernsehen** nur per Satellit, Kabel oder terrestrisch empfangbar sei, wobei damals eigentlich schon abzusehen war, dass die Verbreitung über Internet kommt. Die ARD hat schon sechs Monate vorher auf der Internationalen Funkausstellung in Berlin die Mediathek vorgestellt. Das ZDF hat schon Jahre vorher die Mediathek gestartet.

Der TV-Empfang über das Internet ist nicht nur eine alternative Empfangsmöglichkeit, sondern es ist eine gänzlich andere, die deutlich über die Reichweite selbst von Satellitenverbindungen hinausgeht. In vielen Gegenden ist es für die interessierten Personen, ob Mitglied einer betroffenen Minderheit oder nicht, gar nicht möglich, deutsche oder dänische Sender via Satellit zu empfangen. Durch Ortsrecht sollen zum Beispiel in Dänemark ganze Wohngebiete davon ausgeschlossen sein, dort Satellitenschüsseln aufzustellen. In Deutschland steht regelmäßig die ausgesprochen restriktive Praxis der Vermieter oder der Gerichte der Zulassung von Satellitennutzung entgegen. Auch in dem einen oder anderen Bebauungsplan sind Satellitenschüsseln an Häusern einfach verboten.

Es ist kein Geheimnis, dass Geoblocking auch auf europäischer Ebene kritisch diskutiert wird - allerdings bislang weniger unter dem Aspekt der Kulturvermittlung, sondern unter der Ägide des freien Binnenmarktes. Meine Damen und Herren, das geht vielfach an der eigentlichen Sache vorbei und greift zu kurz.

(Beifall PIRATEN)

Was am Ende auf europäischer Ebene entschieden wird, ist aktuell nicht abzusehen. Deshalb müssen wir im Rahmen der Möglichkeiten dieses Landes auf eine Abschaffung des Geoblocking hinwirken. Das betrifft NDR, ARD oder ZDF.

Beispielhaft haben wir das Problem mit Geoblocking bei dem Interview von Herrn Snowden gesehen. Der NDR hat das erste Interview mit Herrn Snowden geführt, es dann auch ins Internet gestellt. Man konnte sich das in Deutschland prima ansehen. Wenn man aber zum Beispiel versucht hat, aus den USA oder aus Russland auf dieses Interview zuzu-

(Uli König)

greifen - ich glaube, den Amerikanern hätte es wirklich gutgetan, sich dieses Interview anzusehen -,

(Beifall PIRATEN)

ist man einfach an Geoblocking gescheitert: Dieses Interview ist in diesem Land nicht verfügbar. Das steht nicht so bei der ARD, aber Sie kennen diese Aussage beispielsweise von YouTube. Dieselben Erfahrungen machen übrigens die Vertreter der dänischen Minderheit, wenn sie hier in Deutschland den dänischen Rundfunk per Livestream sehen wollen. Dann steht auf Dänisch: Sie brauchen eine dänische IP, um das hier zu sehen.

Wir haben in den Schulen Dänischunterricht für viele Schüler eingeführt, aber wenn man sich als Schüler aus Schleswig-Holstein einfach einmal weiterbilden möchte, indem man dänisches Fernsehen schaut, scheitert man an dieser Barriere des Geoblockings. Das betrifft also nicht nur Minderheiten.

Genau so etwas darf nicht mehr passieren! Bei eigenen Auftritten oder eigenen Filmen muss die weltweite Freigabe dieses Materials immer möglich sein. Auch eingekaufte Inhalte sollten immer eine weltweite Freigabe haben, sodass diese weltweit über Internet zu sehen sind.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Herr Albig ist leider gerade nicht da. Frau Spoorendonk, dann muss ich Sie ansprechen.

(Widerspruch)

- Ich sehe ihn gerade nicht. - Ah, da hinten! Herr Albig, Frau Spoorendonk, ich bitte Sie inständig: Nehmen Sie Kontakt mit der dänischen Regierung auf, fragen Sie sie, überzeugen Sie sie davon, dass Geoblocking im dänischen Rundfunk keine gute Idee ist und es gut wäre, auf dieses Mittel zu verzichten.

(Beifall PIRATEN)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die beginnende Diskussion und der Antrag der PI-

RATEN sind unter einigen Gesichtspunkten bemerkenswert.

(Christopher Vogt [FDP]: Das sollte zur Chefsache gemacht werden!)

Bemerkenswert ist, dieses Thema am Mittwochvormittag zu setzen. - Aber gut, sei es drum!

(Zuruf Torge Schmidt [PIRATEN] - Beifall Uli König [PIRATEN])

Bemerkenswert - mit einem kleinen Augenzwinkern - finde ich in der Tat die Leistung, die die PIRATEN in ihrem Antrag vollbracht haben, dass sie sozusagen ein Goodie für die dänische Minderheit entdeckt haben, das der SSW noch nicht im Koalitionsvertrag untergebracht hatte. Auch das ist nicht ganz einfach.

(Beifall)

Nichtsdestotrotz ist es ein wichtiges Thema.

Ich finde es ausgesprochen wichtig, unter dem zweiten behandelten Tagesordnungspunkt an die deutsche Minderheit in Dänemark zu denken, aber nicht nur an die jeweiligen nationalen Minderheiten. Das Interesse daran, möglicherweise deutsches Fernsehen im Internet zu sehen, wächst, je weiter man aus der Zeitzone heraus ist. Das wäre also beispielsweise für Deutsche, die beruflich im Ausland sind, in der Tat ein erheblicher Fortschritt.

Nun kenne ich allerdings niemanden, der **Geoblocking** als solches toll fände. Ich wüsste niemanden - egal, wo Sie die üblichen Verdächtigen vermuten, ob im Europäischen Parlament oder in der Kommission oder in den Rundfunkanstalten -, der sagt: Wir wollen Geoblocking behalten, weil das so eine tolle Sache ist.

Nichtsdestotrotz ist die bloße Forderung: „Wir wollen das dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal verbieten“, ein bisschen kurz gesprungen. Es gibt im Moment durchaus noch Ursachen, aus denen Geoblocking verwendet wird. Wir sind uns, glaube ich, einig dabei, dass wir diese Ursachen loswerden wollen. Das regeln wir aber nicht einmal eben per Parlamentsbeschluss in Kiel.

Ich will einmal einige Beispiele nennen. Wenn es um Lizenzen geht, sind diese **Lizenzen** in aller Regel an nationale Sendegebiete gebunden. Wir alle können es sehr bedauern, dass wir beispielsweise ein Fußballspiel der Bundesliga oder der deutschen Nationalmannschaft im Ausland nicht über Internet schauen können. Andererseits kann eine weltweite Lizenz mit den Kosten, die daran hängen, bedeuten,

(Dr. Axel Bernstein)

dass wir diese Sendung auch hier im **Fernsehen** nicht mehr sehen können, weil es nicht leistbar ist.

Das kann man nicht einfach per Beschluss regeln. Urheberrechte sind ebenso ein Thema, für das man zumindest eine europaweite Regelung braucht. Die Europäische Kommission ist an diesem Thema unter der Überschrift „Digitaler Binnenmarkt“ dran. Das ist nicht die Stoßrichtung, die Sie sich gewünscht haben, weil Sie den kulturellen Aspekt hervorgehoben haben. Es sind aber nun einmal gerade wirtschaftliche Fragen, die hier im Wege stehen.

Einen Aspekt, der mit Kultur zu tun hat, will ich abschließend noch nennen, das ist das Thema der Finanzierung von Filmproduktionen. Gerade kleine und oft kulturell sehr hochwertige Filmproduktionen hängen davon ab, dass man bei ihnen eine nationale Vorverwertung durchführen kann. In dem Moment, in dem diese in Gefahr gerät, beispielsweise durch die Aufhebung von Geoblocking, laufen wir zum jetzigen Zeitpunkt Gefahr, gerade Filmproduktionen zu verlieren, die wertvoll und inhaltlich wünschenswert sind. Hier muss eine Lösung her, bevor wir einfach sagen: Wir verbieten das Ganze. - Vielen Dank.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Dr. Bernstein, gestatten Sie - -

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Nein.

**Präsident Klaus Schlie:**

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang ein Wort an den Kollegen Bernstein: Ich finde es gut, wenn medienpolitische Themen einmal am Mittwochmorgen diskutiert und nicht auf den Freitag verschoben werden.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt SPD)

Ich habe heute Morgen Zeit, daher passt mir das. - **Geoblocking** ist ein Anachronismus in einem zusammengewachsenen Europa, da sind wir uns einig. Deshalb muss sichergestellt werden, dass auf allen Übertragungswegen - und damit auch im Internet - über alle Ländergrenzen hinweg alle bereit-

gestellten Inhalte überall empfangen werden können.

(Beifall PIRATEN)

Dies entspricht unserem Verständnis von einem zusammengewachsenen, grenzenlosen Europa.

Das Prinzip des Geoblocking ist, dass bei jeder Abfrage eines Angebots über das Internet geprüft wird, aus welchem Land die IP-Adresse stammt, und dass der Stream dann entsprechend ausgeliefert wird oder eben nicht. Der **freie Zugang zu Medien** über Ländergrenzen hinweg ist auch eine minderheitenpolitisch relevante Frage und eine der Kernforderungen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen. Insofern ist es richtig, den Fokus auch auf das deutsch-dänische Grenzland zu richten. Dem Antrag der Fraktion der PIRATEN stimme deshalb im Wesentlichen auch meine Fraktion zu.

Allerdings stellt sich dann, wenn man wirklich nach Lösungen suchen will, das Problem, wie Geoblocking verhindert werden kann, noch etwas komplexer dar, denn Geoblocking betrifft natürlich nicht nur das Internet als Übertragungsweg für mediale Inhalte zwischen Dänemark und Deutschland beziehungsweise umgekehrt, sondern es betrifft den gesamten europäischen Raum. Genauso betrifft dies nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den Sie sich einmal mehr herausgegriffen haben, sondern auch private Sender, Mediatheken, Videoplattformen, YouTube und den Internethandel. Die Frage ist deshalb: Wie kann sichergestellt werden, dass in ganz Europa alles, was ins Internet gelangt, auch überall empfangen werden kann?

Fakt ist, dass die Sperre von Inhalten zum Beispiel der öffentlich-rechtlichen Sender nicht selektiv auf Dänemark bezogen erfolgt. Deshalb greift der Antrag der PIRATEN an dieser Stelle zu kurz. Geoblocking kennt in der Praxis nur die Selektion zwischen weltweit und beschränkt auf Deutschland. Theoretisch denkbar wäre es, da als Selektionsmittel die IP-Adresse dient, auch Inhalte länderspezifisch zum Beispiel von Deutschland aus in Dänemark freizugeben. Dies führt aber zum eigentlichen Problem, da das Geoblocking nicht etwa erfolgt, weil die Öffentlich-Rechtlichen ihre Inhalte nicht preisgeben wollen, sondern weil in zahlreichen Fällen **Urheberrechte** beziehungsweise Lizenz- und Übertragungsrechte eine Rolle spielen.

Besonders spürbar wird dies zum Beispiel bei Sportereignissen, dies wurde von interessierten Kollegen schon gesagt. Die **Übertragungsrechte** für Großsportereignisse werden nicht nur be-

(Peter Eichstädt)

schränkt für einzelne Länder erworben, sondern in der Zwischenzeit von einzelnen öffentlich-rechtlichen Anstalten auch getrennt für Übertragungswege. Das heißt, der Übertragungsweg Internet muss extra bezahlt werden.

Dass die Frage nicht nur bilateral zwischen Dänemark und Deutschland geregelt werden kann, wird vor dem Hintergrund der Urheber- und Lizenzrechte deutlich. Wenn, was technisch möglich wäre, man in Deutschland die eigenen Programme in Dänemark freischalten würde, könnte man das tun und die zusätzlichen Lizenzkosten dafür zahlen. Das wäre vielleicht sogar für 5,5 Millionen dänische Staatsbürger machbar. Umgekehrt sollte Dänemark dies nach ihrem Antrag auch tun, was berechtigt ist, allerdings dann für rund 80 Millionen Deutsche, was ungleich teurer wäre. Diese Asymmetrie macht deutlich, dass nur eine europäische Regelung wirklich zu einer Lösung führt.

Meine Damen und Herren, die Lösung dieser Probleme liegt nirgendwo anders als in Brüssel. Hier wird im Rahmen der Debatte über einen **digitalen Binnenmarkt** auch über ein neues Urheberrecht diskutiert, das dringend erforderlich ist und die Notwendigkeit, einzahlende Beiträge aufgrund von Urheberrechts- und Lizenzfragen zu blocken, überflüssig macht. Konkrete Gesetzgebungsvorschläge wird die Europäische Kommission aber erst im ersten Halbjahr 2016 vorlegen. Es ist gut, dass wir das Thema hier rechtzeitig ansprechen, wir sollten uns aber die Zeit nehmen, die komplexen Fragestellungen, die damit verbunden sind, vertieft im Ausschuss zu beraten und uns Expertenwissen einzuholen.

Etwas anders ist die Situation im Satellitenbereich. Hier sendet, wenn wir den Blick auf Deutschland und Dänemark richten, zum Beispiel Deutschland alle Inhalte unverschlüsselt über die Astra-Satelliten, was zur Folge hat, dass alle Sendungen bis nach Nordafrika, die Ukraine und bis nach Weißrussland frei empfangbar sind. Das ist den Inhabern der Rechte schon jetzt ein Dorn im Auge, und sie wünschen sich hier eine Beschränkung, die technisch möglich ist und zum Beispiel in Großbritannien als Spotbeam schon praktiziert wird. - Ich erwähne dies, weil wir deshalb umgekehrt aufpassen müssen, dass die Beschränkung, die wir im Internet abschaffen wollen, nicht bei der **Satellitenübertragung** eingeführt wird.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Eichstädt, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Uli König?

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Das trifft sich gut, weil meine Redezeit gerade abgelaufen ist. - Bitte.

**Uli König [PIRATEN]:** Das ist quasi eine Laufzeitverlängerung. - Herr Eichstädt, Sie haben gerade gesagt, dies sei eigentlich eine Sache, die auf europäischer Ebene geregelt werden müsse. Wie lange, so schätzen Sie, würde es dauern, dies auf europäischer Ebene zu regeln, sodass wir dieses Problem aus der Welt schaffen, und wie lange, glauben Sie, würde es dauern, dies zum Beispiel über einen Staatsvertrag mit dem NDR zu regeln?

- Ich glaube, über einen Staatsvertrag ist das gar nicht regelbar, es sei denn, wir wären als Parlamentarier mutig und nähmen sehr viel Geld in die Hand. Wenn wir dies über einen Staatsvertrag regeln wollten und sagen würden: Schaltet frei, gebt zum Beispiel nach Dänemark hin alle Sendungen frei, dann müssen die Lizenzen entsprechend bezahlt werden. Ich habe versucht, das zu erläutern. Das kann man machen. Dann müssen aber auch die entsprechenden Kosten über die Finanzierungswege, denen Funk und Fernsehen bei uns unterliegen, mit auf den Weg gebracht werden. Das können wir als Länder natürlich im Rahmen eines Rundfunkänderungsstaatsvertrags tun. Das ist aber kein Problem des NDR, falls Sie dies meinen sollten. Das ist ein Problem, das alle Bundesländer betrifft. Diesen Weg könnte man rein theoretisch gehen, aber ich halte ihn wirklich nicht für gangbar. Die Öffentlich-Rechtlichen wehren sich nicht dagegen. Sie möchten gern übertragen, und sie sagen ausdrücklich: Diese Inhalte sind bezahlt, wir würden sie gern geben. Die Urheberrechte beziehungsweise die Lizenzrechte hindern sie jedoch daran.

Wenn wir jetzt sagen: Das ist in Ordnung, kauft alle Rechte weltweit, damit das ausgestrahlt werden kann, wir bezahlen das und erhöhen die Rundfunkbeiträge auf 21 oder 22 €, dann ist das sicher ein Weg. Ich halte ihn aber politisch nicht für gangbar. Das ist das eine.

Nun zu Ihrer Frage zu den Zeitabläufen in **Europa**. Ich empfehle Ihnen ein Gespräch mit Ihrer Kollegin Julia Reda. Das ist eine kluge Abgeordnete der PIRATEN im Europäischen Parlament, die sich mit diesen Fragen beschäftigt und sich zu dieser Frage

**(Peter Eichstädt)**

geäußert hat. Sie würde Ihnen erklären, dass dies ein langer Weg ist. Sie kritisiert genauso wie ich, dass Herr Oettinger gesagt hat: „Nun mal langsam.“ Er hat am 6. Mai die entsprechende Richtlinie oder das Konzept vorgestellt. Er sagte: „Langsam, wir müssen sehen, dass wir auch die wirtschaftlichen Interessen im Auge behalten.“ Hier gibt es Widerstände, die natürlich auch durch Lobbygruppen gesteuert werden. Am 6. Mai wurde gesagt: Wir schauen uns das jetzt einmal an und legen in einem Jahr ein Konzept vor. Das geht auch mir zu langsam, aber so, wie ich Europa kenne, glaube ich nicht, dass die das sehr viel schneller hinkriegen werden. Reicht das? - Wo war ich stehengeblieben?

**Präsident Klaus Schlie:**

Ihre Redezeit ist leider abgelaufen, Herr Abgeordneter.

**Peter Eichstädt [SPD]:**

Ja. Das gibt mir jedoch noch die Gelegenheit zu sagen, dass wir den Antrag sehr gern an den Europaausschuss überwiesen haben möchten. Weil es sich um ein Medienthema handelt, wie der Kollege Bernstein festgestellt hat, sollte mitberatend der Innen- und Rechtsausschuss beteiligt werden. Diese Sitzung fängt dann ja auch erst um 14 Uhr an.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, diese Bemerkung war selbstverständlich erlaubt. Wir freuen uns, dass Sie heute Morgen Zeit haben, im Plenum zu sein. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man bei einem längeren Auslandsaufenthalt, zum Beispiel in den USA, dennoch nicht auf die gute deutsche „Tatort“-Tradition verzichten will, kann man durchaus auf Probleme stoßen. Das habe ich selbst erlebt, als ich zum Jahreswechsel in New York in Urlaub war. Dort hatte ich nämlich nur Gelegenheit, mir den österreichischen „Tatort“ anzuschauen. Dieser ist aus meiner Sicht zwar nicht der schlechteste; nichtsdestotrotz ist es merkwürdig, dass man in den USA zwar den österreichischen, nicht aber den Münsteraner,

den Kölner oder unseren großartigen Kieler „Tatort“ sehen kann. Dass man im Ausland dazu gezwungen ist, nur die Kommissare Eisner und Fellner beim Fälle-Lösen zu begleiten, kann doch nicht ernsthaft gewollt sein.

(Beifall Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wie einige Kollegen schon gesagt haben, gibt es das Problem nicht nur beim Anschauen des „Tatorts“ im Internet, sondern auch bei anderen Sendungen. Im Zuge der europäischen Integration bauen wir in den anderen Bereichen die Grenzen ab. Führende EU-Politiker - auch Ihr Parteifreund Günther Oettinger, Herr Kollege Dr. Bernstein - wollen aber in Bezug auf das **Geoblocking** stupide die Grenzen aufrechterhalten und vor allem die damit im Zusammenhang stehenden Handelsinteressen schützen. Es gibt also in Ihrer Partei führende Politiker, die beim Geoblocking leider nicht so fortschrittlich sind, wie Sie es hier zum Ausdruck gebracht haben.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Andresen, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Uli König?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja.

**Uli König [PIRATEN]:** Herr Andresen, habe ich Sie richtig verstanden, dass es beim österreichischen „Tatort“ offensichtlich kein Problem mit Geoblocking gibt und dass der Österreichische Rundfunk auch kein Problem damit hat, den „Tatort“ weltweit zu lizenzieren?

- Ich kann Ihnen nur erzählen, wie ich es erlebt habe. Ich hatte Zugriff auf den österreichischen „Tatort“, nicht aber auf die deutschen „Tatort“-Folgen. Das ist, wenn mich nicht alles täuscht, dieselbe Mediathek. Dadurch erscheint das Problem noch absurder, als es ohnehin ist.

Unser Ministerpräsident wird in einigen Stunden den estnischen Staatspräsidenten, Herrn Ilves, hier in Kiel begrüßen. Estland ist auch in netzpolitischer Hinsicht ein spannendes Land, in vielen Bereichen der Netzpolitik sogar Vorreiter. Beispielsweise sagte der aus Estland stammende EU-Kommissar für den digitalen Binnenmarkt, Herr Andrus Ansip, kürzlich: „Ich hasse Geoblocking.“

**(Rasmus Andresen)**

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Das ist eine grundsätzliche Aussage. Wir Grünen finden, dass dieser Mann recht hat.

Aber nicht nur wir Grünen hier im Landtag sind auf diesem Gebiet aktiv. Ich nenne auch unseren Abgeordneten im Europäischen Parlament, Jan Philipp Albrecht, und die Kollegin der PIRATEN, Julia Reda, die Mitglied der dortigen Grünen-Fraktion ist. Beide arbeiten schon länger und sehr erfolgversprechend an diesem Thema. Es führt kein Weg daran vorbei: Wir brauchen ein modernes **Urheberrecht**.

Der vorliegende Antrag der PIRATEN ist, auch wenn er im Detail verbesserungswürdig sein mag und im Ausschuss weiter beraten werden sollte, vom Grundsatz her richtig. Er setzt ein richtiges Zeichen zur richtigen Zeit, Herr Kollege Dr. Bernstein. Das finden wir gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Von digitalen Landesgrenzen sind vor allem nationale Minderheiten betroffen; das ist keine Frage. Dass sich Menschen viel stärker an den sprachlichen als an den nationalen Grenzen orientieren, sollte für uns alle keine Überraschung sein. Wir Grünen finden es wichtig, dass sich diese Menschen sowohl analog als auch digital entsprechend ausrichten können.

Ich bin Teil der dänischen Minderheit und habe in Dänemark studiert. Viele meiner Freunde leben dort. Ich bin Mitglied einer dänischen Partei. Daher möchte ich gern zeitnah mitbekommen, welche Entwicklungen sich in der dänischen Gesellschaft vollziehen. Bei der Wahl in Dänemark wird auch dieses Thema eine Rolle spielen. Als großer Handballfan - als Flensburger darf man das in die Debatte einbringen - interessiert mich sehr, was auf den dänischen Sportkanälen zum Handball gesendet wird. Das ist meistens umfangreicher und besser als das, was wir in den deutschen **Medien** mitverfolgen können.

Wir brauchen einen **digitalen Binnenmarkt**, der den Umständen des 21. Jahrhunderts gerecht wird. Noch haben wir dieses Ziel nicht erreicht. Genau deshalb ist das, was Kollege Eichstädt gesagt hat, so wichtig: Wir müssen uns Zeit nehmen. Dabei ist es nicht unser Ziel, die Beratung über den Antrag auf die lange Bank zu schieben - das sage ich noch einmal ausdrücklich in Richtung der PIRATEN -, sondern uns das Problem sehr genau anzuschauen.

Die Mitglieder des Europaausschusses haben schon überlegt - die Anregung dazu hat unsere Justiz- und Europaministerin gegeben -, zu dieser und zu ähnlichen Fragen, auch zur Frage der digitalen Bürgerrechte in der EU, Jan Philipp Albrecht einzuladen. Man kann sicherlich auch Julia Reda fragen, ob sie zeitgleich teilnehmen oder zu einem anderen Termin kommen will. Auf der Grundlage der Erkenntnisse, die in diesen Gesprächen gewonnen werden, kann sicherlich ein gemeinsamer Antrag erarbeitet werden, um **Geoblocking** nicht nur für die deutsche Minderheit in Dänemark und die dänische Minderheit in Deutschland, sondern komplett zu beenden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Sylt. Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, was es zu bedeuten hat, dass bei dieser Debatte Kollege Dr. Stegner den Platz des Kollegen Kubicki eingenommen hat.

(Heiterkeit)

Das könnte auch Zufall sein. Beim Nachdenken über die Frage, was das speziell mit Geoblocking zu tun hat, ist mir die Antwort jedenfalls auf Anhieb nicht eingefallen. Vielleicht will Kollege Stegner einmal nachempfinden, was es bedeutet, wenn man 94 % Zustimmung bekommen hat.

Der unmittelbare Anlass des Antrags der PIRATEN, nämlich der Wunsch, die deutsche Minderheit in Nordschleswig möge unbeschränkten Zugang zu den Internetangeboten des deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten, ist einleuchtend. Wir Liberale finden dieses Ansinnen außerordentlich sympathisch.

Vor der Verwirklichung dieses Ziels steht allerdings noch eine kleine Hürde mit der Aufschrift „Urheberrechte“ oder „Lizenzen“. Es ist möglich, dass auch öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten über erworbene **Lizenzen** nur mit geografischer

(Dr. Ekkehard Klug)

Beschränkung verfügen. So durfte die ARD im Sommer 2008 die „Tagesschau“ nicht - wie üblich - ungeblockt im Web anbieten, da die „Tagesschau“ damals aktuelle Berichte über die Olympischen Spiele enthielt, für die die ARD jedoch außerhalb Deutschlands keine Internetrechte hatte. Dieses Beispiel zeigt, dass der Teufel im Detail steckt.

Wir Freien Demokraten sind der Auffassung, dass der Schutz von **Urheberrechten** eine wesentliche Frage ist. Nicht nur das Internationale Olympische Komitee, ein milliardenschwerer Sportkonzern, sondern auch viele kleine Inhaber von Urheberrechten - Herr Kollege Dr. Bernstein hat vorhin ein gutes Beispiel genannt - sind wirtschaftlich darauf angewiesen, dass ihre Ansprüche respektiert werden. Eine Lösung, mit der man beiden Seiten gerecht werden kann, ist sicherlich nicht einfach darstellbar.

Von den EU-Kommissionsmitgliedern Andrus Ansip und Günther Oettinger kann man denn zu dieser Thematik auch sehr unterschiedliche, um nicht zu sagen gegensätzliche Aussagen wahrnehmen. Im Vergleich dazu sind Angela Merkel und Sigmar Gabriel geradezu ein Herz und eine Seele. Insoweit darf man gespannt sein, was aus der Ankündigung der EU-Kommission wird, eine Lösung für das beschriebene Problem auf den Weg zu bringen. Bis dato scheint es mir so zu sein, dass sich die EU-Kommission noch nicht einmal intern über die Sachlage im Klaren ist. Deshalb und weil die gesamte Thematik viele rechtliche Fragen impliziert, die einer Klärung bedürfen - das ist schon in anderen Redebeiträgen deutlich geworden -, bitte ich darum, dass wir den vorliegenden Antrag auch in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. Die PIRATEN haben - so wichtig das Anliegen ist, das sie hier vorgetragen haben - das Thema Lizenzen beziehungsweise Urheberrechte komplett ausgeblendet.

Herr Kollege Dudda hat sich gestern in der Parlamentarischen Gesellschaft als „Digital Native“ bekannt. Ich weiß gar nicht, ob „Digital Natives“ überhaupt noch ein Buch lesen. Buchläden gibt es übrigens noch real, in der Wirklichkeit. Man stelle sich einmal vor - theoretisch ist es ja denkbar -, dass Sie in einen Buchladen gehen und sich dort ein Buch aus dem Regal holen. Gehen Sie dann einfach an der Kasse vorbei, aus dem Laden hinaus und lesen das Buch zu Hause durch? Mit anderen Worten: Es gibt bestimmte Spielregeln, die es einzuhalten gilt. Sonst funktioniert unsere Gesellschaft nicht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Internet** und **Geoblocking** - das ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Während das Internet Menschen über Grenzen hinweg verbindet, schließt Geoblocking ausdrücklich Nutzer anderer Länder aus. Es ist es völlig widersinnig, wenn digitale Dienstleistungen an den Landesgrenzen haltmachen, während echte Menschen und echte Waren dank Schengen die Grenzen problemlos passieren können.

(Beifall PIRATEN)

Geoblocking ist beileibe kein Randphänomen. Das **Fernsehen** ohne Fernseher wird bei den Nutzern immer beliebter. Auf dem Laptop auf dem Campingplatz oder per Smartphone im Bus - auch ohne Fernsehgerät kann man fernsehen.

Das gilt besonders für die öffentlich-rechtlichen Sender, deren Internetangebot in Deutschland sehr gut aufgestellt ist. Im Bereich Livestreaming schlagen ARD und ZDF sogar die privaten Angebote, die oftmals nur kleine Anreißer auf ihrer Internetseite anbieten. Die öffentlich-rechtlichen Sender sind also einen entscheidenden Schritt voraus und spielen ihre Stärken aus.

Die öffentlich-rechtlichen Lokalredaktionen sind mit ihren Nachrichten deutschlandweit am Start. Die NDR-Mediathek bietet Streams aus Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein an. Das ist eine solide öffentlich-rechtliche Grundversorgung, auch und gerade für Zuschauerinnen und Zuschauer, die unterwegs sind. Der Livestream des „Schleswig-Holstein Magazins“ beispielsweise ist unproblematisch möglich - in Deutschland, wohlgemerkt. Sobald man im Ausland ist, läuft nichts mehr.

Im Grenzland ist das besonders schwer nachzuvollziehen, wenn es beim Standort auf wenige Kilometer ankommt, ob das Angebot zu sehen ist oder der PC-Bildschirm schwarz bleibt. Auf der Dienstreise nach Sonderburg - kein Bild. Aber am Bodensee läuft der Livestream des NDR. Das ist absolut nicht nachvollziehbar,

(Beifall PIRATEN)

zumal mit einem Mausklick auf ein Streaming-Portal die ganze Geoblocking-Technik locker umgan-

(Lars Harms)

gen werden kann. Damit kann ich auch auf Mallorca NDR-Fernsehen live sehen.

(Peter Eichstädt [SPD]: Aber sehr viel langsamer!)

Sicherlich ist es richtig, lieber Kollege Albig, dass man das nicht unbedingt tun darf. Aber wir wissen ja, dass es durchaus möglich ist. Man muss ganz ehrlich sagen: Geoblocking führt dazu, dass der unerfahrene Nutzer, der diese Wege nicht kennt, diskriminiert wird. Wenn man weiß, dass es diese Wege gibt - das sage ich auch im Hinblick auf die FDP, die in anderen Bereichen, wenn wir beispielsweise über Glücksspiel reden, immer propagiert: „Wenn es diesen Weg gibt, dann legalisiert ihn doch!“ -, dann kann man hier die gleiche Argumentation nutzen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Damit ist bewiesen: Geoblocking ist so überflüssig wie ein Kropf. Also sollten wir es unverzüglich aufheben, zumindest was den öffentlich-rechtlichen Rundfunk angeht. Denn im Gegensatz zum allgemeinen **digitalen Warenverkehr** können wir beim **Rundfunk** tatsächlich etwas bewirken. Schließlich sind wir als Gesetzgeber zuständig. Die **Europäische Union** entwickelt auch eine neue digitale Strategie. Die zuständigen EU-Kommissare haben schon durchblicken lassen, dass sie das Geoblocking abschaffen wollen. Meine Damen und Herren, darauf sollten wir aber nicht warten, weil wie immer auf europäischer Ebene noch geraume Zeit verstreichen wird, bis das Konzept tatsächlich steht und umgesetzt wird.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass besonders die **dänische Minderheit** in Schleswig-Holstein unter dem Geoblocking zu leiden hat, weil Programme des dänischen Fernsehens nicht zu empfangen sind, also geblockt werden. Seitdem die gute alte Antenne keine Rolle mehr spielt, können die Anbieter aufgrund der IP-Adresse trennscharf unterscheiden und tun das auch. Der Grund liegt in der Tat bei den Lizenzgebühren, die geringer ausfallen, wenn der Lizenznehmer die Zuschauerzahl begrenzt.

Meine Damen und Herren, das ist ein direkter Verstoß gegen die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die die Verpflichtung enthält - ich zitiere -, „den freien direkten Empfang von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer Sprache zu gewährleisten, die in derselben oder ähnlicher Form wie die Regional-

oder Minderheitensprache gebraucht wird, und die Weiterverbreitung von Hörfunk- und Fernsehsendungen aus Nachbarländern in einer solchen Sprache nicht zu behindern“.

(Beifall SSW und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, das ist nachzulesen in Artikel 11. Das gilt in Schleswig-Holstein für die dänischen Sender, aber selbstverständlich auch für die friesischen Programme aus den Niederlanden. Geoblocking verstößt in Schleswig-Holstein also faktisch gegen die **Sprachencharta**, die die Bundesregierung mit unterzeichnet hat.

Die Bürgerinitiative „Minority Safe Pack“, die die Minderheitenorganisationen in Gang gebracht haben, fordert, dass zukünftig innerhalb ganz Europas der freie Zugang zu **Radio- und Fernsehprogrammen** für **Minderheiten** gewährleistet werden soll. Diese Forderung drückt im begrenzten Rahmen - sie bezieht sich ja nur auf Minderheiten - genau das aus, worum es wirklich geht, dass man nämlich zumindest innerhalb der EU das Geoblocking vollständig abschafft. Mich als Fußballfan würde es freuen; denn auch ich hasse Geoblocking.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN - Ministerpräsident Torsten Albig: Gibt es dänischen Fußball? - Serpil Midyatli [SPD]: Ja, klar!)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Uli König.

**Uli König [PIRATEN]:**

Meine Damen und Herren. Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte gern noch einmal darauf eingehen, warum wir diesen Antrag so gestellt haben, wie wir ihn gestellt haben. Gerade wurde kritisiert, man könnte das große Problem des Geblockings ja auch EU-weit, weltweit oder sonst wie lösen. In den letzten Jahren wurden wir von Ihnen regelmäßig, wenn wir einen etwas weitergehenden Antrag eingereicht hatten, daran erinnert, dass das hier der Schleswig-Holsteinische Landtag ist und nicht das EU-Parlament. Wir haben uns sehr genau angeschaut, was der Schleswig-Holsteinische Landtag regeln kann. Wir haben direkten Einfluss auf NDR, ARD und ZDF.

(Serpil Midyatli [SPD]: Aha!)

Deswegen zielt dieser Antrag ganz auf diesen Bereich und enthält die Bitte an Herrn Albig und Frau



(Uli König)

Spoorendonk, ihre Möglichkeiten zu nutzen, auf die dänische Regierung und damit den dänischen **Rundfunk** Einfluss zu nehmen. Das heißt, wir haben an dieser Stelle ganz bewusst kleine Brötchen gebacken.

Ich freue mich über die Signale von Ihnen, dass Sie gern über unseren Antrag hinausgehen wollen. Auch ich hasse **Geoblocking**. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir an dieser Stelle noch ein bisschen weitergehen können.

Herr Bernstein, eine kurze Anmerkung zu Ihrem Beitrag. Wir haben heute schon eine nahezu europaweite Übertragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über den Satelliten Astra, über den man Fußball-WM, Olympia und was auch immer europaweit sehen kann. Das ist überhaupt kein Problem. Dazu werden einfach Verträge abgeschlossen. Das ist kein Problem. Ich denke, an dieser Stelle ist es eine Frage der Rückendeckung für unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus politischer Sicht. Wir müssen sagen: Ja, stellt euch gegenüber den Leuten, die euch die Lizenzen verkaufen, auf die Hinterbeine. In eurem Vertrag steht, dass ihr diese Lizenz kaufen müsst. Nein, wir geben euch dafür nicht exorbitant mehr Geld. Ihr könnt ein bisschen mehr haben, das ist in Ordnung. Aber wir werden die Rundfunkgebühren nicht von 17,50 € auf beispielsweise 22 € erhöhen. Das ist nicht drin. An dieser Stelle muss man auch Maß halten. Wir müssen zwischen der kulturellen Teilhabe eines großen Teils unserer Bevölkerung und den Partikularinteressen einzelner Urheber abwägen. An der Stelle sage ich: Die Urheber sollen nicht leer ausgehen. Aber es darf auch nicht zulasten der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung gehen. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat Ministerpräsident Torsten Albig.

**Torsten Albig, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zugegebenermaßen eröffnet mir die Debatte ganz neue Perspektiven. Bisher habe ich noch nicht versucht, in Washington oder London einen „Tatort“ zu schauen. Es passt auch von den Uhrzeiten nicht. Aber es ist ein Problem, ich sehe es.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Aber keine Champions League!)

Die Debatte zeigt, es ist ziemlich kompliziert. Um die Dinge genau zusammenzubringen, bedarf es viel mehr Zeit, als wir heute haben. **Internet** und **Geoblocking** - ist das ein Widerspruch in sich?

(Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Ja!)

- Nein, ich denke nicht. Denn die Vorstellung, dass es ganz normal ist, dass sich Waren im Schengenraum über die Grenzen bewegen, während das mit Lizenz im Internet nicht passiert, verkennt, dass sich Waren nur dann über die Grenzen bewegen, wenn jemand bereit ist, für diese Waren zu bezahlen. Damit kommen wir zu dem Problem, das wir haben. Bei all dem, was ich gelesen habe, kenne ich keine Situation, in der jemand Geoblocking betreiben würde, weil er nicht möchte, dass in Dänemark oder England oder sonst wo ein „Tatort“ geschaut wird. Die Frage ist: Wer zahlt die damit in Verbindung stehenden Lizenzen, und sind wir bereit, die höheren Preise, die dann entstehen, irgendwo abzubilden?

Ich bin im Ergebnis völlig bei Ihnen, dass wir Wege finden müssten, bereit zu sein, aber dann dürfen wir auch den zweiten Teil der Debatte nicht vergessen. Insofern war Ihr Dreiminutenbeitrag weiterführend, weil Sie gesagt haben: Klar möchte ich das. - Dann geh aber bitte auch zum Vertragspartner und sage: Aber zahlen will ich dafür nichts.

(Uli König [PIRATEN]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Ja, aber ich glaube, ungefähr so haben Sie es gemeint. Gesagt haben Sie es nicht, aber es war der Sinn dessen, was Sie gesagt haben. Weder darf der Gebührenzahler mehr bezahlen müssen, noch muss sich sonst irgendeiner finden, der sagt: „Komm, für die kulturelle Vielfalt dieser Welt musst du es doch toll finden, dass...“ Jetzt wird ein „Tatort“ nicht mehr in einer derartigen Eigenproduktion gemacht, dass da irgendeiner im NDR sitzt und es quasi im NDR selbst abwickelt, sondern die kaufen „Tatort“. Das war übrigens mit dem Interview mit Herrn Snowden genauso. Das ist allerdings zugegebenermaßen interessant, weil die Produktionsfirma, die das Interview gemacht hat, wiederum dem NDR gehört.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Über solche Fälle, in denen man es selbst kreiert, kann man in der Tat reden, aber die allermeisten sind schon eigene Unternehmensidentitäten, die dann sagen: Ich habe ein Interesse daran, dass das in meinem Vertrag abgebildet wird, und zwar für Geld.

**(Ministerpräsident Torsten Albig)**

Deswegen haben wir auch in der **Europäischen Kommission** den von Herrn Klug zutreffend beschriebenen Widerspruch: einmal einen, der sagt: Ich hasse das aus tiefstem Herzen, und einen, der sagt: Es gibt aber Urheberrechte, es gibt einen **digitalen Binnenmarkt**, um den ich mich kümmern muss und der es nicht aushalten kann, dass auf der anderen Seite quasi der Wert meines Gutes verfällt.

Diese Gespräche müssen wir führen und zu einer Lösung bringen. Die Debatte heute zeigt, dass es alles andere als trivial ist. Ich nehme es gern mit, das mit dem NDR zu besprechen und zu fragen: In welchen Fällen haben wir denn Situationen, dass wir Dinge in kompletter Eigenproduktion machen, wo dieser Link nach draußen in den Markt hinein wegfällt? - Die mag es auch geben. Gleichzeitig lautet die Frage: Wo habe ich andere Situationen, oder wo schaffe ich sie willkürlich? Darüber muss man auch reden. Aber die allermeisten Fälle, die wir kennen, betreffen tatsächlich ökonomische Interessen. Dann ist das kein ganz einfaches und auch nicht nur in Schleswig-Holstein lösbares Problem.

Aber ich kann Sie sehr beruhigen - ich weiß nicht, was für ein Eindruck entsteht, was Regierungen machen -: Wir reden auch mit den Freunden in Dänemark. Zugegebenermaßen sind die, was **Urheberrechte** angeht, extrem - nicht nur bei uns, sondern auch bei der Vorgängerregierung, auch die haben die Gespräche geführt - wenig bereit, auf diese Hinweise einzugehen. Jetzt kann ich das gern immer wieder versuchen, aber die Erfolgswahrscheinlichkeit hält sich in Grenzen, weil da eine andere Grundauffassung herrscht.

Ob Herr Ansip das bewegen kann, werden wir sehen. Ich bin da skeptisch. Wenn man sich die Vorlage des Berichts von Frau Reda und die Debatte dazu anschaut, stellt man fest: Er dreht sich immer wieder um die Frage, wie man freie Zugangsphilosophie mit einem Schutz von Urheberrechten und einem digitalen Markt verbindet, der auch ökonomisch funktionieren muss. Ich glaube, was wir 2016 - wir brauchen die Zeit, und auch Europa wird die Zeit brauchen - sehen werden, wird hoffentlich eine abgestimmte europäische Position sein, die uns auch munitioniert, uns auch intern entsprechend zu verhalten.

Aber ansonsten seien Sie versichert: Wir nehmen diese Anregung heute mit, auch in die internen Gespräche, die wir führen. Ich sehe den Intendanten die Tage und werde es mit ihm auch besprechen. Da, wo wir in Verwaltungsräten und sonstigen Gremien sitzen, können wir das ansprechen. Vielen Dank für die Gelegenheit, zu einem so schönen

Zeitpunkt einmal eine so spannende Debatte zu führen. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dr. Ekkehard Klug [FDP] und Uli König [PIRATEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2948 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zurufe: Und Europaausschuss!)

- Und dem Europaausschuss?

(Zurufe)

- Federführend dem Europaausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung**

Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2872

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 18/2935

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort, wenn Sie es wünschen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vorfremde ist die schönste Freude! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das zeigt, dass Sie die Antwort nicht gelesen haben!)

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Entschuldigung, ich habe mich ablenken lassen, weil ich gegebenenfalls die Rede eben hätte halten müssen. Da ich kannte, was ihm aufgeschrieben war, musste ich mich mit ihm ganz kurz darüber austauschen.

(Ministerin Kristin Alheit)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind uns, glaube ich, in der Sache einig. Wir wollen den Zielen der UN-Konvention gemeinsam näherkommen. Deren Auftrag ist es, Teilhabe zu ermöglichen, Teilhabe am politischen, Teilhabe am gesellschaftlichen, am wirtschaftlichen und auch am kulturellen Leben. Es geht um Chancengleichheit auch und vor allem in der Arbeitswelt, es geht um einen selbstbestimmten Platz in der **barrierefreien Gesellschaft**. Es geht auch darum, dass sich Gesellschaft an ganz vielen Stellen weiterentwickeln muss, damit **Inklusion** auch wirklich gelingt.

Das geht aber nicht per Beschluss, und das geht auch nicht von jetzt auf gleich. Das erfordert viele Gespräche. Das erfordert ganz viele kleine Schritte. Das ist kein einfacher und kein schneller Prozess. Auch weil wir viele einbinden wollen, die es angeht, die anders als wir alle hier eben nicht das Privileg haben, zum Politikmachen von anderen Aufgaben freigestellt zu sein. Es ist nicht so, dass es ein leichter Prozess wäre, die ganz verschiedenen Vorstellungen, die verschiedenen Erwartungen, die Anforderungen an einen Tisch und zur Abstimmung zu bringen und abzustimmen.

Ich bin sehr froh und sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Herrn Professor Hase, für die Moderation dieses schwierigen Prozesses zu gewinnen. Leider kann er heute nicht bei uns sein; er ist in Wiesbaden auf einer Koordinierungsveranstaltung der Landesbeauftragten. Ich möchte ihm aber ganz herzlich für sein Engagement an dieser Stelle danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU, FDP und PIRATEN)

Wir haben uns auf den Weg gemacht. Wir sind dabei, einen **Aktionsplan für Menschen mit Behinderung** zu erarbeiten und die Verpflichtung aus der **UN-Behindertenrechtskonvention** umzusetzen. Dieser Landesaktionsplan wird von dem einfachen und ganz klaren Ziel ausgehen, Inklusion in allen Bereichen politischen Handelns als selbstverständlich zu begreifen und als dauerhaft zu erfüllende Verpflichtung zu berücksichtigen. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird entsprechend dem Vorgehen des Bundes und auch dem Vorgehen von anderen Ländern mit dem Verantwortungsbereich des Landes im engeren Sinne beginnen. Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans sind eine große Querschnittsaufgabe, das heißt, sie liegen in der Verantwortung

jedes einzelnen Ressorts, jedes Ressort wird im Rahmen der eigenen Zuständigkeit über die Notwendigkeiten, den Umfang von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entscheiden.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Die Ressorts sind derzeit dabei, eigene Ressortpläne zu erstellen, zum Teil auf der Grundlage bereits vorhandener Inklusionskonzepte, zum Teil müssen sie auch neu erarbeitet werden. Mein Haus wird diese Ressortpläne im Frühjahr 2016 zu einem ersten Entwurf des Landesaktionsplans zusammenfassen. Im Anschluss daran wird es - wie auch schon im Sozialausschuss besprochen - Öffentlichkeitsarbeit geben, und es wird der Öffentlichkeit in einem breiten Prozess vorgestellt.

Ich freue mich, dass die Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung auf so intensives Interesse stößt - bei den Menschen, die es direkt angeht, bei den verschiedenen Akteuren, bei den Verbänden, aber eben auch hier im Haus.

Wir brauchen dieses Interesse, wir brauchen Rückenwind für die gemeinsame Erarbeitung des Aktionsplans, und wir brauchen dafür auch einige personelle Kapazität. Mir ist dabei wichtig, dass so viel wie möglich von der vorhandenen Kapazität in meinem Haus auch tatsächlich in die Erarbeitung und Entwicklung des Aktionsplans fließen kann. Wie bereits gemeinsam im März 2014 im Sozialausschuss dargelegt und gemeinsam erörtert, wird der Aktionsplan nach unseren Planungen Ende 2016 fertig sein. Ich freue mich auch, dem Haus bereits jetzt in der Juni-Tagung den aufgeforderten schriftlichen Bericht zum aktuellen Zwischenstand geben zu können. - Danke schön.

(Beifall SPD, SSW und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn man eine halbe Stunde im Stau vor der Rader Hochbrücke steht, ist das Medienecho riesig - wenn psychisch Kranke ein halbes Jahr auf Beratung warten müssen, kräht kein Hahn danach.“ - Dieses Zitat stammt vom Paritätischen aus dem Jahr 2013. Es beschreibt exakt, wo wir hier im Lande stehen.

(Wolfgang Dudda)

Wäre die Sozialministerin mit dem gleichen Stellenwert, den der Straßenverkehr bei uns hat, der Leistung, die Wirtschaftsminister Meyer bei der Rader Hochbrücke gebracht hat, gefolgt, sähe es wesentlich besser aus.

Ich stelle mir vor, wie es wohl wäre, wenn den Autofahrern das widerfahren würde, was den Menschen mit Behinderung hierzulande gerade widerfährt. Ich frage mich, was hier los wäre, wenn nach eineinhalb Jahren, nach einer vollmundigen Ankündigung, sich in geeigneter Weise um die Rader Hochbrücke kümmern zu wollen, Verkehrsminister Meyer auf zehn Fragen einer Oppositionsfraktion Folgendes antworten würde: „Die Landesregierung weiß um die Probleme wegen der Hochbrücke. Sie kümmert sich darum. Dazu sind alle Ministerien aufgefordert, ihre Sicht der Dinge bis September mitzuteilen. Vorher machen wir nichts.“

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Genauso verhält es sich mit den Aktivitäten des Sozialministeriums bei dem im November 2013 hier beschlossenen **Aktionsplan für Menschen mit Behinderung**. Im Grunde genommen ist der Zustand sogar noch schlimmer, denn es gibt ja einen Bericht der Inklusionskonferenz seit 2011, quasi einen Bauplan, in dem alles enthalten ist, was man braucht. Das ganze Wissen ist vorhanden, und - um im Bild des Brückenbaus zu bleiben - die Statik ist schon da, nämlich die fünf Punkte Bildung, Arbeit, Wissen und Beschäftigung, Wohnen, Gesundheit, kulturelles Leben, Teilhabe, Erholung, Freizeit und Sport. Er enthält auch den Vorschlag zur Einrichtung einer Stabsstelle in der Staatskanzlei, was wahrscheinlich besser gewesen wäre als das, was jetzt geschehen ist.

Frau Ministerin, Sie sprachen eben von vielen kleinen, sorgfältigen Schritten. Das hätte man auch 2013 wissen können, als Ihre Staatssekretärin in Ihrer Vertretung in Henstedt-Ulzburg am 6. November - 14 Tage vor dem Beschluss hier - gesagt hat, dass wir spätestens in sechs Monaten sichtbare, konkrete Schritte würden sehen können. Das wäre im Frühjahr 2014 gewesen. Die Berichtspflicht Ihres Ministeriums, die Sie eben erwähnt haben, läuft am 15. September aus. Es gibt da offensichtlich eine kleine zeitliche Differenz. Erst danach beginnen Sie damit, die Erkenntnisse auszuwerten und das dem bekannten Bedarf und der finanziellen Machbarkeit anzupassen. Erst Ende 2016 wird es einen Aktionsplan geben.

Was soll dann daraus werden? Ende 2016 befinden wir uns bekanntlich im Wahlkampfmodus. Struktu-

relle Änderungen werden erheblich sein und finanzielle Folgen haben, sodass es schwierig werden wird, Ende 2016 so etwas zu beschließen.

Da stellt sich nicht nur mir die Frage: Warum machen Sie den Menschen draußen im Lande Hoffnungen, die Sie brutal enttäuschen? Wir erinnern uns, dass Sie im Zusammenhang mit der Pflegekammer gesagt haben: Wir wollen nicht die Schnellsten, wir wollen die Besten sein. Auch da hat es etwa zwei Jahre gedauert, bis wir etwas Brauchbares sehen konnten.

Wäre ich ein Mensch mit Behinderung und finanziell so ausgestattet, wie es mir als Abgeordnetem jetzt geht, würde ich ernsthaft darüber nachdenken, den Klageweg zu beschreiten, um meine Rechte nach der UN-Behindertenkonvention einzuklagen. Würde das geschehen, hätten wir eine ähnliche Lage, wie wir sie vorhin beim Landesplanungsgesetz diskutiert haben. Das darf aus zwei Gründen nicht passieren: Es wäre ein sozialpolitischer Offenbarungseid und ein Armutszugnis für unsere Demokratie und kein Ruhmesblatt für das Ministerium und, wenn wir als Opposition nicht aufpassen, auch keines für diesen Landtag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Heike Franzen.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, der Bericht, den Sie gerade vorgelegt haben, erinnert mich ein bisschen an einen alten Abgeordnetenwitz: Treffen sich zwei Politiker. Fragt der eine den anderen: „Was hat die Ministerin gerade zum Aktionsplan gesagt?“ Sagt der andere: „Nichts.“ Sagt er: „Weiß ich. Ich wollte nur wissen, wie sie es ausgedrückt hat.“

Ich finde das beschämend, was Sie hier heute vorgestellt haben.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Im Witzeerzählen können Sie noch besser werden, Frau Kollegin!)

- Herr Stegner, da habe ich mit Ihnen ja einen sehr niedrigen Maßstab, keine Sorge.

(Vereinzelter Beifall CDU)

(Heike Franzen)

Meine Damen und Herren, ich bin seit zehn Jahren Abgeordnete dieses Parlaments, und so etwas ist bisher noch nicht vorgekommen. Da stellt ein Kollege eine Große Anfrage, um nach vier Wochen die Antwort zu erhalten, dass er keine Antwort auf seine Große Anfrage bekommt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist unerhört!)

Stattdessen soll er sich gefälligst bis Juni gedulden; da gibt es einen Zwischenbericht. Der Berichtsantrag soll deutlich machen, was die Landesregierung hier will.

Die Große Anfrage ist allerdings deutlich umfassender als das, was mit dem Zwischenbericht beantragt worden ist. Da geht es um die Prozesse zum **Aktionsplan für Menschen mit Behinderung**, Fragen, deren Antworten übrigens nicht nur den Kollegen Dudda oder mich interessieren, sondern insbesondere die Betroffenen im Land. Es sollten die einzelnen Schritte der Umsetzung des Landtagsbeschlusses aus dem Jahr - ich wiederhole - 2013 dargestellt werden. Die Fragen gingen darum, wie bestimmte Themen wie Arbeit und Beschäftigung oder inklusive Bildung und Erziehung oder Teilhabe am politischen, öffentlichen Leben und vieles mehr in die Erstellung eines Aktionsplans einfließen.

Es ging auch um individuelle Rechtspositionen, die sich aus der UN-Konvention ergeben könnten und die auf der Landesebene umgesetzt werden müssen, und die Frage, ob die Landesregierung Kenntnisse hat, ob es solche Rechtspositionen gibt. Es geht darum, Menschen mit Behinderung besser in Gesetzgebungsverfahren einzubinden, und die Frage, ob die Landesregierung hier bereits konkrete Vorhaben erarbeitet hat. Und der Kollege Dudda wollte wissen, welche Gesetze und Rechtsvorschriften es seit 2013 gibt, die Menschen mit Behinderung betreffen, und ob die Menschen mit Behinderung und deren Vertreter daran beteiligt waren. Es wurde unter anderem auch nachgefragt, ob über den Aktionsplan für Menschen mit Behinderung im Landtag berichtet werden soll. Nicht einmal auf diese simple Frage gibt es eine Antwort in der Großen Anfrage des Kollegen Dudda. Stattdessen verweist die Landesregierung auf den Bericht im Juni. Selbst heute war dem Bericht der Ministerin darüber nichts zu entnehmen.

Das ist für mich Arbeitsverweigerung der Landesregierung. So kann man mit parlamentarischen Rechten von Abgeordneten nicht umgehen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Eines ist für mich ganz klar: Der beantragte Bericht kann die Große Anfrage nicht ersetzen. Ich würde es als ein schönes Zeichen empfinden, wenn die Landesregierung hier zu einem Ansichtenwechsel kommen und die Anfrage im Sinne des Abgeordneten und der Betroffenen beantworten würde.

Meine Damen und Herren, aus diesem Verhalten kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder arbeitet die Landesregierung nicht an einem entsprechenden Plan für Menschen mit Behinderung, was den Zeitplan bis 2016 erklären könnte, oder sie arbeitet an einem solchen Aktionsplan, ist aber nicht bereit, die Erstellung des Aktionsplans so transparent zu gestalten, wie es beschlossen worden ist. Das würde erklären, warum die Anfrage nicht beantwortet wurde. Beide Schlussfolgerungen sind ein Armutszeugnis der Landesregierung und ein ganz schlechtes Zeichen für die Menschen mit Behinderung in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns bei der Abstimmung über den Aktionsplan damals erhalten, weil wir genau das befürchtet haben, was jetzt eingetreten ist. Wir wollten gern einen pragmatischeren Weg gehen. Wir wollten das Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung zugrunde gelegt haben und zusätzlich einen Fonds für Barrierefreiheit einrichten. Wenn Sie damals unseren Haushaltsanträgen gefolgt wären, dann hätten in der Zwischenzeit über 3 Millionen € zur Verfügung gestanden, um **Barrierefreiheit** vor Ort realisieren zu können.

Jetzt haben wir die Situation, dass im November 2013 ein Beschluss gefasst worden ist und ein Aktionsplan 2016 vorgelegt werden soll, das heißt, wir werden in diesem Land drei Jahre Stillstand haben bei der Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung. Das ist nicht hinzunehmen. Übrigens warten auch die Kommunen dringend auf ein Zeichen darauf, wie es mit der Barrierefreiheit beispielsweise im ÖPNV weitergehen soll. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Da hilft es auch nicht, wenn die Koalitionsfraktionen einen Antrag zum Bundesteilhabegesetz stellen, um deutlich zu machen, dass sie doch noch irgendetwas tun, aber ihre eigene Unfähigkeit mit diesem Bericht darstellen. Hier ist für die Landesregierung noch einiges an Hausaufgaben zu machen. Das ist kein gutes Bild, das Sie hier abgeben. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Diese klare und eindeutige Aussage wurde 1994 als **soziales Grundrecht** in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eingefügt. Seitdem beruhen unser alltägliches Leben, unsere Gesetzgebung und auch unsere Rechtsprechung nicht mehr allein auf dem Gedanken der Fürsorge und des guten Willens, wenn es um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung geht, sondern die **Gleichstellung in allen Bereichen des Lebens** von Menschen mit Behinderung ist ein Grund- und Menschenrecht. Daran haben sich - unabhängig von Aktionsplänen - alle Regierungen wie Parlamente und auch die Gesellschaft insgesamt zu halten. Insofern ist das also grundsätzlich geregelt und bedarf nicht noch einmal der Feststellung - in welchen Zusammenhängen auch immer.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Fleming Meyer [SSW])

Seit 2009 gilt für uns zusätzlich die **UN-Behindertenrechtskonvention**. Sie gilt auch für Deutschland, und sie bekräftigt dieses Menschenrecht und fordert von der Bundesrepublik wie von allen anderen Staaten, die die Behindertenrechtskonvention anerkennen, die Erfüllung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und vor allem auch einen Nachweisbericht über den Stand der Umsetzung.

Nachdem vor einigen Tagen eine Tagung in Genf stattgefunden hat, können wir festhalten, dass insgesamt noch viel Kritik an der Bundesrepublik vorhanden ist. Zum Beispiel für die Situation der Teilhabe von Menschen an Wahlen wird die Bundesrepublik Deutschland sehr deutlich kritisiert. Es gibt dort 10 Punkte, aus denen deutlich wird, dass da noch etwas zu tun ist. Ich denke, genau das sollte in einem **Landesaktionsplan** erarbeitet werden. Das hat die Landesministerin auch zugesagt. Ich glaube, dass das ein ständiger Prozess ist. In Schleswig-Holstein ist es gut, diesen Prozess auch - so wie beschrieben - unter Beteiligung von vielen, den Verbänden und den Betroffenen, und unter Moderation des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Uli Hase, zu gestalten. Insofern ist der Weg,

den die Ministerin zur Umsetzung und Erstellung des Landesaktionsplans aufgestellt hat, auch der richtige.

(Beifall SPD)

Das heißt für die Aufgabe eines Aktionsplans für Menschen mit Behinderung, Inklusion in den Mittelpunkt zu stellen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu stärken. Dazu bedarf es in allen Lebensbereichen und in allen gesellschaftlichen Bereichen Veränderungsprozesse, die in Gang gesetzt werden müssen. So müssen zum Beispiel Schulen, Arbeitsstätten, Arztpraxen, der ÖPNV und insgesamt der **öffentliche Raum barrierefrei** gestaltet werden. Wir müssen natürlich auch dafür sorgen, dass die Pflege menschenwürdig ausgestaltet wird. Ein weiterer Punkt, der in Genf sehr deutlich angesprochen wurde, ist, dass auch die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung in allen politischen und gesellschaftlichen Diskussionen mit einbezogen werden muss.

Den Grundsatz „nicht ohne uns über uns“ haben zum Beispiel die Regierungsfaktionen in diesem Landtag in den Koalitionsvertrag geschrieben und ihn dort fest verankert. Mit der Initiative „alle inklusive“ wurde der Prozess in Schleswig-Holstein schon in Gang gesetzt und ein wichtiger Beitrag geleistet, Menschen mit und ohne Behinderung in Schleswig-Holstein bei der Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft zu beteiligen. Das im Mai 2007 eröffnete und vom Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein umgesetzte Inklusionsbüro leistet hierbei einen wichtigen Beitrag. Wir befinden uns also mitnichten auf einem Stand, wo nichts geschieht, sondern es geschieht sehr viel. Wenn ich nur an die Foren denke, die sich mit der Umsetzung von Wohnen, mit der Umsetzung von Freizeit, mit der Umsetzung von Arbeitssituationen von Menschen mit Behinderung beschäftigen, muss ich festhalten, dass wir gute und großartige Vorgaben gemacht haben, dass wir aber zwischenzeitlich auch ein Intermezzo von einer Landesregierung gehabt haben, die dieses mitnichten weiter verfolgt, sondern ganz im Gegenteil sogar torpediert hat.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege Baasch, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Das passt ja. Bitte.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter Dr. Garg, bitte.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Genau, Herr Kollege Baasch, weil das passt an Sie die Frage: Haben Sie Verständnis dafür, oder können Sie mir erklären, warum diese Landesregierung, die jetzige, die Sie gerade im Vergleich zur vorangegangenen so loben, eine Antwort auf eine Große Anfrage einer Oppositionsfraktion, in der zehn Fragen mit Unterfragen gestellt wurden, mit ein paar Sätzen abtut, was mehr als eine Missachtung des Parlaments darstellt? Haben Sie eine Erklärung dafür, warum es diese wunderbare Landesregierung nötig hat, ihr Licht so unter den Scheffel zu stellen wie mit dieser Großen Anfrage beziehungsweise der Nichtantwort auf dieselbe geschehen?

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Kollege, Befindlichkeiten und individuelle Wahrnehmungen dürfen auch Befindlichkeiten und individuelle Wahrnehmungen bleiben. Ihre ist die, meine ist eine andere. Ich kann mit der Beantwortung dieser großen Anfrage auch sehr gut arbeiten,

(Lachen FDP und vereinzelt CDU)

zumal sie sich sehr wohltuend von der Arbeit der vorherigen Landesregierung unterscheidet.

(Beifall Peter Eichstädt [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich würde gern fortfahren. „Alles inklusive“ - mit der Fertigstellung des Aktionsplans von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein werden wir die Diskussion über Inklusion und inklusive Projekte auch in den nächsten Landtagstagen führen. Das ist gut so, denn die **Umsetzung des Menschenrechts auf Teilhabe** für jeden in dieser Gesellschaft können wir gar nicht oft genug diskutieren.

Wenn noch einmal an einen **Fonds für Barrierefreiheit** erinnert wird, so will ich daran erinnern, dass wir einen Fonds für Barrierefreiheit hatten. Dieser ist in den Haushaltsberatungen von Schwarz-Gelb abgeschafft worden. Er ist damals gestrichen worden. Von daher sind das wieder nur

Krokodilstränen, die hier geweint werden. Es bleibt dabei: Für Krokodilstränen gibt es keine Taschentücher, auf die gibt es nur gute Antworten. Und die guten Antworten liefert diese Landesregierung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW] - Volker Dornquast [CDU]: Das war genauso dünn wie die Antwort der Ministerin!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechte von Menschen mit Behinderung sind wichtig und unteilbar. Ihre Verwirklichung liegt uns allen am Herzen, liebe Kollegin Franzen. Ich glaube, darin sind wir uns einig.

In der Praxis sind diese Rechte der Menschen mit Behinderung leider nicht immer gewahrt. Das haben wir gerade neulich auch im Sozialausschuss besprochen, als es um die Probleme der KVG mit der Beförderung von E-Scootern ging. Das theoretische **Recht auf Mobilität** ist da, aber leider mangelt es an der Umsetzung.

Die Kluft, die zwischen dem theoretischen Anspruch und der Praxis für Menschen mit Behinderung liegt, die müssen wir überwinden. Da müssen wir von der Politik eine Brücke bauen. Ich denke, dass der Aktionsplan dafür eine gute Lösung bietet, wie wir formal richtig einen Schritt nach dem anderen bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention weiterkommen.

Denn die UN-Behindertenrechtskonvention hat unmissverständlich klargemacht: Teilhabe ist ein Menschenrecht. Die Rechte, die Menschen mit Behinderung haben, sind nicht verhandelbar. Genau aus diesem Grund haben wir als Landtag einen **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** auf den Weg gebracht, einen Aktionsplan, der von allen Ressourcen, allen Ministerien, bearbeitet wird und am Ende zu einem Gesamtplan - einer Art Kochbuch - für die Inklusion in Schleswig-Holstein zusammengeführt werden soll.

Ich denke schon, dass wir uns darin einig sind, dass das ein ehrgeiziges Vorhaben ist. Ich kann ein Stück weit die Kritik der Opposition verstehen, dass sie sich gewünscht hätte, dass die Große An-

**(Dr. Marret Bohn)**

frage wesentlich ausführlicher ausgefallen wäre. Für uns Grüne kann ich nur sagen: Wichtig ist, dass am Ende des Tages ein Aktionsplan für Menschen mit Behinderung hier in Schleswig-Holstein auf dem Tisch liegt, der diesen Ansprüchen gerecht wird.

(Beifall Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte noch das, was der Kollege schon einmal ausgeführt hat, ergänzen: Die Bereiche Gesundheit, Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Sport, Kultur und Freizeit, all diese Bereiche müssen für Menschen mit Behinderung genauso wie für Menschen ohne Behinderung erreichbar und umsetzbar sein. Lieber Kollege Dudda, ich bin mir ganz sicher, dass wir alle wollen, dass wir mit der Inklusion vorankommen. Die Ministerin hat aufgezeigt, wie der Plan sozusagen entsteht, wie die Vereine, Verbände und Betroffenen beteiligt werden sollen, und sie hat auch ausgeführt, dass es noch etwas Zeit brauchen wird.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, Sie gestatten eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Garg?

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich gestatte gern eine Frage oder Zwischenbemerkung des Kollegen Garg.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dr. Garg, bitte.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen und ich habe Sie so verstanden, dass auch Sie sich eine Beantwortung der Großen Anfrage gewünscht hätten. Sie waren auch einmal Oppositionskollegin: Wäre es nicht das Mindeste, dass die parlamentarischen Rechte von Abgeordneten nicht auf eine Art und Weise ignoriert würden wie in dieser „Nichtantwort“ auf die Große Anfrage einer Oppositionsfraktion? Ist es nicht so, dass bei allen berechtigten inhaltlichen Feststellungen, die auch Sie hier treffen und die die Vorrednerinnen und Vorredner hier getroffen haben, dies kein Umgangsstil mit diesem Parlament sein darf und bei aller Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung der Politik der vergangenen Landesregierung nie das Parla-

ment auf diese Art und Weise missachtet wurde?

(Beifall CDU)

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Lieber Herr Kollege Garg, ich habe keine ganz so lange politische Erfahrung wie Sie. Deswegen kann ich nicht sagen, wie es in den letzten zehn, 15, 20 Jahren üblich gewesen ist, Große Anfragen zu beantworten. Ich kann Ihnen aber sagen - das habe ich auch gesagt -: Ich kann ein Stück weit die Kritik verstehen. Auch ich hätte gedacht, dass es eine wesentlich längere, ausführlichere Antwort geben würde. Aber die Ministerin hat gerade eben erklärt, warum das zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht der Fall sein kann: weil eben alle Ressorts noch an ihrer Zuarbeit, an ihren Plänen arbeiten, weil das alles noch zusammengeführt werden muss.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Wir haben die Geduld. Uns ist wichtig, dass am Ende des Tages ein guter Aktionsplan für Menschen mit Behinderung auf dem Tisch liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Kollege Dudda und die Piratenfraktion haben einen Berichts Antrag gestellt. Den haben wir gern unterstützt. Wir haben gerade eben gehört, dass wir im Juni mehr zum Aktionsplan für Menschen mit Behinderung hören werden.

Ich bleibe dabei: Auch wenn vielleicht im Juni noch nicht alle Ihre Fragen beantwortet werden können

(Heike Franzen [CDU]: Ich habe es geahnt!)

- nach dem, was wir gehört haben -: Am Ende des Tages freue ich mich auf den Tag, an dem wir einen Aktionsplan für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion hat die Kollegin Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein findet par-



(Anita Klahn)

teübergreifend Konsens und wird von uns allen unterstützend begleitet und aufmerksam beobachtet.

Im November 2013, also vor 17 Monaten, hat der Landtag die Erarbeitung eines Aktionsplans beschlossen. Heute zeigt sich, dass unsere damalige Kritik an den fehlenden inhaltlichen **Zielvorgaben** im Antrag der Koalition nicht nur richtig war; vielmehr war es sogar ein Fehler, kein Zeitfenster für die Erstellung des Plans vorzugeben. Denn das bisherige Ergebnis ist gleich null. Wir erfahren jetzt, dass vorgesehen ist, den Aktionsplan Ende 2016 vorzulegen. Ich setze dahinter: vielleicht!

An dieser Stelle möchte ich den PIRATEN und insbesondere dem Kollegen Dudda für diese Große Anfrage danken. Ich möchte ihm auch insbesondere dafür danken, dass er aus der vorliegenden nicht-sagenden Antwort noch so viele Punkte gefunden hat, um eine sachliche Debatte zu bestreiten und sachliche Ausführungen zu machen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Dr. Bohn?

**Anita Klahn [FDP]:**

Nein.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Normalerweise danke ich an dieser Stelle der Ministerin und den im Ministerium verantwortlichen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit. Das kann ich heute nicht. Bei allem Respekt, Frau Ministerin Alheit: Was Sie hier vorgelegt haben,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es steht doch gar nichts drin!)

ist eine richtige Unverschämtheit.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Weder mir noch meinen Fraktionskollegen oder anderen Parlamentariern ist jemals untergekommen, dass eine Antwort so viel kürzer ist als die Fragestellung. Ich fasse das zusammen: Es gibt vier Seiten. Davon ist die Antwort eine halbe Seite lang, der Rest ist Fragestellung.

Ich muss auch sagen: Ich finde die Art und Weise der Antwort ziemlich dreist. Sie ist knapp. Sie besagt: Wir entscheiden, wen wir wann an unseren Erkenntnissen teilhaben lassen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich!)

An die Kollegin Dr. Bohn und an den Kollegen Baasch muss ich die Frage richten, ob sie sich von der letzten Regierung so eine Antwort hätten gefallen lassen.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Heiner Garg [FDP]: Untersuchungsausschuss!)

- Danke, Kollege Garg, für diesen Zwischenruf!

Ich muss feststellen: Die Grünen entwickeln sich zum Lamm. Das sehen wir auch in Hamburg.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Besser als Wolf!)

Wenn Sie in Verantwortung sind, werden Sie immer ruhiger und immer stiller.

Wenn die Landesregierung schon keine Lust hat, den Anliegen von Menschen mit Behinderung nachzukommen, so hat sie aber schlicht und einfach die Pflicht, **Parlamentsrechte** zu wahren.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

Wenn sich das Parlament noch ernst nehmen will, müssen wir über diesen Umstand sprechen. Leider tritt an dieser Stelle die wichtige Sachfrage in den Hintergrund. Die Schuld daran trägt einzig und allein die Landesregierung.

(Beifall FDP, CDU und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich empfehle der Landesregierung, noch einmal Artikel 29 der Landesverfassung zu lesen. Dort heißt es:

„Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Ich weise darauf hin, dass Anfragen sogar formlos gestellt werden können. Das Verfahren dazu regelt die Geschäftsordnung. Sie stellt klar: Große Anfragen sind eine förmliche Anfrage. Im Kommentar kann man nachlesen:

„In der Hierarchie der parlamentarischen Fragen kommt der Großen Anfrage eine hergehobene Bedeutung zu.“

Dies haben Sie schlicht und einfach missachtet, wenn Sie bei der Anfrage der PIRATEN alle Fragen im Block mit vier dünnen, nichtssagenden Ab-

(Anita Klahn)

sätzen beantworten und dann auch noch darauf verweisen, dass es demnächst einen Bericht im Ausschuss geben wird. Ich frage mich, warum Sie Ihrer verfassungsgemäßen **Verpflichtung zu einer vollständigen Antwort** nicht nachgekommen sind. Es liegt der Verdacht nahe: Sie wussten es nicht besser, Sie konnten es nicht. Das ist schlicht und einfach ein Armutzeugnis.

(Beifall FDP und CDU)

Ich wiederhole: Die Landesregierung hat nicht zu entscheiden, zu welchem Zeitpunkt sie dem Parlament welche Informationen mitteilt. Die Landesregierung hat ihren zum Zeitpunkt der Fragestellung vorliegenden Wissensstand darzulegen. Da gibt es keinen Ermessensspielraum.

Für die FDP-Fraktion stelle ich fest, dass die Landesregierung mit den vorgelegten Antworten ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Ich stelle auch fest, dass es kein erstmaliges und auch kein einmaliges besonderes Versehen ist. Kleine Anfragen zu den verschiedensten Themen werden von dieser Landesregierung nicht umfassend beantwortet. Antworten in Salamischeibentaktik sind inzwischen der Regelfall.

(Beifall Heike Franzen [CDU] und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Ich erinnere speziell an eine Anfrage zum Thema Denkmalschutz, in der es in der Antwort hieß, es sei nicht leistbar, eine geforderte Information einzuholen, weil man dafür einen Brief hätte schreiben müssen. Meine Damen und Herren, das wirkt wie Auskunftsverweigerung.

Das Zeitfenster für Kleine Anfragen verlängert sich zunehmend auf bis zu drei Wochen vom Ausgang der Fragestellung bis zum Eingang der Antwort. Vorgesehen sind zwei Wochen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Anita Klahn [FDP]:**

Ja. - Auch das ist eine Form der Behinderung der Abgeordnetentätigkeit.

Das **Fragerecht** ist elementarer Bestandteil zur **Kontrolle der Regierung** und notwendig, um Oppositionsarbeit leisten zu können. Ich frage die Landesregierung, aus welchem Grund die Drucksache 18/2935 nicht detailliert beantwortet wurde. Ich frage, wann mit einer Antwort in Schriftform zu rech-

nen ist. Das, Frau Ministerin, ist eine formlose Anfrage. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Nun hat für die Kolleginnen und Kollegen des SSW der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Wissen ist Macht, nichts wissen macht auch nichts! - Heiterkeit)

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gebe zu, dass ich selten eine kürzere Antwort auf eine Große Anfrage gesehen habe. Für sich gesehen mag die recht knappe Sammelantwort

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist eine Unverschämtheit!)

auf diese wichtigen Fragen durchaus enttäuschen. Bedenkt man aber, dass **Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe** und damit sehr langfristig angelegt ist, berücksichtigt man, dass die gründliche Erarbeitung eines Landesaktionsplans als Querschnittsaufgabe aller Ressorts verstanden werden muss, und wenn man zu guter Letzt genau weiß, dass schon in der nächsten Tagung auf Antrag der PIRATEN ein umfassender Bericht zum Zwischenstand der Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung vorliegen wird, darf man sich aus Sicht des SSW nicht über eine eher sparsame Beantwortung wundern.

Unabhängig davon ist der vorliegende Fragekatalog ohne Zweifel in seinem Umfang berechtigt. Die UN-Konvention ist aus gutem Grund sehr umfassend. Nicht nur in Einzelbereichen, sondern überall sollen Menschen mit Behinderung ganz selbstverständlich teilhaben. Dieses Ziel haben wir alle. Wir alle wollen, dass es in dieser wichtigen Angelegenheit möglichst zügig vorangeht. Aber auch hier brauchen wir die notwendige Sorgfalt. Das machen wir mit einem guten Aktionsplan.

Wir alle sind uns der Tragweite der UN-Konvention bewusst. Durch die Unterzeichnung des Übereinkommens und die Ratifizierung durch die Organe des Bundes ist sie ein rechtskräftiges Gesetz. Wir bewegen uns hier also längst nicht mehr auf der Verlautbarungsebene. Das Ganze fällt nicht unter in die Kategorie „nice to have“, sondern hieraus

(Flemming Meyer)

folgen ganz konkrete Verpflichtungen für Bund, Länder und Kommunen.

Die Anliegen von Menschen mit Behinderung müssen in allen Bereichen des politischen Handelns als Selbstverständlichkeit begriffen und berücksichtigt werden. Hier gibt es keine zwei Meinungen. Weil es selbstverständlich in unserem Interesse liegt, werden wir auch unabhängig von Oppositionsanträgen und Anfragen weiterhin alles tun, um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Thema Inklusion voranzubringen.

Ich habe es immer wieder betont, und ich will es gern nochmals deutlich machen: Für mich und meine Partei ist und bleibt das Zusammenleben in Vielfalt ein sehr wichtiges Ziel.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Menschen mit Behinderung müssen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen aktiv und umfassend eingebunden werden. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Menschen - egal ob mit Behinderung oder ohne - ganz selbstverständlich nicht nur die gleichen Rechte haben, sondern auch die gleiche **Wertschätzung** genießen. Wir glauben, dass man dies bestimmt nicht durch Verordnungen oder durch eine Behindertenpolitik von oben erreicht.

Ich will damit sagen, dass wir auch heute, im Jahr 2015, eine möglichst breite gesellschaftliche Debatte brauchen, denn wir alle haben nicht nur die Pflicht, uns für einen angemessenen Lebensstandard und den sozialen Schutz von Frauen und Männern mit Behinderung einzusetzen. Wir müssen auch versuchen, so viele Menschen wie möglich zu erreichen und sie dazu bewegen, sich zum Beispiel Gedanken darüber zu machen, was uns Menschen mit Behinderung wert sind. Nur so kommen wir letztlich zu dem **Bewusstseinswandel**, der für eine inklusive Gesellschaft nötig ist; eine Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderung nicht assimiliert, sondern in ihrer Vielfalt als Bereicherung gesehen werden. Dieser Prozess ist sicher nicht einfach und wird wohl noch eine ganze Weile dauern, aber nur so kann Inklusion gelingen. Ich bin davon überzeugt, dass uns hier nicht zuletzt der Aktionsplan für Menschen mit Behinderung ein sehr gutes Stück weiterbringen wird. - Jo tak!

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. Herr Kollege. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Bera-

tung. Es ist, soweit ich die Debatte verfolgen konnte, kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

(Zuruf)

- War das ein ernsthafter Wunsch?

(Volker Dornquast [CDU]: Nein, das sollte ein Scherz sein!)

- Okay. - Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 und 40 auf:

### Gemeinsame Beratung

#### a) Bericht - Zukunft der Mehrgenerationenhäuser

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2965

#### b) Arbeit der Mehrgenerationenhäuser für die Zukunft sichern!

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2968

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landeregierung der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Frau Kristin Alheit, das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Mal gucken, ob jetzt mehr kommt! - Sandra Redmann [SPD]: Immer diese qualifizierten Zwischenrufe, sauber!)

#### **Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! **Mehrgenerationenhäuser** haben sich als Angebote mit besonderem Profil mithilfe zweier Aktionsprogramme der Bundesregierung auch in Schleswig-Holstein etablieren können. Das Besondere an den Mehrgenerationenhäusern ist die Verzahnung der verschiedenen Handlungsfelder Alter und Pflege, Integration und Bildung, Angebot und Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen und freiwilliges Engage-

**(Ministerin Kristin Alheit)**

ment. Diese Felder definiert das laufende Aktionsprogramm II, die damit im Mittelpunkt der Arbeit der elf vom Bund geförderten Mehrgenerationenhäuser bei uns in Schleswig-Holstein stehen.

Es war in der Tat eine Innovation, diese vier Schwerpunkte dort in der alltäglichen Arbeit zusammenzubringen. Mehrgenerationenhäuser erproben damit ganz vielfältige Wege, wie den Folgen des demografischen Wandels begegnet werden kann. Der Ort Mehrgenerationenhaus kann als Zentrum für diejenigen dienen, die sich nicht nur fragen, wie wir zukünftig miteinander leben möchten, sondern die sich Antworten auch selbst erarbeiten und diese ausprobieren.

Getragen wurden die Aktionsprogramme durch eine vorbildliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und den verschiedenen Trägern. Aus Sicht der Landesregierung lässt sich daher festhalten: Diese **Aktionsprogramme** haben die beteiligten Einrichtungen in ihrer Entwicklung vorangebracht. Sie sind ganz klar als Erfolg zu bewerten und sollten daher durch eine Verstetigung der Bundesförderung nachhaltig gesichert werden. Diese Verstetigung ist auch politisches Anliegen der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. Genau dies haben die Koalitionspartner auf Bundesebene in ihrem Koalitionsvertrag als gemeinsames Ziel festgeschrieben.

Schleswig-Holstein war von Anfang an mit engagiert, um die Programme mit dem Bund und den anderen Ländern weiterzuentwickeln, um den Nutzen für die Nutzerinnen und Nutzer der Mehrgenerationenhäuser noch besser zu gestalten. Die Landesregierung hat auf den Jugend- und Familienministerkonferenzen immer wieder die Unterstützung für das Konzept aktualisiert. Ganz aktuell: Um dem Ziel der Stärkung und der **Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser** näherzukommen, ist es geplant, morgen auf der Konferenz der Jugend- und Familienminister in diesem Jahr, zu der ich hinfahren werde, weshalb ich morgen leider nicht hier sein kann, eine gemeinsame Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung der Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser zu beschließen.

Partner dieser Vereinbarung sind das Bundesfamilienministerium, die zuständigen Ressorts der Länder sowie die kommunalen Landesverbände auf Bundesebene. Damit zeigen wir, dass wir hinter der Idee und hinter der Durchführung des Aktionsprogramms stehen und eine Weiterförderung des Bundes ausdrücklich befürworten.

Die Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Bundesländer den Mehrgenerationenhäusern unterstützende Maßnahmen zur Verfügung stellen. Wir werden gemeinsam mit den Mehrgenerationenhäusern nach Wegen suchen, wie die Konzepte noch stärker in andere bestehende Programme unseres Hauses eingebunden werden können. Hier sind zum Beispiel Politikbereiche wie **bürgerschaftliches Engagement, Inklusion und aktives Altern** zu nennen. Diese Bereiche werden von uns stetig weiterentwickelt und in den Mehrgenerationenhäusern aus Überzeugung und mit viel Vernunft mit ganz viel Leben gefüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei war für die Landesregierung allerdings immer klar, was auch schon der vorherigen Regierung klar war. Erstens. Das Modell ist vorbildlich und innovativ. Es kann aber nicht jeder Einrichtung im Land, in jedem Stadtteil und in jedem Gemeindezentrum einfach so übergestülpt werden. Zweitens. Die elf Mehrgenerationenhäuser, die der Bund in Schleswig-Holstein fördert, leisten ganz hervorragende Arbeit mit lokaler Ausrichtung. Das soll auch so bleiben. Wir unterstützen die Häuser gern auch durch die Einbindung in andere Förderprogramme. So können sich die Mehrgenerationenhäuser zum Beispiel zu **Familienzentren** weiterentwickeln. Dazu sind sie ausdrücklich eingeladen. Sie werden dann auch vom Land gefördert. Die Landesregierung beabsichtigt aber kein eigenes Förderprogramm speziell für Mehrgenerationenhäuser. Dafür sehe ich keinen Anlass.

Über die Förderung von Mehrgenerationenhäusern ab Januar 2016 wurde auf Bundesebene noch nicht entschieden. Ich habe aber keinen Zweifel daran, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene die Vereinbarung zur Verstetigung dieser Förderung, die sie getroffen haben, gemeinsam umsetzen werden.

(Beifall SPD)

Ich stehe dazu in einem sehr engen Kontakt mit Manuela Schwesig. Ehrlich gesagt bin ich sicher, dass die Antragsteller mit ihren Kontakten in Berlin das Ihre dazu beitragen können, dass die Sache den nötigen Schwung bekommt und zur Umsetzung gebracht wird. - Danke schön.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Anita Klahn von der FDP-Fraktion das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht. Von diesem hätte ich mir allerdings etwas mehr Inhalt erwartet. Sie haben sehr gut beschrieben, welche **Querschnittsaufgaben** die **Mehrgenerationenhäuser** erfüllen. Ich werte die Beschreibung, die Sie vorgenommen haben, durchaus als Wertschätzung der Arbeit, die in diesen Häusern geleistet wird.

Festzustellen ist, dass die Mehrgenerationenhäuser keine Wohnformen für unterschiedliche Altersgruppen sind. Sie halten vielmehr, wie Sie richtig beschrieben haben, zahlreiche Angebote für die verschiedenen Generationen, die in einer Kommune leben, bereit. Andererseits geht ihre Tätigkeit über die Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen hinaus. Sie greifen in den Regionen Probleme schon auf, bevor wir von staatlicher Seite entsprechend aktiv werden. Jedenfalls war das Mehrgenerationenhaus bei mir in Stormarn immer einen Schritt weiter als das Land, wenn es um flexible Angebote in der Kinderbetreuung ging.

Was sehr wichtig ist: Diese Häuser brauchen eine **verlässliche Finanzierung**. In letzter Zeit häufen sich bei uns Anfragen von besorgte Ehrenamtlern, die in Mehrgenerationenhäusern tätig sind, da sie ein entsprechendes Signal vonseiten des Landes vermissen. Daher wäre es gut, wenn wir alle ihnen sagen würden: Wir unterstützen euch.

Wir Liberale haben schon in der Vergangenheit betont, dass es sich um ein Bundesprogramm handelt, das eine **Anschubfinanzierung** ermöglicht hat. Es kann nicht sein, dass der Bund etwas anschiebt, aber das Land und die Kommunen anschließend mit der Finanzierungsaufgabe alleingelassen werden.

(Beifall FDP und vereinzelt SPD)

Aus diesem Grund hat sich Dr. Garg in der vergangenen Legislaturperiode für die Sicherung einer Anschlussfinanzierung aus Bundesmitteln eingesetzt.

(Lars Winter [SPD]: Das hat die Ministerin doch angekündigt!)

- Die Ministerin hat angekündigt - ich habe es mir mitgeschrieben -, morgen eine Rahmenvereinbarung

zu unterzeichnen, an der Bund, Land und Kommunen beteiligt sind.

Schon in der Vergangenheit haben wir die mangelnde Unterstützung für die Kommunen kritisiert. Insoweit hätte ich mir viel mehr Engagement unserer jetzigen Regierung gewünscht. Insbesondere unsere Kommunen, die Sie gerade erst mit dem kommunalen Finanzausgleich geschwächt haben,

(Lars Winter [SPD]: Ach! Erzählen Sie doch keine Lügen!)

dürfen jetzt nicht an Vorhaben beteiligt werden, die sich andere ausgedacht haben.

Um es klar zu sagen: Die Liberalen begrüßen und unterstützen die ehrenamtliche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser. Aber wir sind der Meinung, dass Sie, Frau Ministerin, heute hätten zusagen sollen, im **Nachtragshaushalt** für das Land Schleswig-Holstein ein eigenes **Förderprogramm** für die Mehrgenerationenhäuser einzustellen. Es reicht nicht aus, so lapidar, wie Sie es heute getan haben, zu sagen, die Mehrgenerationenhäuser könnten sich zu Familienzentren entwickeln. Frau Alheit, die Mehrgenerationenhäuser sind Familienzentren. Sie übernehmen genau diese Arbeit.

(Beifall FDP)

Wenn Sie sich das genauer angeschaut hätten und inhaltlich dafür offen gewesen wären, dann wüssten Sie das auch. Stattdessen schaffen Sie an Kindertagesstätten Koordinierungsstellen, die „Familienzentren“ werden sollen. Sie initiieren nach der Gießkannenmethode neue Projekte beziehungsweise Aufgaben und verzetteln sich an dieser Stelle in Ihrem familienpolitischen Engagement.

Ich erwarte deutlich, dass Sie auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung eine bessere Situation als die, die Sie soeben angedeutet haben, für das Land und die Kommunen herbeiführen, damit wir den Mehrgenerationenhäusern eine verlässliche Perspektive geben können. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Die **Träger** der 13 **Mehrgenerationenhäuser** in

(Katja Rathje-Hoffmann)

Schleswig-Holstein sind sehr beunruhigt. 13 sind es insgesamt, elf werden gefördert.

Man fragt sich: Warum diese Beunruhigung? Vor Ort, in den Einrichtungen, in den Häusern, läuft doch alles sehr gut.

Wir können es uns schon fast denken und es erahnen: Es geht ums Geld und darum, wie es nach 2016 weitergehen soll. Dabei ist insbesondere die Frage zu klären, wie die **Finanzierung** durch den Bund, das Land und die Kommunen künftig erfolgen soll.

Was leisten die Mehrgenerationenhäuser in Deutschland und speziell bei uns in Schleswig-Holstein? Seit wann werden sie gefördert? Im Jahr 2006 startete die damalige Bundesregierung die erfolgreiche Initiative. In der ersten Förderperiode wurden 500 teilnehmende Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet unterstützt. Am Beispiel der Großfamilie und unter Beachtung des Prinzips des selbstverständlichen Gebens und Nehmens zwischen Menschen jeden Alters wurde das Zusammenleben in den Häusern organisiert. Flächendeckend entstand eine neue, dringend benötigte **soziale Infrastruktur**, die bis heute sehr erfolgreich arbeitet. Ein Grund für den Erfolg besteht darin, dass diverse soziale Handlungsfelder immer im Vordergrund stehen: Eltern-Kind-Zentren, Familienbildungsstätten, Selbsthilfe, Beratungsstellen, Seniorentreffs und viele generationenübergreifende Aktivitäten von Alt und Jung für Alt und Jung.

Etwa 1.400 Menschen täglich nutzen die Häuser. Das entspricht einem Durchsatz von etwa 100 Personen pro Haus. Vier Generationen unter einem Dach ermöglichen vielfältige Angebote: Notfall- und Randzeitenbetreuung von Kleinstkindern, viele Freiwilligenengagements bis hin zum offenen Tagestreff für alte Menschen.

Das Projekt war so erfolgreich, dass sich im Jahr 2012 eine weitere Förderperiode anschloss und das etablierte Prinzip „Mehrgenerationenhaus“ fortgeführt und weiterentwickelt beziehungsweise ergänzt wurde, etwa um die Themen Alter und Pflege, Integration und Bildung - die Ministerin hat es gesagt -, Vermittlung von haushaltsnahen Dienstleistungen und - man kann es nicht oft genug wiederholen - Freiwilligenengagements.

Mehrgenerationenhäuser sind fest in die jeweilige **örtliche soziale Infrastruktur** integriert. Sie sind ein wichtiger sozialer Pfeiler für alle Generationen. Am Beispiel des Mehrgenerationenhauses OASE in Bad Oldesloe sehen wir, wie gut und wie wichtig diese Art der Einrichtung ist.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Die OASE ist ein fester Partner der Stiftung „Beruf und Familie“. In Kooperation mit dieser wird zum Beispiel das Projekt „Notfallbetreuung für Kinder“ mit Zuständigkeit für den Kreis Stormarn angeboten.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Allein im Jahr 2014 gab es 120 Notfallbetreuungen und 33 Einsätze zur Sonderzeitenbetreuung - mit steigender Tendenz.

Zudem ist die OASE Trägerin der offenen Ganztagsbetreuung an zwei städtischen Grundschulen.

Auch die verantwortlichen Menschen in der OASE sind im Aufruhr. Ich habe nur diese wenigen Beispiele genannt, um zu verdeutlichen, wie wichtig, ja unverzichtbar Mehrgenerationenhäuser auch bei uns in Schleswig-Holstein sind. Es gibt zig erfolgreiche Beispiele für das Zusammenleben aller Generationen bei uns. Mehrgenerationenhäuser sind aus der gesellschaftlichen und sozialen Struktur unseres Landes nicht mehr wegzudenken. Sie sind - ich wiederhole es - schlichtweg unverzichtbar.

Umso besorgniserregender ist die von vielen Beteiligten geäußerte Meinung, Mehrgenerationenhäuser könnten so etwas wie ein Stiefkind dieser Regierungskoalition in Schleswig-Holstein sein. Woran könnte das liegen? Darüber macht man sich Gedanken. Das liegt doch nicht etwa daran, dass es sich um eine Initiative der früheren Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen handelt?

(Zurufe SPD: Nein!)

- Nein, natürlich nicht.

Klar ist nur, dass die Einrichtungen eine klare und verlässliche **Perspektive** dringend benötigen, und zwar so schnell wie möglich. Aktuell laufen die Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern über eine dauerhafte Fortsetzung der Finanzierung; das haben wir schon gehört. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich nachdrücklich an diesen Verhandlungen zu beteiligen. Es geht um das Weiterbestehen dieser wichtigen sozialen Säule unserer Gesellschaft auch nach 2016. Die Landesregierung muss ein verlässlicher Partner unserer Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein sein.

Meine Damen und Herren, die Mehrgenerationenhäuser brauchen **Planungssicherheit**. Deswegen waren deren Vertreter bei uns. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Wenn tatsächlich alles tutti paletti ist, dann ist das toll. Aber das möchte ich be-

(Katja Rathje-Hoffmann)

legt haben. Ich möchte, dass die Mehrgenerationenhäuser in Sicherheit weiterarbeiten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen herzlichen Dank! - Ich bin froh, dass unsere Reden immer relativ schnell als Pressemitteilung im Internet zu finden sind. Liebe Kollegin Katja Rathje-Hoffmann, ich werde Ihre Rede sofort Ihren Bundestagskollegen von der CDU/CSU-Fraktion in Berlin zumailen lassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ihr Plädoyer für die Förderung der Mehrgenerationenhäuser hätte ich nicht besser ausdrücken können. Ich gehe davon aus, dass auch Ihre Bundeskanzlerin weich werden und dies sofort unterstützen wird.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich möchte mich bei der Ministerin für den Bericht bedanken. Dass die **Mehrgenerationenhäuser** großartige Arbeit leisten, dürfte unbestritten sein. Stellen Sie sich vor: Auch wir haben das Gespräch mit den Vertretern der Mehrgenerationenhäuser geführt. Sie waren also nicht nur bei der CDU-Fraktion, sondern auch bei uns und, so nehme ich an, bei den Kollegen von den Grünen, vom SSW, von der FDP und den PIRATEN.

Gerade ihre Ausrichtungen an den Bedürfnissen vor Ort machen die Mehrgenerationenhäuser zu ganz besonderen Einrichtungen. Alles was früher selbstverständlich unter dem Stichwort **Nachbarschaft** lief, ist heute nur noch wenig vorhanden. Menschen brauchen nach wie vor den Austausch und die Begegnung. Dass dieses nicht nur ehrenamtlich, sondern auch gerade durch eine professionelle Unterstützung geschieht, hat die Mehrgenerationenhäuser mit zum Erfolg geführt. Die Angebote reichen - wir haben es schon mehrfach gehört - von Kinderbetreuung über offene Treffs für Jung und Alt bis hin zu Dienstleistungen und sogar kulturellen Angeboten. Durch die vielfältigen Veränderungen unserer

immer älter und bunter werdenden Gesellschaft werden **generationsübergreifende Orte** immer wichtiger. Buntheit und Vielfalt können wir Tag für Tag in den Mehrgenerationenhäusern erleben.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das Modell der Mehrgenerationenhäuser ist seit 2006 am Start, zunächst für fünf Jahre gefördert, und wurde nach der Neuausrichtung und konzeptionellen Erweiterung der Arbeit in einem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II verlängert. Das sagten Sie bereits, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann. 2014, nach dem Auslaufen der ESF-Mittel, hat der Bund seine Mittelzusage für ein Jahr verlängert.

Seit der Errichtung der Mehrgenerationenhäuser ist die **Finanzierung** nie langfristig gesichert gewesen. Dabei spielt die Farbenlehre hier keine Rolle. Ministerin Alheit will nun für den Landeshaushalt der Linie der Vorgängerregierung von Schwarz-Gelb folgen. Dies dürfte gerade Ihnen, meine Damen und Herren Antragsteller, besonders gefallen. Denn das ist der gleiche Weg, den auch Sie gegangen sind.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bereits bei der Errichtung der Mehrgenerationenhäuser kam die Diskussion auf, was nach dem Auslaufen des ersten Aktionsprogramms mit der weiteren Förderung passiert. Ich weiß das daher so genau, Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, weil ich genau diese Frage als Kommunalpolitikerin bei der Errichtung des Mehrgenerationenhauses in Kiel gestellt habe. Ich bekam damals keine Antwort. Nun soll ich die Antwort selber liefern. Das kann ich auch. Die Antwort lautet: Der Bund steht hier in der Pflicht,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

den 449 Mehrgenerationenhäusern in Deutschland und den elf vom Bund geförderten in Schleswig-Holstein Planungssicherheit zu geben und sie langfristig auf stabile Beine zu stellen.

Wenn etwas so gut läuft und alle Beteiligten davon überzeugt sind, dann sollten wir auch an dem **Finanzierungsmodell** festhalten und den **Bund** nicht aus seiner Verantwortung lassen. Die **Kommunen** tragen hier ihren Anteil sehr vorbildlich.

Ministerin Alheit hat ausführlich aufgeführt, dass wir als Land auch unseren Beitrag leisten und weiter leisten werden, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung der Familienzentren.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Kollegin, Sie wollten es noch konkretisieren. Deshalb habe ich abgewartet. Wie ich Ihrem Kopfnicken entnehme, gestatten Sie eine Bemerkung der Kollegin Klahn?

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Ja.

**Anita Klahn [FDP]:** Vielen Dank, Frau Midyatli. - Frau Midyatli, wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, dann fordern Sie, dass der Bund die Mehrgenerationenhäuser so wie bisher komplett fördern soll. Habe ich das richtig verstanden?

- Soweit mir bekannt ist, fördert der Bund die Mehrgenerationenhäuser nicht komplett, sondern die Kommunen tragen ihren Teil dazu bei. Bisher ging es um eine Zwischenfinanzierung beziehungsweise eine Lücke in Höhe von 16 Millionen €, die sie, meine ich, 2014 für 2015 bereitgestellt haben. Wir reden weiterhin darüber, dass sie diese Summe, den Anteil, den sie bisher geleistet haben, auch weiterhin erbringen.

- Ich würde gern nachfragen: Sie haben ja gehört, dass die Frau Ministerin vorhin dargestellt hat, dass künftig Bund, Land und Kommunen beteiligt werden. Teilen Sie diese Einschätzung? Sind Sie der Meinung, dass das richtig ist? Unterstützen Sie die Ministerin an dieser Stelle?

- Falls Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie,

(Anita Klahn [FDP]: Ich habe Ihnen zugehört!)

dass ich gesagt habe, dass Ministerin Alheit gerade ausführlich aufgezeigt hat, dass wir auch als **Land** unseren **Beitrag** bei der **Weiterentwicklung** zum Beispiel zu Familienzentren leisten und weiter leisten werden.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW] - Anita Klahn [FDP]: Unterstützen Sie das?)

- Ja. Hier stehen die Fördertöpfe des Landes bereit.

(Anita Klahn [FDP]: Sehr schön!)

Wir haben dafür Möglichkeiten im Landeshaushalt geschaffen.

Ich gehe fest davon aus, dass die Bundesregierung an ihrem Koalitionsvertrag festhält und ihre Zusage mit Mitteln unterfüttert. Dass morgen die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung stattfindet,

lässt mich hoffen. Daher halte ich den CDU-Antrag für von der Realität eingeholt und beantrage hiermit, ihn abzulehnen.

(Beifall Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Uns, SPD, Grünen und SSW, ist klar, dass wir die Mehrgenerationenhäuser erhalten wollen, damit die Menschen in unserem Land auch weiterhin für den Wandel in der Gesellschaft und Nachbarschaft gerüstet sind.

Ein ganz besonderer Dank geht auch an alle Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler, die sich hier vorbildlich für das Gemeinwesen einsetzen und dazu beitragen, dass Schleswig-Holstein weiterhin lebens- und liebenswert bleibt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede gleich klarstellen, dass wir Grüne große Anhänger der **Mehrgenerationenhäuser** sind. Wir haben uns bei einem Besuch der grünen Landtagsfraktion zusammen mit unseren Bundestagsabgeordneten einmal in Lauenburg, in Geesthacht, einen Überblick verschafft. Das hat einen sehr guten Eindruck bei uns hinterlassen. Auch das Mehrgenerationenhaus in Kiel-Gaarden, das für den Stadtteil eine sehr wichtige und sehr gute Arbeit leistet, ist wirklich klasse. Wir alle können froh sein, dass wir so etwas hier bei uns in Schleswig-Holstein haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit ganz unterschiedlichen Konzepten wird in den Mehrgenerationenhäusern versucht, Familien zu unterstützen und das, was früher im Familienverband aufgefangen wurde, vor Ort in der Kommune zu leisten, Familien zu helfen und aufzufangen, Kinderbetreuung und Ehrenamt zu organisieren, wie es ja auch in Ihrem Antrag anklingt. In den Mehrgenerationenhäusern bekommen die Menschen vor Ort Unterstützung und Hilfe.



(Dr. Marret Bohn)

Schon 2006 startete die damalige Bundesregierung mit dem ersten Modellprogramm der Mehrgenerationenhäuser. Im Jahr 2012 begann die zweite Modellphase. Jetzt geht es um den Zeitraum der **finanziellen Förderungen**. Das, was von Rot-Grün begonnen wurde - da gab es einmal eine Gemeinsamkeit; selten, aber es gibt sie doch -, wurde von Schwarz-Gelb fortgesetzt. So weit, so gut. Aber auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition - ich denke, es ist ein bemerkenswerter und großer Unterschied, seitdem die SPD in Berlin mitregiert; das fällt mir als Sozialpolitikerin auf - finde ich folgenden Satz:

„Das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser werden wir weiterentwickeln und deren Finanzierung verstetigen.“

Das ist ein klares Bekenntnis. Darüber freue ich mich sehr; denn es wird eine Zukunft für die Mehrgenerationenhäuser geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In Schleswig-Holstein hat sich im Laufe der Zeit eine ganze Reihe von Mehrgenerationenhäusern entwickelt. Elf davon werden vom Bund gefördert. Das haben wir eben bereits gehört. Alle arbeiten engagiert und erfolgreich. Nach unseren Informationen bekommen sie einen **Zuschuss** in Höhe von 40.000 € vom **Bund** und 10.000 € von der jeweiligen **Kommune**. Das greift die Frage von Frau Kollegin Klahn auf. In dem Berichts Antrag der FDP, den ich ausdrücklich begrüße, wird erst einmal nur eingefordert, dass wir uns darüber unterhalten.

Was ich am Antrag der CDU nicht ganz verstehen kann, ist, dass der Bericht sozusagen vorweggenommen und dann gleich gesagt wird, jetzt sollen wir beschließen, dass das **Land** einspringt, obwohl die Ministerin doch gerade ausgeführt hat, dass wir kurz vor dem entscheidenden Tag stehen, an dem die Unterschriften geleistet werden. Es tut mir leid, aber das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die CDU angeht, muss ich sagen, dass ich das erstaunlich finde: In der vergangenen Legislaturperiode hatte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag zu den Mehrgenerationenhäusern gestellt. Die Finanzpolitikerinnen und Finanzpolitiker, Kollege Koch und andere, werden nicht müde, von der Küstenkoalition zu erwarten, dass sie einerseits mehr investiert, anderer-

seits aber auch mehr spart. Damals haben Sie es abgelehnt und gesagt, aufgrund der Haushaltssituation - so habe ich es nachgelesen - sei es dem Land Schleswig-Holstein nicht möglich, die Bundesförderung zu übernehmen. Jetzt haben Sie Ihre Meinung geändert.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie haben auch 2 Milliarden € mehr zur Verfügung!)

Das ist zwar legitim. Trotzdem ist es für mich nicht überzeugend, dass Sie jetzt, wo Sie im Bund regieren und sich mit der SPD auf einen guten Weg begeben haben, Ihrer eigenen Fraktion in Berlin nicht trauen und fordern, dass lieber das Land einspringen muss. Das macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Die Landesregierung ist aktiv und wird beim Thema Familie und Familienunterstützung auch weiterhin aktiv bleiben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Piratenfraktion erteile ich dem Abgeordneten Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der Ministerin für ihren Bericht danken. Er hatte Substanz. Das haben wir hier nicht oft. Deshalb ist es besonders bemerkenswert.

(Zurufe SPD)

Genauso möchte ich der FDP-Fraktion und auch der CDU-Fraktion für ihre Anträge danken. Beide Anträge sind an sich gut. Daraus ergeben sich Paradoxien, auf die ich jetzt zu sprechen komme.

Wolfgang Reus, ein bekannter Journalist und Satiriker, hat einmal gesagt: Man muss abtauchen, damit andere Dinge auftauchen.

Das gilt hier in etwa auch. Wir haben die Paradoxie, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vertreten durch Manuela Schwesig, sagt: Mit den **Mehrgenerationenhäusern** haben wir eine **bedarfsorientierte und zukunftsgerichtete Infrastruktur** geschaffen, die passgenaue Antworten auf viele gesellschaftliche Fragen gibt. Mein Ziel ist es, die Häuser für die Zukunft zu sichern und die Finanzierung ist ein erster Schritt zu einer - jetzt komme ich dazu - nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser.

(Wolfgang Dudda)

Gleichzeitig ist die Zukunft der Häuser eben nicht nachhaltig gesichert, weil die **Nachhaltigkeit** durch eine **Anschubfinanzierung** nicht gewährleistet werden kann. Das unterstreicht zum einen die doch sehr unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs Nachhaltigkeit, und zum anderen zeigt es, dass Politik sehr einfach sein kann: Man schreibt sich ein politisches Ziel auf die Fahnen, um die Nachhaltigkeit indes können sich die anderen kümmern.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Anträge und Initiativen der Kollegen von CDU und FDP, die beide das gleiche Ziel verfolgen: Mehrgenerationenhäuser sollen in ihrer Existenz nicht nur gesichert, sondern auch konzeptionell weiterentwickelt werden. Das heißt, sie sollen mit der Entwicklung unserer Gesellschaft mithalten können. Das ist sicherlich gut so. Was die politische Aufrichtigkeit angeht, habe ich allerdings mehr Vertrauen zu dem, was die FDP im Schilde führt, als zu dem, was die CDU da so betreibt; denn zu ausdrücklich ist im christdemokratischen Antrag die Rede von dem planmäßigen Auslaufen der Bundesförderung nach 2016, und zu deutlich wird hier der Versuch, allein das **Land** in die Pflicht zu nehmen, um die Lücke, die sich nach dem Rückzug des Bundes auftun wird, zu schließen. Das kann man so machen, das muss man so machen, wenn man in einer Bundesregierung steht. Denn ich wiederhole gerne hier: Die Bundesministerin der Großen Koalition will nach einigen Worten nachhaltig sichern. - Dann soll man sich hier nicht dem in den Weg stellen und im Einklang damit unsere Landesregierung ermuntern, an die Bundesregierung zu appellieren, sich nicht aus der Verantwortung zurückzuziehen. Das meinte ich am Anfang mit der Paradoxie.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich betone ganz deutlich: Wir sind uns alle einig, und wir kennen und schätzen den Wert der Mehrgenerationenhäuser. Kollegin Bohn hat gerade einige Beispiele angeführt. Das Gaardener Beispiel kenne ich auch - da wird hervorragende Arbeit geleistet. Hier werden Alter, Pflegebedürftigkeit, Integration, Inklusion und verantwortlicher Gemeinsinn zusammengeführt, hier werden verlässliche Strukturen vorgehalten, haushaltsnahe Dienstleistungen und Ehrenamt im besten Sinne gelebt. Weil das so ist und weil es eine gute Sache ist, engagieren sich Bund, EU, Länder und Kommunen in den 450 Einrichtungen bundesweit. Die Kollegin Midyatli hat dargestellt, dass die Finanzierung dazu eben aus unterschiedlichen Töpfen kommt, und das ist auch richtig so.

Jetzt muss die Antwort auf die Frage gefunden werden, wie und wer die Häuser in Zukunft finanzieren wird. Es laufen Gespräche, das haben wir gehört, insbesondere auch Gespräche mit den Beteiligten auf der kommunalen Ebene, was sicherlich auch gut ist. Wir wissen, dass die Förderung für 2015 läuft. Wir vermuten, dass diese bis Ende 2016 verlängert wird. Wir hoffen, dass die **Zukunft der Einrichtungen** auch darüber hinaus gesichert werden kann. Die Kollegen Garg und Rathje-Hoffmann setzen auf eine aktive Begleitung des Beratungsprozesses durch das Land. Wir haben in vielen Bereichen - von der Umsetzung des Aktionsplans, den wir gerade eben diskutiert hatten, bis hin zum Konzept für die Schulbegleitung oder die Geburtshilfe - immer wieder erlebt, dass die Landesregierung wortgewaltig aber tatenschwach daherkommt und leider oft auch der Zeit hinterherläuft. Es liegt schon das halbe Jahr 2015 hinter uns, und da drängt auch die Zeit;

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Torge Schmidt [PIRATEN])

denn die Einrichtungen müssen wissen, wie es 2016 und danach weitergeht. Darum kommen die Anträge zur richtigen Zeit, und sie haben das richtige Ziel. Darum unterstützen wir auch die Anträge in ihrer Zielrichtung und finden es besser, wenn wir diese Anträge im Ausschuss beraten

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

und eventuell das zustande bekommen, was wir im Sozialausschuss schon so oft geschafft haben, nämlich einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen und das zusammenzuführen.

(Beifall PIRATEN, CDU und FDP)

Wie wir gehört haben, sind wir im Ziel eigentlich nicht weit auseinander, und das wäre das verantwortliche Handeln, das ich aus meinem Sozialausschuss kenne. Daher beantrage ich, beide Anträge in den Ausschuss zu überweisen und eventuell dort gemeinsam zu einem gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu kommen, der dann auch glaubwürdiger ist als das, was wir hier erlebt haben. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Kolleginnen und Kollegen des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Herr Meyer, vielleicht gestatten Sie mir noch kurz eine Bemerkung an den Kollegen Dudda: Den Be-

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

richtsantrag der FDP-Fraktion kann man nicht überweisen, weil er sich durch den Bericht der Ministerin erledigt hat. Aber ich nehme an, das ist formal für Sie auch in Ordnung. Wir werden nachher über die Überweisung des inhaltlichen Sachantrags der CDU abstimmen. - Entschuldigung, Herr Kollege Meyer, das hätte ich auch vorher sagen können. Jetzt haben Sie das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens haben sich die Voraussetzungen in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert und sind in weiten Teilen komplexer geworden. Die Herausforderungen des Berufs- und Alltagslebens sind gestiegen, und beides unter einen Hut zu bringen, ist zum Teil nur mit sehr hohem organisatorischem Aufwand zu managen. Generationsübergreifend unter einem Dach zusammenlebende Familien gibt es kaum noch, sodass die Großeltern eben nicht mehr helfend einspringen können.

Auf der anderen Seite gibt es aber den Wunsch nach familiärem Zusammenhalt, nach stabilen Beziehungen und nach Gemeinschaft. Diesem Grundgedanken folgend wurde 2006 das Aktionsprogramm „Mehrfamilienhäuser I“ vom Bund ins Leben gerufen. Es wurden seinerzeit 500 soziale Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet ausgewählt, die das Zusammenleben der Generationen fördern sollen. Die **Mehrgenerationenhäuser** sind Begegnungsstätten für Jung und Alt. Dort trifft man sich im öffentlichen Raum, um die Begegnung der Generationen zu ermöglichen. Der Austausch von Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen wird zum generationenübergreifenden Geben und Nehmen.

Mit der Einrichtung dieser Häuser wurde ein bundesweites Netzwerk von sozialen Dienstleistungszentren aufgebaut - für Menschen aller Generationen. Bundesweit wurde in nahezu jedem Landkreis oder jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus etabliert. Die **finanzielle Unterstützung** erfolgt durch das Bundesfamilienministerium, die kommunale Ebene und andere Träger.

Bereits 2011 hat es hier im Landtag Anträge zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser gegeben. Die Intention der damaligen Anträge ging durchaus in die gleiche Richtung wie heute. Alle waren sich seinerzeit einig, dass das Programm Mehrgenerationenhäuser erfolgreich ist und man sich für den Erhalt und die Weiterentwicklung einsetzt. Ein gemeinsamer Antrag war jedoch nicht

hinzubekommen, und letztendlich haben die regierungstragenden Fraktionen ihrem Antrag zugestimmt. Meine Kollegin Frau Bohn hat schon auf einen Punkt im CDU/FDP-Antrag hingewiesen, in dem steht: Aufgrund der Haushaltssituation ist es dem Land Schleswig-Holstein nicht möglich, eine Reduzierung der **Bundesförderung** der Mehrgenerationenhäuser in Schleswig-Holstein zu kompensieren.

Heute wissen wir, dass die Finanzierung durch den Bund auch nach 2011, also für das Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser II“, gesichert ist. Die ursprüngliche Deadline für das Aktionsprogramm II war für Ende 2014 vorgesehen, doch der Bund hat das Programm bis Ende 2015 verlängert.

Das heißt, wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation wie im Jahr 2011. Also wie geht es nach 2015 weiter? - Für den SSW möchte ich sagen, dass sich die Vorzeichen im Prinzip nicht so gravierend geändert haben. Wir reden immer noch über ein erfolgreiches Programm, das vom Bund initiiert wurde. Die Rahmenbedingungen seinerzeit waren klar. Die **Finanzierung** der Mehrgenerationenhäuser erfolgte aus **Bundesmitteln** und aus Mitteln der **Standortkommune**, denn dort sind sie Teil des sozialen Netzwerks. Schleswig-Holstein ist immer noch ein Konsolidierungsland. An diesen grundlegenden Voraussetzungen hat sich seit 2011 aus meiner Sicht nichts geändert.

Nun wissen wir, dass auf Bund-Länder-Ebene Gespräche stattfinden, wie das Aktionsprogramm auch nach 2015 fortgeführt werden kann. Hier sehe ich weiterhin vor allem den Bund in der Pflicht. Wir werden aber im Rahmen unserer Möglichkeiten die Mehrgenerationenhäuser hier im Land weiter unterstützen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg von der FDP-Fraktion das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Bericht, den Sie zum FDP-Antrag abgegeben haben, bedauerlicherweise zum letzten Halbsatz nichts gesagt.

(Ministerin Kristin Alheit: Doch!)

(Dr. Heiner Garg)

Sie haben nicht gesagt, ob Sie für eine **landeseigene Finanzierung** sind. Kollege Meyer, ich will darauf hinweisen: Diese Forderung aus dem Punkt zwei stammt aus dem Unionsantrag. Es ist kein CDU/FDP-Antrag, weil ich die Forderung aus einer Mitfinanzierung durch das Land ausgesprochen kritisch sehe und deswegen die Ministerin ausdrücklich bitten möchte, wenn sie morgen auf der JFMK ist, sich dafür starkzumachen, so wie das die letzte Landesregierung im Übrigen erfolgreich - bis Ende 2015 - getan hat, dass die **Finanzierung** der Mehrgenerationenhäuser **durch den Bund** weiter stattfindet.

Ich halte von dieser Form der Mischfinanzierung überhaupt nichts, die in der Regel das Ergebnis von Vermittlungsausschussrunden ist. Damit die Länder bei anderen Punkten zustimmen, wirft der Bund den Ländern für drei Jahre etwas hin und sagt am Ende: Wenn das Angebot angenommen wird, wenn es erfolgreich gewesen ist, guckt, wie ihr nach den drei Jahren zurechtkommt. Das ist keine dauerhafte Finanzierung.

Ich möchte, dass die **Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser** auf einem **gesicherten Fundament** steht. Es ist ein sinnvolles und vernünftiges Angebot in einer älter werdenden Gesellschaft. Dort werden Bedürfnisse von Alt und Jung tatsächlich zusammengebracht. Frau Ministerin, gehen Sie deswegen klar und streng mit der Forderung an den Bund, sich hier nicht aus der Verantwortung zu stehlen.

Wenn dem Wunsch des Kollegen Dudda nach Ausschussüberweisung, dem wir uns anschließen, vonseiten der regierungstragenden Fraktionen nicht entsprochen werden sollte und die über den Unionsantrag in der Sache abstimmen lassen möchten, beantrage ich seitens der FDP-Fraktion, Frau Präsidentin, dass über Punkt 2 des CDU-Antrags gesondert abgestimmt wird. Punkt 2 können wir nicht zustimmen; die Punkte 1 und 3 sind problemlos.

Wir wollen, dass sich der Bund nicht aus seiner Verantwortung stiehlt. Es wäre schön, wenn wir das gemeinsam hinkriegen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung und stelle zunächst der Form halber fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/2965 durch die Bericht-

erstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/2968. Der Abgeordnete Dudda hat beantragt, dass dieser Antrag an den Sozialausschuss überwiesen werden soll.

(Anita Klahn [FDP]: Und Finanzen!)

- Und mitberatend an den Finanzausschuss. - Wer den CDU-Antrag federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von CDU, FDP und PIRATEN. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Der Kollege Garg hat soeben erbeten, über Nummer 2 gesondert abzustimmen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zunächst über Nummer 1 und Nummer 3 des CDU-Antrags abstimmen.

(Widerspruch SPD)

- Gut, dann stimmen wir über alle drei Nummern einzeln ab. Wer Nummer 1 des CDU-Antrags seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Nummer 1 einstimmig angenommen.

Wer Nummer 2 seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU. Wer lehnt Nummer 2 ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion.

Wer Nummer 3 des CDU-Antrags seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt Nummer 3 ab? - Das sind die Kollegen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW. Enthaltungen sehe ich nicht.

Ich lasse jetzt abschließend über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 18/2968 insgesamt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Serpil Midyatli [SPD]: In geänderter Fassung! - Unruhe)

- Ja, in geänderter Fassung. Frau Harms bestätigt, dass die geänderte Fassung Nummer 2 nicht mehr enthält.

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

(Zurufe: Und auch nicht Nummer 3!)

- Auch Nummer 3 ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wer dem geänderten Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, der nur noch Nummer 1 enthält, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, PIRATEN, SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Wer lehnt den geänderten Antrag ab? - Wer enthält sich? - Das sind die Kollegen der CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag in geänderter Fassung bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine gute Mittagspause. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung 13:06 bis 15:09 Uhr)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, bitte ich Sie, mit mir einen besonderen Gast auf der Tribüne zu begrüßen. In diesem Jahr dürfen wir - Sie alle wissen es - auf 50 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland zurückblicken. Wir tun dies in großer Dankbarkeit für diese Entwicklung, und wir tun dies auch im Wissen um unsere moralische Verpflichtung gegenüber dem jüdischen Staat und dem Staat Israel. Auf der Besuchertribüne darf ich deshalb mit Ihnen gemeinsam besonders herzlichen den Gesandten des Staates Israel, Herrn Botschafter Yair Even, begrüßen. - Herzlich willkommen, Schalom, im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 13, 15, 41, 47 und 60 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfs eines Hochschulfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein (HFG SH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/2984

**b) Finanzielle und personelle Vorbereitung der staatlichen Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang 2016**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 18/2934

**c) Verlässliche und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2969

**d) Schleswig-Holstein ist auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2978

**e) Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/2869

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Bevor es mögliche Irritationen geben kann, teile ich Ihnen zunächst mit, dass die Redereihenfolge wie folgt aussieht: Ich werde zunächst dem Kollegen Vogt von der FDP-Fraktion das Wort erteilen, weil die FDP den Gesetzentwurf zu a) eingebracht hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Arbeit muss sich wieder lohnen, Leute!)

Danach wird die Landesregierung sprechen, weil sie die Antwort auf die Große Anfrage vorstellen und zudem den Bericht zur Lehramtsausbildung geben wird. Als Drittes werde ich die Piratenfraktion wegen des Stellens der Großen Anfrage aufrufen. Schließlich wird viertens die CDU-Fraktion zu Wort kommen, danach die Fraktionen nach ihrer Stärke: SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

Damit hat jetzt der Herr Kollege Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen mehr Autonomie wagen. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion den Entwurf eines **Hochschulfreiheitsgesetzes** in das parlamentarische Verfahren eingebracht.

Der Landtag hat ja im Wesentlichen zwei Hebel, um den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken: Zum einen sind es die Zuschüsse, die das Land an die Hochschulen zahlt, zum anderen ist es das Hochschulgesetz, also der gesetzliche Rahmen, in dem sich die Hochschulen bewegen.

(Christopher Vogt)

Über die **Zuschüsse des Landes an die Hochschulen** debattieren wir hier ja mittlerweile in schöner - oder unschöner - Regelmäßigkeit, was im Wesentlichen daran liegt, dass die Landesregierung finanzpolitisch die falschen Schwerpunkte setzt. Das Geld ist durchaus da, es wird nur woanders verwendet. Angesichts der chronischen Unterfinanzierung der Hochschulen in unserem Bundesland, der in den letzten Jahren stark angestiegenen Studierendenzahlen und des bei uns ja noch bevorstehenden doppelten Abiturjahrganges im kommenden Jahr muss die Landesregierung hier endlich mehr tun.

Den Hochschulen fehlt es nicht nur an Personal, Gebäuden und ganz grundsätzlich an Planungssicherheit, sondern leider auch an einer starken Lobby in den Reihen der Landesregierung.

(Beifall FDP und CDU)

Es ist ja nicht so, wie es uns manchmal erzählt wird, nämlich dass die Landesregierung keine Möglichkeit gehabt hätte, den Hochschulen zu helfen. Die Entlastung des Landes bei den **BAföG-Kosten** durch den Bund hätte beispielsweise größtenteils dafür genutzt werden können, erst einmal die größte Not an den Hochschulen zu lindern. So war es auch zwischen Bund und Ländern verabredet. Dass sich die Landesregierung nicht an diese Absprache gehalten hat, ist ihr gutes Recht.

(Zuruf)

- Herr Kollege, Sie werden uns gleich etwas anderes erzählen. Herr Kollege Winter, der Hochschulpakt III, auf den Sie sich weitestgehend zurückziehen, ist natürlich richtig. Angesichts des anhaltenden Studentenansturms ist er ganz einfach notwendig. Er ist jedoch nicht ausreichend, um den doppelten Abiturjahrgang im Jahr 2016 aufzufangen.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Wenn die Hochschulpräsidien entsprechende Brandbriefe an die zuständige Ministerin schreiben, um diese auf ihre schwierige Lage aufmerksam zu machen, wenn die Koalitionsfraktionen dann Anträge mit einer beinahe schon provozierenden Überschrift „Schleswig-Holstein ist auf den **doppelten Abiturjahrgang** vorbereitet“ formulieren, dann muss man schon von ganz harter Realitätsverweigerung sprechen, Herr Kollege Habersaat. Es tut mir leid, etwas anderes fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Sie wissen das doch besser, zumindest die Ministerin weiß es mittlerweile besser. Man muss sich heute nur das Interview der Ministerin aus den „Kieler

Nachrichten“ anschauen. Nach all der Kritik soll jetzt doch noch nachgebessert werden. Was die Regierung da in Aussicht stellt, ist das späte Eingeständnis, dass Schleswig-Holstein eben doch nicht so gut vorbereitet ist. Das angekündigte **Hilfepaket** ist notwendig. Leider kommt es zu spät, und es ist wohl auch nicht ausreichend. Es passt vor allem nicht zu dem, was die Koalitionsfraktionen uns in der Hochschulpolitik vorgaukeln wollen. Wenn man gut vorbereitet ist, dann braucht man keine Hilfspakete. Das ist ein Widerspruch in sich.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Daher schlage ich Ihnen vor: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, den Sie heute mit der Stimme des Ministerpräsidenten verabschieden wollen. Letztes Mal hat es ja mit der Mehrheit nicht ganz geklappt. Vielleicht wird es diesmal klappen, aber es würde in der Tat in der Sache keinen Sinn machen.

Meine Damen und Herren, Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist deutlich mehr als reine Finanzpolitik. Die Landesregierung hat die lange angekündigte **Novelle des Hochschulgesetzes** mehrfach verschoben. Seit Mitte März wissen wir immerhin, was diese wohl beinhalten wird. Wir können davon ausgehen, dass diese dem Landtag in einer nächsten Sitzung auch offiziell zugeleitet wird. Für meine Fraktion hatte ich hier im Plenum mehrfach angekündigt, dass wir uns intensiv in die Debatte über die Novellierung des Hochschulgesetzes einbringen werden. Es ist ganz offensichtlich auch notwendig, die Debatte über die zukünftige Hochschulgesetzgebung zu beleben. Der bisherige Entwurf der Landesregierung ist schließlich alles andere als ein großer Wurf. Dort ist nicht viel Neues zu finden. Es gibt ein paar technische Anpassungen und ein wenig rot-grüne Folklore. Voranbringen wird dieser Entwurf der Landesregierung den Wissenschafts- und Hochschulstandort in jedem Fall kein bisschen.

(Beifall Volker Dornquast [CDU])

Den ideen- und mutlosen Vorschlägen der Landesregierung stellen wir deshalb unseren Gesetzentwurf für ein schleswig-holsteinisches Hochschulfreiheitsgesetz entgegen. Der Name des Gesetzentwurfes verrät es schon: Wir haben uns beim Grundgedanken und bei mehreren konkreten Vorschlägen in dem Entwurf an dem bisherigen Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalens orientiert. Nordrhein-Westfalen hat mit seinem Hochschulfreiheitsgesetz sehr gute Erfahrungen gemacht. Ähnliche Elemente sind in Bayern, in Sachsen oder auch in Hessen zu finden. All dies sind Länder, die im Bereich der Hochschulpolitik sicherlich gut aufgestellt sind. Im

(Christopher Vogt)

Vordergrund unseres Entwurfs steht eine konsequente **Stärkung der Hochschulen** durch eine größere **Autonomie**.

Mehr Freiheit bedeutet natürlich auch immer mehr Verantwortung. Das **Ministerium** soll sich nach unserem Willen zukünftig nicht mehr für die Detailsteuerung zuständig fühlen, sondern vor allem als **Aufsicht** fungieren. Unser Vorschlag würde also ein Stück weit einen hochschulpolitischen Mentalitätswechsel in Schleswig-Holstein bedeuten.

Wir haben in Schleswig-Holstein trotz der Unterfinanzierung gute Hochschulen. In vielen Bereichen sind wir wettbewerbsfähig. Die Hochschulen haben ihr Profil aufgebaut. Unsere Hochschulen sind sehr unterschiedlich; nicht nur mit Blick auf ihre unterschiedliche Größe, sondern auch mit Blick auf die Ausrichtung. Wir wollen mit unserem Vorschlag die **Profilbildung der Hochschulen** erleichtern, damit sie ihre Potenziale noch besser entfalten und sich im bundesweiten und internationalen Wettbewerb noch besser aufstellen können. Wir sind der Überzeugung, dass die Hochschulen damit noch attraktiver für Studierende und Lehrende würden, weil die Hochschulen ihre Studien- und Lehrbedingungen bei mehr Beifreiheit einfacher als bisher verbessern könnten. Herr Dr. Stegner, ich weiß, Sie haben mit großer Beifreiheit schlechte Erfahrung gemacht. Trotzdem ist diese in der Sache etwas Gutes, gerade im Hochschulbereich.

Gerade als Konsolidierungsland müssen wir doch den Ehrgeiz haben, das beste Hochschulgesetz in Deutschland zu schaffen, schließlich wird unser Bundesland auf absehbare Zeit finanziell nicht ganz vorn mitspielen können. Von daher sollten wir uns in Erinnerung rufen, dass es nicht verboten ist, über möglichst intelligente gesetzliche Rahmenbedingungen zu diskutieren.

(Beifall FDP - Zuruf Rasmus Andresen  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

- Ja, gut, als Verbotspartei. Es ist schön, dass Sie das anerkennen. Wir wollen die **Hochschulautonomie** aber vor allem in den Bereichen der internen Organisation, der Studienangebote, des Gebäude- und Personalmanagements und bei den Finanzen deutlich ausweiten. - Beruhigen Sie sich, meine Damen und Herren. Herr Kollege Andresen, jetzt kommt Ihr Part: Wir wollen die Freiheit der Forschung betonen, bessere Perspektiven für die Mitarbeiter schaffen und sinnvollere Ziel- und Leistungsvereinbarungen festschreiben, als dies bisher der Fall ist.

Konkret schlagen wir Ihnen deshalb vor:

Der Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums bei den **Hochschulverfassungen** soll aufgehoben werden. Die Hochschulen sollen künftig mit einer Zweidrittelmehrheit im Senat selbst über ihre Verfassung bestimmen können. Zudem sollen die Hochschulen unbürokratischer als bisher **Satzungen** erlassen können.

Die Position der Präsidentin beziehungsweise des **Präsidenten** soll nach unserer Auffassung gestärkt werden.

Über die **Zusammensetzung des Senats** sollen die Hochschulen in ihrer Verfassung selbst bestimmen können. Dadurch könnten der Einfluss beziehungsweise die Partizipationsmöglichkeiten einzelner Hochschulgruppen nach dem Ermessen der einzelnen Hochschule verändert werden. Kollege Andresen, das ist insbesondere für die Studierenden hochinteressant, da sie von Ihrem Entwurf sehr enttäuscht sind, was die Drittelparität bei der Mitbestimmung angeht.

Wir wollen die selbstbestimmte **Einrichtung von Studiengängen** ermöglichen. Die Einführung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen steht bislang unter dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums; dieser würde entfallen. Die Notwendigkeit der Akkreditierung beziehungsweise Reakkreditierung von Studiengängen zur Qualitätssicherung bliebe selbstverständlich erhalten.

Herr Kollege Andresen, das Folgende ist gerade für Flensburg alles andere als uninteressant - Sie selbst haben dort neulich darüber gesprochen -: Nach unserem Willen soll die **flexible Einteilung des Hochschuljahres** ermöglicht werden. Die Hochschulen sollen Beginn und Ende des Hochschuljahres beziehungsweise des Semesters selbstständig festlegen dürfen. Gerade mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Europa-Universität Flensburg dürfte das sehr interessant sein.

Wir fordern die Übertragung der **Hochschulliegenschaften** aus dem Landesvermögen auf die Hochschulen und die Übertragung der **Bauherreneigenschaft** auf diese.

Ferner soll ihnen die **Beschaffung von Großgeräten** ermöglicht werden. Die Hochschulen erhielten somit weitere Entfaltungsmöglichkeiten auch im Liegenschaftsbereich und könnten sich unbürokratischer und bedarfsgerechter entwickeln. Sie könnten weiterhin mit der GMSH zusammenarbeiten, müssten dies aber nicht mehr.

(Christopher Vogt)

Die Hochschulen sollen mehr finanzwirtschaftliche Flexibilität und Handlungsfähigkeit erhalten.

Herr Kollege Andresen, alle **Zuschüsse** sollen in das **Vermögen der Hochschule** übergehen.

Wir wollen die Schaffung der vollen **Dienstherrenfähigkeit** und **Personalhoheit** ermöglichen. Damit würde das an den Hochschulen tätige Personal im Dienst der jeweiligen Hochschule, nicht mehr im Dienst des Landes stehen. Die Hochschulen sollen das Recht bekommen, selbst Beamte zu haben. So wurde es in Nordrhein-Westfalen geregelt. Ich weiß, dass das für die Sozialdemokraten ein schwieriger Punkt ist, insbesondere mit Blick auf die Pensions- und die Beihilfezahlungen, für die auch zukünftig das Land zuständig wäre. Insofern wird die Diskussion darüber interessant werden.

Einig sind wir uns, was das Tenure-Track-Verfahren für **Juniorprofessoren** angeht, aber auch im Hinblick auf die Weiterbeschäftigung älterer Professoren. Wir wollen sie - auch mit Blick auf ältere Fraktionsmitglieder - nicht „Seniorprofessoren“ nennen. Aber wir wollen die Möglichkeit beibehalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wieso „auch“?)

Man sieht: Auch im reiferen Lebensalter kann man durchaus noch große Leistungen vollbringen, Herr Kollege. Insofern ist das ein sinnvolles Verfahren.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kollege Dr. Garg, dort sind Sie wohl schon angekommen?)

Wir wollen die **Freiheit von Wissenschaft und Forschung** unterstreichen; das ist ein Punkt, der uns sicherlich trennt. Wir können und wollen die im Grundgesetz garantierte Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit nicht in unzulässiger Weise einschränken. Die neu aufzunehmende Norm wäre klarstellender Natur. Ethikkommissionen sollen die Hochschulen durchaus einrichten können; die Einrichtung wird aber nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Sehr wichtig ist uns - in diesem Punkt sind wir uns in diesem Haus schon lange einig -, dass **keine Studiengebühren** eingeführt werden. Diese würden eine bestimmte Gruppe von Studieninteressierten abschrecken. Der psychologische Effekt wäre jedenfalls sehr groß. Deshalb wollen wir das nicht. Das möchte ich nur zur Klarstellung festhalten.

Ich freue mich auf die intensive Beratung in den Ausschüssen. Wir können über unseren Entwurf gern gemeinsam mit dem Entwurf der Landesregierung beraten. Wir würden uns freuen, wenn wir die-

ses Mal einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess hätten. Bei dem Gesetz zur Lehrerbildung war das nicht der Fall. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor ich der Ministerin das Wort erteile, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam weitere Gäste auf der Tribüne zu begrüßen: Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Sylt. - Herzlich willkommen auch euch im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin für Wissenschaft, Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die **Landesregierung** hat erkannt, dass die **Hochschulen** stärkere **Unterstützung** brauchen. Wie Sie wissen, arbeiten wir daher gemeinsam mit den Hochschulen an einem Maßnahmenpaket zu deren Stärkung - nicht erst seit gestern und nicht nur im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang, sondern seit Langem konsequent und kontinuierlich. Daher haben wir wichtige Etappenziele schon erreicht, zum Beispiel die Einigung über die Hochschulpaktmittel Ende 2014, die im Frühjahr eingebrachte Hochschulgesetznovelle und die erst gestern im Kabinett beschlossene Flexibilisierung der Mittelverwendung, bezogen auf die Hochschulrücklagen.

Ja, mein Ziel ist es, auch die **Grundfinanzierung** ab 2016 zu erhöhen. Zudem laufen im Rahmen der Arbeit der Hochschulkommission die weiteren Abstimmungen - gemeinsam mit den Hochschulen! - zu dem Maßnahmenpaket im Hinblick auf 2016 und die Folgejahre.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten König?

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Ja.



**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr König, bitte.

**Uli König** [PIRATEN]: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich möchte nur wissen: Ist die Entnahme der 35 Millionen € aus dem Sondervermögen für die Hochschulsanierung auch Teil dieses Maßnahmenpakets?

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Nein, das ist Teil des Nachtragshaushalts. Das Geld wird dann zur Verfügung stehen, wenn wir es wirklich brauchen. Es braucht aber nicht in diesem Jahr dort zu liegen. Es wird wieder da sein, wenn wir es brauchen. Das ist abgesprochen und abgesichert. Keine einzige Baumaßnahme wird wegen dieser Maßnahme verspätet beginnen oder verschoben werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: „Dort braucht es nicht zu liegen“? Das glaube ich ja nicht!)

Ein weiterer Punkt ist Teil des Pakets: Wir werden die zugesagte **Verstärkung der Hochschulpaktmittel** - 30 Millionen € - bereits früher in Stufen nutzbar machen. Das ist wichtig für die Planungssicherheit der Hochschulen. Sie erhalten damit bessere Möglichkeiten, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbefristete Stellen anzubieten.

Wir sind uns einig: Die Hochschulen im Land bieten exzellente Qualität der Forschung und der Lehre. Dennoch ist unstrittig, dass die Situation der Hochschulen insgesamt eine Herausforderung ist. Wir arbeiten daran - ich will es betonen: gemeinsam mit den Hochschulen. Meine Damen und Herren, ich bin aber auch offen für Ihre Unterstützung, wenn sie denn fundiert ist.

Damit möchte ich auf den von der **FDP-Fraktion** vorgelegten **Gesetzentwurf** zu sprechen kommen. Ich finde es gut, dass eine Grundlage vorhanden ist, die es ermöglicht, dass wir uns konkret mit Alternativen auseinandersetzen. Einige Punkte - Herr Vogt, Sie haben es angesprochen - lesen sich tatsächlich so, als ob sie dem Entwurf der Landesregierung entnommen worden wären. Ich nenne nur die Verschlinkung des Verfahrens bei dem Erlass von **Satzungen** in Selbstverwaltungsangelegenheiten und den Tenure-Track für **Juniorprofessoren**. Auch bei den „Seniorprofessoren“ sind wir uns nahe.

In Ihrem Entwurf finden sich aber auch Punkte, zu denen ich als Mitglied der Landesregierung sagen muss: Nein, dort können wir nicht zusammenkom-

men. Ich greife drei der von Ihnen soeben genannten Punkte heraus:

Gewollt ist laut Ihrem Gesetzentwurf die vollständige Übertragung der **Dienstherrenfähigkeit** auf die Hochschulen. Das mag sich verlockend anhören. Die Hochschulen könnten demnach ohne weitere Einflussnahme des Landes allein darüber entscheiden, ob sie Stellen schaffen, wie sie das Personal eingruppieren, ob sie Stellen heben oder senken. Der Haken: Beihilfe- und Versorgungslasten sollen weiterhin vom Land getragen werden, das aber keinerlei Einfluss auf die Höhe der Personalkosten hätte. Ich finde, das geht nicht zusammen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Hochschulen sollen laut Gesetzentwurf der FDP-Fraktion volle **Finanzhoheit** erhalten und gleichzeitig nicht mehr an die Landeshaushaltsordnung gebunden sein. Auch die Bindung an das Zuwendungsrecht, das dann an sich Anwendung finden müsste, sieht der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form nicht vor. Außerdem sollen die Hochschulen Kredite aufnehmen dürfen und über Unternehmensbeteiligungen völlig frei entscheiden können.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, nein!)

Das Risiko, dass Hochschulen im Rahmen von Haftungsfällen auch zahlungsunfähig werden könnten, sehen die Verfasser des Gesetzentwurfs durchaus. Sie beantworten diese Frage dahin gehend, dass dann das Land einspringen müsste. Ich muss sagen: Für mich hat das nicht viel mit Freiheit, sondern vielmehr etwas mit irregulärer Risikoverteilung zu tun.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Dornquast?

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Aber selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Dornquast, bitte.

**Volker Dornquast** [CDU]: Frau Ministerin, dass Sie vor den Fraktionen reden, ist damit

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

begründet worden, dass Sie die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN beantworten wollten. Sie sprechen aber bisher nur über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Ich halte dies für einen Missbrauch der Regelung zur Reihenfolge der Redezeiten.

(Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Ich glaube, die Redezeiten sind auf jeweils zehn Minuten hochgesetzt worden, weil fünf Tagesordnungspunkte zusammengefasst wurden. Ich komme auch noch zu den anderen Tagesordnungspunkten.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege Dornquast, ich habe die Reihenfolge der Redebeiträge bekannt gegeben; sie ist auch, soweit ich weiß, vorab mit den Fraktionen abgestimmt worden. Über die Inhalte der Redebeiträge jedes Einzelnen in diesem Saal kann jeder einzelne eine freie Entscheidung treffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Diese Zwischenbemerkung richtet sich allerdings nicht an die Ministerin, sondern an den früheren Staatssekretär und Kollegen Dornquast. Ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie sich hier so geäußert haben.

Ich würde schon sagen, dass es zu den Gepflogenheiten gehört, dass ein Mitglied der Regierung hier die Dinge vortragen kann, die es vortragen möchte. Im Übrigen ist es ein Gebot der Höflichkeit, dass sich die Ministerin - vorher hat der Kollege Vogt geredet - mit diesem Redebeitrag auseinandersetzt. Das finde ich jedenfalls als Parlamentarier. Insofern sollten Sie sich solche Beiträge vielleicht sparen, Herr Kollege Dornquast.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich möchte darum bitten, keine Dialoge zwischen Fragestellenden zu beginnen,

(Beifall Wolfgang Kubicki [FDP])

und die Ministerin jetzt fragen, ob Sie eine Bemerkung des Kollegen Vogt zulässt, die sich hoffentlich

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Zur Sache!)

auf die Sache und an die Ministerin richtet und nicht die Debattenkultur thematisiert.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Klar.

**Christopher Vogt** [FDP]: Frau Präsidentin, ich komme zum Thema zurück. - Frau Ministerin, Sie haben gerade ein wenig das Schreckensszenario an die Wand gemalt, mit unserem Vorschlag könnten die Hochschulen pleitegehen und dann müsse das Land einspringen. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass es in § 8 Absatz 3 unter anderem heißt:

„Die Kredite dürfen insgesamt den vom Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festgelegten Kreditrahmen nicht überschreiten. Aus Kreditgeschäften der Hochschule kann das Land nicht verpflichtet werden.“

Insofern haben Sie, denke ich, unseren Gesetzentwurf entweder nicht richtig gelesen oder falsch verstanden. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass es ganz so fürchterlich, wie Sie es dargestellt haben, mitnichten ist. Ich denke, das wäre ein anderes Modell, als Sie es eben skizziert haben.

- In der Kumulation dessen, was Sie zulassen wollen, wird selbst in dem Gesetzentwurf die Möglichkeit gesehen, dass die Zahlungsunfähigkeit eintritt. Dafür wird eine Lösung vorgeschlagen. Allein dieser Lösungsvorschlag macht schon deutlich, dass es meiner Ansicht nach zu einer irregulären Risikoverteilung kommt. Aber darüber kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ihren Vorschlag, das im Ausschuss zu diskutieren, finde ich richtig. Aber meine Meinung werde ich hier vortragen dürfen.

Ich will an dieser Stelle den letzten Punkt hervorheben. Das ist die im Gesetzentwurf vorgesehene

(Ministerin Kristin Alheit)

Streichung nahezu aller wesentlichen Genehmigungspflichten, insbesondere der **Genehmigungspflicht** für die Studiengänge. Das geht meiner Ansicht nach nicht damit zusammen, dass gleichzeitig die Ermittlung der Ausbildungskapazität als Landesaufgabe wahrgenommen werden soll. Ich finde, da muss man sich entscheiden. Wenn Landesaufgabe, dann bitte auch mit der Möglichkeit, die Curricula für die Studiengänge überprüfen und genehmigen zu können. Sonst hätten wir eine Aufgabe ohne Steuerungsmöglichkeit. Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, könnten wir hier sehr viele fruchtlose Debatten darüber führen, ob Abiturientinnen und Abiturienten aus Schleswig-Holstein in Schleswig-Holstein studieren können sollen, aber beeinflussen können wir es dann gar nicht mehr.

Was hier als Freiheit benannt wird, ist nach meiner Meinung daher eher ein Rückzug aus der politischen Verantwortung.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Unsinn! - Christopher Vogt [FDP]: Ist das bei der Stiftungsuniversität auch so?)

Ich finde, man muss sich doch einmal kurz die Frage stellen, wie eine Hochschullandschaft aussieht, die sich nach den Paradigmen dieses Gesetzes entwickelt. Für mich läuft es im Ergebnis darauf hinaus, dass eine stärkere **Ökonomisierung** eintreten würde, dass sich zwischen und innerhalb der Hochschulen am Markt diejenigen durchsetzen, die sich bei den Drittmitteln am stärksten etablieren können. Für mich, das muss ich ganz deutlich sagen, sind Fakultäten keine Profitcenter und dürfen es auch nicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist: Schon jetzt haben unsere Hochschulen im Bundesvergleich die weitreichendste **Autonomie**. Das finde ich richtig und gut. Dennoch muss die öffentliche Verantwortung für das Gesamtsystem bei uns bleiben. Das wollen und dürfen wir nicht den **Mechanismen des Marktes** überlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von der **CDU** vorgelegte **Antrag** sagt, dass sich das Hochschulgesetz eigentlich bewährt habe. Ob das tatsächlich so ist und ob keine Novelle des Hochschulgesetzes notwendig war, können wir demnächst noch näher diskutieren. Aber so viel kann und will ich hier bereits feststellen: Einerseits werden hier Selbstverständlichkeiten gefordert. Selbstverständlich sollen Hochschulen größtmögliche Freiheit haben. Selbstverständlich sollen Hochschulen angemessen und verlässlich ausgestattet

sein. Aber, meine Damen und Herren, es geht doch genau darum, was konkret die **größtmögliche Freiheit und eine angemessene Finanzierung** sind. Wenn die CDU zum Beispiel das, was in ihrer Regierungszeit als Finanzierung auf den Weg gebracht worden ist, als angemessen bezeichnet, dann kann man das, finde ich, auch so deutlich sagen.

Andererseits ist die vorgelegte Auflistung nicht ganz widerspruchsfrei. Man muss sich entscheiden, ob man wirklich die größtmögliche Freiheit will oder die politische Steuerung. Ich entnehme dem Antrag, dass sehr wohl auch konkrete Anforderungen an Hochschulen formuliert werden, etwa was die Förderung von nebenberuflichen Studien angeht, und Sie den Hochschulen vorgeben wollen, keine Zivilklauseln zu erlassen. Das steht jedoch im Gegensatz zu größtmöglicher Freiheit, die abstrakt zu fordern immer wohlfeil ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Das steht doch im Grundgesetz: Freiheit von Forschung und Wissenschaft!)

Sie wollen eine **politische Steuerung**. Dann kann und sollte man das auch ehrlich sagen.

Schließlich halte ich wenig von der auch eben bereits angesprochenen verstärkten **Hierarchisierung der Hochschulleitung**. Die schlichte Idee, dass dort, wo Probleme ausgesprochen komplex sind, am besten ein Einziger die Sache regelt, scheint mir nicht besonders modern und ehrlich gesagt auch nicht besonders bewährt zu sein. Vor allem ist sie nicht dort geeignet, wo es um komplexe Gebilde wie eine Hochschule geht. Da braucht es Kooperation und Teilhabe aller Statusgruppen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese will ich und wollen wir stärken.

Ich komme zum vorliegenden **Bericht „Zukunft der Lehramtsausbildung für Sonderpädagogik“**. Schleswig-Holstein ist seit einem Vierteljahrhundert - lange vor Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention - auf dem Weg zu einer inklusiven Schule.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Das Ergebnis sehen wir!)

Aktuell werden über zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an **allgemeinbildenden Schulen** inklusiv unterrichtet. Ich bitte Sie, die Einzelheiten dazu dem Bericht zu entnehmen. Der Umgang mit Heterogenität und vielfältigen Förderbedarfen ist mit Blick auf die Zielrichtung **Inklusion** heute Thema für alle Lehrkräfte aller allgemeinbildenden Schulformen

**(Ministerin Kristin Alheit)**

ebenso wie für die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.

Daraus hat das 2014 in Kraft getretene **Lehrkräftebildungsgesetz** die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Wir sorgen damit dafür, dass in der Ausbildung für alle Schulformen die **Kompetenzanforderungen** abgebildet werden. Wir brauchen, um den Rechtsanspruch auf inklusive Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, genau diese Ausrichtung. Dies gilt explizit für alle Schüler. Damit sind wir in Schleswig-Holstein auf einem wirklich guten Weg. Ehrlich gesagt, können wir darauf auch stolz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, last, but not least der **doppelte Abiturjahrgang**. Darüber haben wir bereits in der vergangenen Tagung ausführlich miteinander debattiert. Ich verweise dazu auf die detaillierten Ausführungen. Die Landesregierung ist im engen Dialog mit den Hochschulen, um die Hochschulen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Wir haben so viele Mittel mobilisiert, wie noch nie in der Geschichte für die Hochschulen mobilisiert wurden. Wir haben im Rahmen des HSP II und darüber hinaus dafür Sorge getragen, dass an unseren Hochschulen zwei Dinge außer Frage stehen: wissenschaftliche Profilierung und Exzellenz und gleichzeitig soziale Offenheit mit erstklassiger Qualifikation für viele.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dafür steht diese Landesregierung, und dafür stehe ich. Ich bin mir ganz sicher, dass wir am Ende keinen Vergleich mit dem zu scheuen haben, was uns die heutige Opposition hinterlassen hat. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Piratenfraktion erteile ich dem Abgeordneten Uli König das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Antwort auf unsere Große Anfrage ist mit der Pressekonferenz von Frau Heinold von gestern eigentlich schon Makulatur. Ähnlich sieht es, denke ich, auch mit dem Antrag der Koalition aus. Frau Ministerin, ich hätte Ihnen eben gern noch die Zwischenfrage gestellt, ob Sie der Meinung sind, dass der Antrag der Koalition, der gleich

noch zur Abstimmung steht beziehungsweise eventuell in den Ausschuss geht, überhaupt noch aktuell ist. Aber leider war Ihre Rede so plötzlich zu Ende, dass ich Ihnen diese Zwischenfrage nicht mehr stellen konnte.

(Ministerin Kristin Alheit: Dann waren Sie nicht schnell genug!)

Ich habe auch gerade noch ein wenig dazugelernt, meine Damen und Herren. Die Präsidentin hat angekündigt, dass die Ministerin hier zu den beiden Großen Anfragen reden werde. Die Ministerin hat dann zum FDP-Gesetzentwurf geredet. Ich bin ja noch nicht so lange in diesem Parlament und lerne noch hinzu. Ich bin immer wieder überrascht, was es hier alles gibt.

Die **Hochschulen** bekommen, so wie es aussieht, aus dem **Nachtragshaushalt** kein Geld. Anstatt Haushaltsbeschlüsse zu fassen, an denen sich die Hochschulen festhalten und mit denen sie planen können, gibt es von dieser Regierung nur Versprechungen für die Zukunft. Der Hochschulpakt soll nach dem Auslaufen verstetigt werden. So steht es in dem Antrag der Koalition. Das wären dann das Jahr 2023 und die 20. Wahlperiode. Wir sind jetzt in der 18. Wahlperiode. Es ist noch ein bisschen hin.

Ich weiß nicht, wie sehr Sie sich an die Versprechungen der Regierungen und des Landtags aus der 16. Wahlperiode gebunden fühlen. Bei mir hält sich das durchaus in Grenzen. Ich bin gespannt, wie sehr das in der 20. Wahlperiode der Fall sein wird, wenn der Hochschulpakt ausläuft.

Die Zusagen der Gelder an die Hochschulen sind sehr vage. Das Einzige, was seit gestern sicher ist, ist, dass 35 Millionen € aus dem **Hochschulansparungsvermögen** weg sind. Zu der Frage, ob sie wiederkommen, stehen in den Formulierungen der Pressemitteilung sehr viele Wenn und Aber.

(Martin Habersaat [SPD]: Kein einziges!)

- Herr Habersaat, lesen Sie bitte die Pressemitteilung ordentlich! Sie sind doch Lehrer, Sie müssten das doch können!

(Zurufe SPD)

Es ist sehr fraglich, ob die Regierung Albig 2023 überhaupt noch im Amt ist, wenn der **Hochschulpakt III** ausläuft. Ob sich eine nachfolgende Regierung daran halten und daran gebunden fühlen wird, wage ich sehr zu bezweifeln.

Ob das Sondervermögen mit den 35 Millionen € wie angekündigt 2018 wieder aufgefüllt wird, steht

(Uli König)

auch in den Sternen. Das wird in der 19. Wahlperiode entschieden. Das wird nicht dieser Landtag sein, es wird ein anderer Landtag sein - vielleicht ist er ähnlich zusammengesetzt, vielleicht auch ganz anders.

(Zurufe)

Was ich damit sagen möchte, ist: All das, was uns von dieser Regierung hier versprochen wird, ist nicht verlässlich. Wenn die Ministerin sagt, es werde kein einziges Bauprojekt nicht realisiert, frage ich mich, warum. Wir haben den Riesentopf Sondervermögen Hochschulsanierung, und in der Zeit sollen die 35 Millionen € nicht ausgegeben werden. Warum nicht? Liegt es an der GMSH, die zu langsam plant? Haben die Hochschulen gar keinen Bedarf für die Sanierung? Irgendetwas stimmt hier nicht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Vielleicht verstehen Sie das nicht! - Lars Winter [SPD]: Dass das Zeit kostet, ist Ihnen nicht bekannt?)

- Dann muss man schneller planen, das geht auch anderswo.

(Zurufe SPD)

Die kommissarische Hochschulministerin lässt unsere Hochschulen im Regen stehen. Anstatt den Hochschulen für die Zukunft das Blaue vom Himmel zu versprechen, sollte sie lieber eine ordentliche **Grundfinanzierung der Hochschulen** sicherstellen, zum Beispiel mit den BAföG-Millionen. Wir haben Vorschläge gemacht, wie man die BAföG-Millionen regelmäßig an die Hochschulen geben kann, ohne dabei bei den Lehrerstellen zu kürzen.

Frau Alheit trommelt mit ihrem neuen **Hochschulgesetz**, das noch in der internen Beratung ist, doll für faire Beschäftigungsbedingungen. Frau Alheit, **faire Beschäftigungsbedingungen** hängen an zwei Sachen: auf der einen Seite an Planungssicherheit und auf der anderen Seite an Geld. Beides bieten Sie den Hochschulen nicht. Ich erwarte von Ihnen, wenn Sie als Hochschulministerin wirklich ernst genommen werden wollen: Setzen Sie sich dafür ein, dass die Gelder für die Hochschulen regelmäßig und verlässlich fließen. Das machen Sie im Moment nicht.

(Zurufe SPD)

Das ist noch nicht alles. Wir haben letzte Woche gelesen, dass die **Angerbauten** im Wege eines ÖPP-Modells, also in öffentlich-privater Partnerschaft, saniert werden sollen. Ich hätte erwartet,

dass man diese Bauten ordentlich gegenfinanziert saniert und ehrlich sagt: Pass auf, soundso viel Geld kostet das, das stellen wir jetzt ordentlich in den Haushalt ein, sodass man sehen kann, dass die Schuldenbremse eingehalten wird.

Ich glaube, das kann diese Regierung, aber Sie wollen es nicht. Sie verschieben die Kosten für die **Sanierung** lieber auf einen privaten Investor. Die eigentlichen Kosten fallen in der Zukunft an. Das wird nicht günstiger werden. Ein privater Investor will eine Rendite haben. Außerdem gibt es Risiken, die abgesichert werden müssen. Das zahlen später alles das Land und spätere Generationen. Sie umgehen mit diesen Taschenspielertricks die Schuldenbremse.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wer schreibt Ihnen eigentlich so eine Rede auf? Sie selbst?)

Ich komme nun zum **Antrag der CDU**.

(Beifall Daniel Günther [CDU] - Zurufe)

Herr Günther hat gerade geklatscht, er hört jetzt auf zu klatschen. - Ich frage mich, was dieser Antrag soll.

(Beifall und Zurufe)

Das ist ein Konglomerat von vielen Ideen, die die CDU gern umsetzen möchte. Das Problem ist nur, dass einige dieser Ideen eine Änderung des Hochschulgesetzes oder anderer Gesetze erfordern, diese Gesetzesänderungen im Antrag allerdings nicht enthalten sind. Daher würde dieser Antrag, selbst wenn er eine Mehrheit erhielte, keine Wirkung entfalten, höchstens am Rande. Denn die Hochschulen müssten sich ans Gesetz halten, und wenn das Gesetz nicht geändert wird - -

(Christopher Vogt [FDP]: Nicht jede Oppositionsfraktion kann einen Gesetzentwurf einbringen!)

Ich möchte trotzdem gern im Ausschuss über den Antrag sprechen, weil er den einen oder anderen Punkt enthält, über den man reden kann.

Ihre Haltung zur **Zivilklausel** teile ich nicht. Ich bin nicht der Meinung, dass der Landtag für oder gegen eine Zivilklausel sein sollte, sondern ich bin der Meinung, dass die Hochschulen selbst entscheiden sollten, ob sie eine Zivilklausel haben wollen oder nicht.

Ihren Vorschlag, die **Bibliotheken und Archive** für die Hochschulangehörigen zu öffnen, finde ich sehr gut. Man sollte sogar noch weitergehen und sie auch für die Bürgerinnen und Bürger öffnen.

(Uli König)

Ihren Vorschlag, das **digitale Lernen** zu fördern, finde ich grundsätzlich nicht schlecht, aber er ist ein bisschen zu unkonkret. Heißt das, dass sich die Studierenden ihre Übungszettel übers Internet als PDF herunterladen sollen? An der Stelle kann ich Entwarnung geben: Das ist bei den meisten Hochschulen schon der Fall. Das hat die Uni Lübeck schon vor 15 Jahren gemacht. Wenn das aber heißt, dass wir eine flächendeckende Infrastruktur schaffen, um alle Hörsäle mit Streamingequipment, Aufzeichnungsequipment und Ähnlichem auszustatten, sodass man auch online an einer Vorlesung teilnehmen oder sich Vorlesungen im Nachgang angucken kann, ist das ein sehr schöner Vorschlag. Wie gesagt, wir sollten darüber im Ausschuss reden.

Ich komme zum **Gesetzentwurf der FDP**, Herr Vogt. Sie haben sich mit Ihren Mitarbeitern auf jeden Fall ein großes Fleißbienenchen verdient. Sie haben das sehr ordentlich gemacht, was Sie da alles aufgeschrieben haben.

(Beifall und Zurufe)

- Herr Vogt, ich wollte Sie nicht beschädigen, das tut mir leid.

(Ministerpräsident Torsten Albig: Zu spät! - Christopher Vogt [FDP]: Ich dachte, Bienen gibt es nur bei den Landfrauen!)

Ich finde es grundsätzlich schön, dass Sie das alles ordentlich aufgeschrieben haben. Bei den Zielen hat man allerdings den Eindruck, dass Sie eine Art Stiftungsuniversität light für das ganze Land bauen wollen nach dem Prinzip „one size fits all“.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann wäre das eine Stiftungsuni plus! - Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich sehe viele Punkte, über die man im Ausschuss im Detail reden muss. Der Gesetzentwurf muss ja ohnehin in den Ausschuss; da werden wir im Laufe des Beratungsverfahrens in die Details gehen können. Es geht zum Beispiel um die Frage, ob alle **Hochschulen Bauherren** werden oder die **Dienstherrenfähigkeit** haben sollen. Das ist für die CAU wahrscheinlich eine gute Sache, ich bin mir nicht sicher, ob das auch für die kleineren Hochschulen eine gute Idee ist.

Was Ihre Kritik an der **GMSH** angeht: Ja, über die GMSH müssen wir noch einmal reden. Ich glaube, die GMSH ist für viele Hochschulen ein Klotz am Bein. Das ist zumindest das, was mir gegenüber regelmäßig kommuniziert wird.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Vogt, bitte!

**Christopher Vogt [FDP]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu Ihrer Anmerkung, dass unser Gesetzentwurf eine Art Stiftungsuni light verfolge - es wäre, wenn man in Ihrer Logik bliebe, eher eine Stiftungsuni plus. Aber das nur am Rande.

Zum Punkt GMSH, zu dem ich auch in meiner Rede etwas gesagt habe und wir gestern in der FördeRunde diskutiert haben.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Es gibt die Möglichkeit, weiter mit der GMSH zusammenzuarbeiten. Wir wollen die Möglichkeit geben, es nicht zu müssen. Das ist der entscheidende Unterschied. Das ist keine Kritik an der GMSH, sondern die Entscheidungsmöglichkeit für die Hochschulen, es sich auszusuchen. Das heißt, die kleinen Hochschulen - das habe ich auch gestern ausgeführt -, die kein eigenes Bauwesen einführen wollen, können das ganz normal weiter mit der GMSH machen, und die größeren - gerade die CAU hat das immer wieder gefordert - können es selbst entscheiden.

**Uli König [PIRATEN]:**

Herr Habersaat hat Ihnen gestern erklärt, warum das nicht geht, und das wird er gleich sicherlich noch einmal machen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, aber das ist Quatsch! - Lars Harms [SSW]: Wenn er nicht mehr weiterweiß, fragt er die SPD! - Weitere Zurufe)

Ich komme noch einmal zur GMSH. Ich halte es für problematisch, wenn mir zum Beispiel von der FH Westküste berichtet wird, dass die seit Jahren versuchen, so etwas Profanes wie eine Bushaltestelle vor der FH Westküste zu bekommen, und dass die GMSH es einfach nicht hinkriegt, da eine Bushaltestelle hinzudübeln. Wenn Sie zur FH Westküste wollen, können Sie nicht mit dem Bus vor der FH

**(Uli König)**

Westküste aussteigen. Sie müssen einen Straßenzug weiter aussteigen und dann zur FH Westküste laufen.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte auf dem Gelände der FH Westküste geschehen, deswegen die GMSH - wir können uns darüber gern im Ausschuss im Detail weiter austauschen.

(Lars Winter [SPD]: Wenn ich König von Deutschland wär!)

Herr Vogt, es ist sehr löblich, dass Sie sich jetzt **gegen Studiengebühren** aussprechen. Spannend finde ich die Frage, was Sie mit der FH Wedel machen, wenn Sie Studiengebühren allgemein abschließen. Die FH Wedel finanziert sich zu über 50 % von Studiengebühren.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist eine private Hochschule!)

Wollen Sie die Einnahmen der FH Wedel aus dem Landeshaushalt ausgleichen?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mein Gott! Das ist eine private Hochschule!)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt? Zugleich weise ich Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit zu Ende geht.

(Vereinzelter Beifall - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da gibt es endlich mal Applaus!)

**Uli König [PIRATEN]:**

Ja.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Vogt, bitte.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Kollege, wir wollen keine Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen einführen, für die das Gesetz gelten würde. Die Möglichkeit wollen wir den Hochschulen nicht geben. Wir wollen aber nicht die Studiengebühren an den privaten Hochschulen, also zum Beispiel an der FH Wedel, abschaffen. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Unser Gesetz würde nur für die staatlichen Hochschulen gelten.

**Uli König [PIRATEN]:**

Herr Vogt, wenn Sie kurz stehen blieben, kann ich Ihnen auch antworten. Ihr Gesetzentwurf war an der Stelle - so glaube ich - ein wenig unpräzise, denn ich habe ihn so gelesen: allgemein keine Studiengebühren, es gibt keine Rechtsgrundlage für Studiengebühren. Ich glaube, das steht so in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs.

(Christopher Vogt [FDP]: Das gilt für unsere staatlichen Hochschulen, Herr Kollege!)

Aber wir können das gern noch einmal im Ausschuss auseinandernehmen.

Ich fasse noch einmal zusammen: Ich finde es ungeheuerlich, dass Frau Heinold auf der einen Seite ohne Widerworte einfach die Hochschulfinanzen fleddert

(Lachen SPD)

und Frau Alheit auf der anderen Seite die sozialen Arbeitsbedingungen an den Hochschulen einfordert.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das sind keine verlässlichen Finanzen für die Hochschule, und das ist auch keine Planungssicherheit.

Über den Antrag der CDU würde ich gern noch einmal im Ausschuss reden. Der FDP-Gesetzentwurf ist handwerklich gut gemacht, aber inhaltlich stimme ich noch nicht ganz damit überein. Ich beantrage, alle Berichte und Anträge dem Bildungsausschuss zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Volker Dornquast das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Also, Kollege Vogt, das Niveau hat abgenommen!)

**Volker Dornquast [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wieder einmal sind unsere Hochschulen Thema im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Das ist gut so.

(Volker Dornquast)

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ist Ihnen aber schon einmal aufgefallen, dass es immer die Opposition ist, die dafür Sorge trägt, dass deren aktuelle Probleme überhaupt angesprochen und diskutiert werden? - Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen zeigen an diesem Thema kein Interesse. Sie verschweigen die offenkundigen, die vielfältigen Schwierigkeiten der Hochschulen, verweigern dringend notwendige Entscheidungen und vernachlässigen sie finanziell in unerträglicher Weise.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine - -

**Volker Dornquast [CDU]:**

Ich lasse keine Zwischenfrage zu, danke.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Würde ich an Ihrer Stelle auch nicht tun!)

Dass die **Regierung** nicht auf die Opposition hört, ist sicherlich systembedingt, das ist so. Dass aber **kritische Feststellungen** aus den Bundesministerien ignoriert werden, ist allerdings mehr als unerträglich. Dass jedoch auch verzweifelnde Brandbriefe von Präsidenten unserer Hochschulen beiseitegeschoben und wenn überhaupt, dann nur mit leeren Phrasen beantwortet werden, ist mehr als peinlich.

(Zuruf Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darüber hinaus werden **Gelder des Bundes**, die für die **Arbeit der Hochschulen** vorgesehen sind, für die Finanzierung von Fehlentscheidungen in anderen Bereichen missbraucht.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch die glatte Unwahrheit! - Martin Habersaat [SPD]: Für Lehrerinnen und Lehrer, stellen Sie sich mal vor!)

- Für nicht vorgesehene Zwecke, und dabei bleibe ich.

Bei Sturm, den es in unserem Land nicht selten gibt, bleiben viele Studenten gleich im Bett - nicht weil sie faul oder windscheu wären, sondern weil sie wissen, dass bestimmte Gebäude der CAU sowieso gesperrt sind, wenn sie bei Sturm dort hinkommen, und das wegen Einsturzgefahr.

Nun hat der zuständige Staatssekretär - nicht etwa die „beste Wissenschaftsministerin“, sondern der

Staatssekretär - eine Idee, wie in diesem Dilemma Abhilfe geschaffen werden könnte. ÖPP ist das Zauberwort, doch wenn man sich das Ganze genauer anschaut, hat man Zweifel, ob wir in diesem Fall wirklich ein sauberes **ÖPP-Projekt** haben oder nicht nur eine verdeckte Kreditaufnahme zur Umgehung der Schuldenbremse.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Die CDU fordert, dass hier endlich etwas Wirksames geschieht, aber wir fordern auch, dass sich daraus resultierende finanzielle Belastungen klar erkennbar im Haushalt und im Finanzplan wiederfinden. Wenn diese Regierung konsequent denken und arbeiten würde, würde sie natürlich auch bei Verkehrsprojekten stärker auf ÖPP setzen, das tut sie leider nicht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, gestatten Sie - -

**Volker Dornquast [CDU]:**

Auch da lasse ich keine Zwischenfragen zu. Das habe ich schon gesagt.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wäre peinlich geworden!)

- Das macht ja nichts.

(Heiterkeit und Zurufe)

Für Sie dachte ich; ich gehe davon aus, wäre es peinlich. - Für ihn! Ich komme darauf nachher noch zurück.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da haben Sie wohl recht! - Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sicherlich war es gut, alle hochschulrelevanten Punkte in der heutigen Debatte zusammenzufassen. Als ich allerdings den Antrag der Regierungsfractionen zum **doppelten Abiturjahrgang** erneut auf der Liste fand, war ich schon etwas verwundert. In der letzten Tagung zurückgezogen, weil er ansonsten gescheitert wäre, findet sich diese Ansammlung von wenig aussagekräftigen Feststellungen heute wieder auf der Tagesordnung. Nach mehreren Jahren der Untätigkeit hatten Sie noch zwei weitere Monate Zeit, endlich einmal Tatsachen zu schaffen oder zumindest diese vorzubereiten - zu dem bisher ungelösten Problem der fehlenden zusätzlichen Lehrräume, der Einstellung von weiterem Personal und zum fehlenden, aber zwingend notwendigen Wohnraum für die vielen zusätzlichen Studenten. Alles weiterhin leider Fehlanzeige. Keine zusätzli-



(Volker Dornquast)

chen Mittel im Nachtragshaushalt 2015, obwohl dies zwingend erforderlich wäre.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen und auch von der Regierung, wissen Sie eigentlich, wie lange **Planung** und **Bau von Gebäuden** dauern? Selbst Anmietung geeigneter Räume und deren Umbau gelingen nicht in einem Jahr. Dann kommt aber der doppelte Jahrgang. Wissen Sie eigentlich, wie lange **Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren** für qualifizierte Wissenschaftler dauern, nachdem die Finanzierung gesichert ist? Ich habe den Eindruck nein, denn sonst würden Sie sich nicht so selbstsicher in die Aussage versteigen, das schafften Sie alles bis zum Juli beziehungsweise August nächsten Jahres. Ich glaube das nicht.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, der Kollege Habersaat - -

**Volker Dornquast [CDU]:**

Nein. Ich bleibe dabei.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege, Entschuldigung, ich verstehe es, und Sie haben selbstverständlich jedes Recht, diese Frage für sich selbst zu beantworten. Ich würde Sie trotzdem bitten, mich ausreden zu lassen.

**Volker Dornquast [CDU]:**

Entschuldigung, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie auch die Zwischenfrage von Herrn Habersaat nicht zulassen möchten.

**Volker Dornquast [CDU]:**

So ist es.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Dann fahren Sie bitte fort.

**Volker Dornquast [CDU]:**

Meine Damen und Herren, wir kommen ja noch zu dem **Antrag der CDU zum Nachtragshaushalt 2015**. Die CDU hat zu dem Punkt Hochschulen entsprechende Ansätze beantragt. Wir werden dann ja auch darüber entsprechend diskutieren.

Die Politik der derzeitigen Regierung zum **doppelten Abiturjahrgang** wird dazu führen, dass viele junge Menschen unser Land verlassen, um in anderen Ländern zu studieren - eine Entwicklung, die langfristig Folgeschäden für unser Land haben wird.

Keinerlei neue Erkenntnisse finden sich auch in der Beantwortung der Anfrage der PIRATEN zu diesem Thema. Ich kann nur sagen: Liebe Frau Ministerin, Chance verpasst. Sie nehmen dieses Thema nicht ernst, meine Damen und Herren von der Regierung.

Kinder glauben fest daran, dass man nicht gesehen werden kann, wenn man sich die Augen zuhält - Sie wohl ebenso. Aber in unserem Alter sollte man langsam wissen, dass dies mit der Realität nichts zu tun hat.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Bei Ihnen sollte man sich eher die Ohren zuhalten!)

- Das können Sie ja gern tun, das würde vielleicht ganz hübsch aussehen.

(Heiterkeit CDU)

Die **CDU** hat zur heutigen Sitzung **Eckpunkte für das neue Hochschulrecht** vorgelegt. Die FDP ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat den Entwurf für ein Hochschulgesetz zur Beratung gestellt. Wir haben dies getan, um vor der Gesetzesdebatte, vor der Debatte über das Gesetz der Landesregierung gewisse Eckwerte durch den Landtag festzulegen, damit es klar ist, in welche Richtung wir gehen wollen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sollen Eckpunkte sein? Das ist doch ein Witz!)

- Wie Sie dazu stehen, ist eine ganz andere Frage. - Die **FDP** ist - wie gesagt - einen Schritt weiter gegangen und hat den **Entwurf für ein Hochschulgesetz** zur Beratung gestellt. Beide haben gemeinsam, dass den Hochschulen mehr Autonomie, mehr Freiheiten, dass den Hochschulen mehr Zuständigkeiten in der Selbstverwaltung auch beim Personal, der Semesterstruktur und bei den Liegenschaften, aber auch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit in der finanziellen Ausstattung eingeräumt werden sollen.

Wie die **Landesregierung** es mit der **Verlässlichkeit der Finanzen** sieht, zeigen nicht nur die Beschlüsse zur BAföG-Finanzierung, die ich schon angesprochen habe, sondern das zeigt noch klarer auch die jetzt beschlossene willkürliche Reduzierung des Sondervermögens für die Hochschulen um

**(Volker Dornquast)**

35 Millionen € mit der absolut unverbindlichen Zusage für 2018, also der neuen Legislaturperiode, in der diese Regierung sicher nicht mehr im Amt sein wird. Sie nennen das jetzt Flexibilisierung, das klingt natürlich ganz nett.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu diesem Thema hat die Regierung noch ausgeführt, dass sie damit rechnet, dass ab 2016 größere Finanzbedarfe und auch Finanzabflüsse aus diesen Mitteln entstehen werden. - Alles Makulatur!

(Zuruf CDU: Jetzt nicht mehr!)

Die Hochschulen können sich auf diese Regierung nicht verlassen. Sie sind wieder einmal die Verlierer der SPD-, Grünen- und SSW-Politik.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vernebelte Wahrnehmung!)

Dieses ist wieder einmal die bittere Erkenntnis aus den Beschlüssen der Regierung Albig. Die leeren Versprechungen vom Kollegen Andresen, die immer damit verbunden sind und die man in der Zeitung lesen kann, nimmt inzwischen sowieso keiner mehr ernst, weil sie sich dann in wenigen Monaten nirgends mehr wiederfinden lassen. Die **Landesregierung** wird ihren **Entwurf** zu einem neuen **Hochschulgesetz** nach längeren Ankündigungen wohl zum Sommer in den Landtag einbringen. Erkennbar ist bereits am ersten Entwurf, dass dieser von großem Misstrauen gegenüber unseren Hochschulen und ihren Mitgliedern geprägt ist, so wie dies von dieser Regierung auch in vielen anderen Bereichen immer wieder getan wird.

Die Hochschulen sollen **Kriterien für gute Arbeitsverträge** erarbeiten. Sie tun so, also würden die Hochschulen die zahlreichen Zeitarbeitsverträge aus eigener Überzeugung schließen. Nein, die Schuld daran liegt allein beim Land. Geben Sie den Hochschulen langfristig mehr finanzielle Sicherheit und Verlässlichkeit, dann regeln die Verantwortlichen auch dieses Problem selbst, ohne neue Bürokratie zu schaffen.

Auch die **Einwerbung von Drittmitteln** soll - so die Regierung - restriktiver behandelt werden. Unabhängig von der sicherlich strittigen Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Beschränkung - Freiheit der Forschung ist ein hohes Gut - sollten wir als Politiker uns die Frage stellen, wie weit wir unseren Professoren ein eigenes Verantwortungsbewusstsein absprechen wollen. Die CDU ist gegen diese geplante Beschränkung. Sie sieht leider auch die Gefahr, dass die Regierungsfaktionen den Re-

gierungsentwurf in diesem Punkt sogar noch weiter einschränken werden.

Die CDU freut sich, dass unsere Hochschulen trotz der langjährigen **Unterfinanzierung** und trotz der räumlichen und personellen Probleme solch gute **Leistungen in Forschung und Lehre** erreichen. Die Qualität der Absolventen aller Hochschulen und die zahlreichen Auszeichnungen der verschiedensten Fachbereiche machen dieses deutlich. Dies verdanken wir den Menschen, den Mitgliedern unserer Hochschulen. Diese Tatsache muss bei der zukünftigen Entwicklung Berücksichtigung finden. Mehr Freiheit und nicht mehr Misstrauen muss die Devise sein. Ich freue mich auf eine weitere Diskussion im Ausschuss. - Danke.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zurufe SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Martin Habersaat das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dornquast, „weitere Diskussion“ sind natürlich große Worte, wenn man gerade hier zehn Minuten gestanden und keine einzige Zwischenfrage und keinen einzigen Ansatz einer Diskussion zugelassen hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Nun muss ich einen Teil meiner Redezeit darauf verwenden, noch einmal in Erinnerung zu rufen, was Sie hier gerade erzählt haben. Sie stehen hier und sagen, nur auf Oppositionsanträge hin redete man in diesem Haus überhaupt einmal über die Belange der Hochschulen. Dann spulen wir ein Stück vor, und da sagen Sie, Sie hätten **Eckpunkte** vorgelegt. Wofür? Für eine HSG-Novelle, die diese Regierung gerade vorbereitet, auf die Sie in der gleichen Rede schon Bezug nehmen. Das ist zumindest nicht konsequent.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun haben Sie eine Reihe von rhetorischen Fragen abgefeuert, von denen ich Ihnen die eine oder andere gern sofort beantwortet hätte, dann hätten wir den weiteren Verlauf der Rede in andere Bahnen lenken können.

Wenn denn der **doppelte Abiturjahrgang** an die Hochschulen in Schleswig-Holstein kommt, dann

(Martin Habersaat)

wird es nicht so sein, dass sofort im Jahr 2016 der maximale Belastungsanteil erreicht sein wird, sondern das wird im Jahr 2019 der Fall sein. Wir haben also von jetzt bis 2019 Zeit. Wir können uns auch anschauen, wie es in anderen Bundesländern war. In keinem einzigen Bundesland ist irgendeine Hochschule wegen dieses doppelten Abiturjahrgangs zusammengebrochen, und das wird auch in Schleswig-Holstein nicht passieren.

Ich finde es einfach unredlich, Schülerinnen und Schülern Angst betreffend ihrer Zukunft zu machen, nur um hier so einen Feldgewinn erzielen zu wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wesentliche Informationen standen schon im März in unserem Antrag. Deshalb war es auch gut, dass wir ihn noch einmal vorgelegt haben. Darin steht zum Beispiel, dass wir die Regierung bitten, in der Hochschulkommission zu den Haushaltsberatungen herauszuarbeiten, was in Sachen Grundfinanzierung, Baumaßnahmen und, und, und erforderlich sein wird. Das sind genau die offenen Fragen, die zu klären sein werden. Wir werden vor der Sommerpause dazu Antworten haben, und Sie werden sehen: Alles ist bei dieser Regierung in guten Händen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und wenn diese Wissenschaftsministerin sagt, keine einzige **Baumaßnahme** werde wegen der vorübergehend geborgten 35 Millionen € verschoben werden, dann machen Sie doch einfach Ihren Job als Opposition: Schreiben Sie sich das auf, und kontrollieren Sie in den nächsten Jahren, ob eine einzige Baumaßnahme verschoben werden wird! Herr Dornquast, Sie können das wahrscheinlich noch länger tun als der Kollege König.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum vorliegenden Antragspaket: Wir planen - das wurde deutlich - die Novellierung des Hochschulgesetzes. Es ist legitim und zu loben, wenn sich wichtige und andere Oppositionsfractionen mit diesem Gesetz beschäftigen, wenn sie Eckpunkte oder gar eigene Entwürfe vorlegen. Ich möchte mit dem CDU-Eckwertepapier anfangen. Was Sie in der Präambel schreiben, teilen wir. Lob unserer leistungsstarken und innovativen Hochschulen und ihrer Mitglieder, Bedeutung der Hochschulen für die Regionen des Landes, positive Ergebnisse trotz

suboptimaler Rahmenbedingungen - all das ist absolut zustimmungsfähig.

Aber bei dem, was für Sie eine Fortentwicklung durch Eckwerte ist, hört die Übereinstimmung auf. Zunächst einmal fällt ins Auge, dass Ihr allererster Eckwert der Versuch ist, die **Standorte der Hochschulen** festzuschreiben. Nun werfen Sie uns vor, wir würden immer wieder aufwärmen, Sie wollten einmal die Uni Lübeck schließen, die Uni Flensburg abwickeln und, und, und. Wir sollten doch endlich einmal damit aufhören, das immer wieder in Erinnerung zu rufen. Das scheint Ihnen ja noch präsent zu sein. Wahrscheinlich in Vorbereitung auf den nächsten CDU-Wissenschaftsminister wollen Sie schon einmal festschreiben, an welchen Standorten wir künftig Hochschulen unterhalten. Mit Verwunderung lese ich, dass bei diesen Standorten die Muthesius-Kunsthochschule in Kiel und unsere einzige Musikhochschule, die in Lübeck, überhaupt nicht vorkommen. Weil Ihnen Kultur nicht so wichtig ist? Weil das wirtschaftlich nicht so passt? - Man weiß es nicht.

(Zurufe SPD: Lübeck!)

Lübeck hatten Sie schon einmal im Auge. Ich weiß nicht, was Sie da planen. Vielleicht erläutern Sie das noch einmal.

Noch mehr hat mich allerdings überrascht, dass ausgerechnet die CDU in Schleswig-Holstein bei den Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein Osterrönfeld entbehrlich findet. Landwirtschaft und Agrarwirtschaft ist für die CDU entbehrlich, wenn es um die Zukunft des Hochschulwesens geht.

(Heiterkeit SPD)

Das erstaunt mich, meine Damen und Herren. Beides sieht diese Koalition anders.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann den Menschen in Osterrönfeld, Kiel und Lübeck garantieren: Diese Standorte sind mit uns sicher.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da gibt es noch mehr interessante Passagen. Sie schreiben, Sie lehnten Doppelstrukturen ab. Sind Sie also noch immer nicht damit einverstanden, dass Medizinerinnen und Mediziner in Kiel und in Lübeck ausgebildet werden, Herr Dornquast, sind Sie das nicht?

(Martin Habersaat)

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Oder planen Sie einen Angriff auf die **Wirtschaftswissenschaften** in Kiel, Flensburg oder Heide, Herr Dornquast? Oder wollen Sie doch noch einmal an die FH Wedel ran, deren Existenz Sie in der letzten Legislaturperiode auch auf die Kippe gestellt haben?

(Zurufe SPD: Unerhört!)

Ein interessanter Eckpunkt ist übrigens auch der Folgende - ich zitiere -:

„Bei der Gremienstruktur der Hochschulen muss ihre Strategiefähigkeit gestärkt werden. Eine Drittelparität lehnt der Landtag ab.“

Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit dieses Landtags diese **Drittelparität** grundsätzlich ablehnt. Ich bin mir noch nicht sicher, welche Wege zu mehr Mitbestimmung wir verfassungsfest finden werden, sicher bin ich allerdings, dass die Studierenden und der Mittelbau aller Hochschulen in Schleswig-Holstein es hochinteressant finden werden, dass die CDU ihnen die Strategiefähigkeit abspricht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Habersaat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

**Martin Habersaat [SPD]:**

Aber bitte.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön.

**Uli König [PIRATEN]:** Vielen Dank, Herr Habersaat. Ich bin auch über diesen Satz mit den Doppelstrukturen gestolpert. Allerdings steht da das Wort „Aufbau“ davor. Es geht also darum, keinen Aufbau von Doppelstrukturen durchzuführen. Das heißt, alles was wir an Doppelstrukturen haben, wäre nach dem CDU-Antrag in Ordnung.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Ja, dann ist es ja gut. Wenn alles, was wir an Doppelstrukturen haben, in Ordnung ist, dann haben wir gar kein Problem, denn neue Strukturen werden ja nicht aufgebaut.

(Zuruf Volker Dornquast [CDU])

Und neue Strukturen wurden auch in der Vergangenheit nirgends aufgebaut. Dann fällt doch Ihre These in sich zusammen, Herr Dornquast. Aber sehen Sie, im Gespräch kommen wir da etwas weiter, wenn wir gegenseitig Fragen zulassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich halte fest: Wir wollen die Fachhochschulen stärken, Sie wollen das nicht. Wir wollen die **demokratischen Strukturen** an den Hochschulen stärken, Sie wollen das nicht. Wir haben alle Standorte und alle Hochschulen im Auge, Sie haben das offensichtlich nicht.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und was haben die Kolleginnen und Kollegen von der FDP im Blick? - Auch hier will ich mit Positivem anfangen.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh, Lob und Tadel wie in der Schule des Kaiserreichs!)

Die Form, in der Sie Ihren Gesetzentwurf vorlegen, ist benutzerfreundlich: Eine synoptische Zusammenstellung, das spart Zeit und Arbeit. Dafür bedanke ich mich. Sie haben es zwar Hochschulfreiheitsgesetz genannt, haben aber manchen Irrweg aus Nordrhein-Westfalen weggelassen. Auch dafür vielen Dank. Und Sie haben den schönen prosaischen Titel „Hochschulfreiheitsgesetz“ noch einmal in den Mittelpunkt gerückt. Wem fielen da nicht Luftballons über Bremen und Hamburg ein, wenn man dieses schöne Wort hört.

(Christopher Vogt [FDP]: Mir nicht!)

In der Begründung allerdings finden wir die Formulierung, dass sich Freiheit mit Wettbewerb paart. Das finde ich irgendwie nicht so schön. Ich weiß auch nicht, was dabei alles herauskommen kann.

(Heiterkeit SPD - Christopher Vogt [FDP]: Ja, das hat kein Deutschlehrer geschrieben!)

Marc-Uwe Kling lehrt uns ja, bei der Initiative „Neue Soziale Marktwirtschaft“ sei das „neu“ als Euphemismus für „gar nicht“ zu verstehen.

(Heiterkeit SPD)

Und beim Hochschulfreiheitsgesetz ist es nun so, dass Freiheit eher ein Platzhalter für Kommerzialisierung ist.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Alles Tütensuppe!)

(Martin Habersaat)

Die von Ihnen geforderte **Aufwertung der Hochschulen** werden wir nicht dadurch erreichen, dass wir ihnen Aufgaben zuweisen, die sie im Regelfall gar nicht werden leisten können und auch gar nicht leisten wollen, besonders eine eigene **Dienstherrenfähigkeit**, die die Beamten des Landes zu denen der einzelnen Hochschule machen würde. Das hieße - Sie haben das selbst gesagt -, Hochschulen könnten Personal einstellen und verbeamten, und das Land hätte frei von Einflussmöglichkeiten die Beihilfe- und Versorgungslasten zu tragen. Unser gerade neu eingerichteter Hauptpersonalrat Wissenschaft wäre wieder hinfällig.

Die Senate sollen ausgehend von den aktuellen Mehrheitsverhältnissen selbst entscheiden, wie sie künftig zusammengesetzt sein wollen. Kredite sollen Hochschulen zwar nur innerhalb eines Rahmens festlegen können, aber Hochschulen gehen ja auch im Rahmen von Drittmitteln Verpflichtungen ein. Was ist damit? Beinhaltet Ihre Hochschulfreiheit auch die Freiheit zur **Insolvenz einer Hochschule**? Das würde mich in der Tat noch einmal interessieren.

Über die **Bauherrenschaft** haben wir schon gesprochen. Ich glaube immer noch, was ich gestern glaubte: Wenn eine Hochschule die Wahlmöglichkeit hat, muss sie im Zweifel bei einem Bauprojekt ausschreiben. An einer Ausschreibung darf sich die GMSH nicht beteiligen. Damit funktioniert Ihr Modell nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist doch Unsinn!)

Die größten **Einnahmen** von Hochschulen sind **Steuergelder**. Das sind Mittel, die nach Maßgabe des Jahreshaushalts auf der Grundlage der Zielvereinbarungen aus Steuermitteln aller Berufstätigen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner aufgewandt werden, auch von Menschen, die nicht studiert haben oder deren Kinder nicht studieren. Unter anderem deswegen finde ich, Hochschulen sollen staatliche Einrichtungen sein und müssen es auch bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht zuletzt deshalb haben wir viel Mühe in die Entwicklung eines besonderen Stiftungsuniversitätsmodells Marke Schleswig-Holstein investiert. Das war Mühe, die sich aus unserer Sicht gelohnt hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wollten wir auch, Herr Kollege! Das war auch Kommer-

zialisierung und Privatisierung durch die Hintertür!)

Herr Kollege Vogt, Nicolas Chamfort hat die Erkenntnis prominent gemacht:

„Die Fähigkeit, das Wort ‚Nein‘ auszusprechen, ist der erste Schritt zur Freiheit.“

Wir sagen heute zu Ihrem Freiheitsgesetz: Nein.

(Beifall SPD und SSW)

Die PIRATEN haben mit ihrer Großen Anfrage noch einmal herausgearbeitet, was wir im März schon ausführlich diskutiert haben. Mit dem doppelten Abiturjahrgang wird alles gut.

Fazit: Bei uns sind die Hochschulen in guten Händen. Das Verfahren zur Novellierung des Hochschulgesetzes läuft. Die Hochschulkommission tagt. An bestehenden Problemen wird gearbeitet. Lösungen werden gemeinsam und rechtzeitig entwickelt. Der doppelte Abiturjahrgang kommt. Alle werden gerüstet sein. Wir werden bei der Vorbereitung des Landeshaushalts 2016 genau prüfen, was unter Wahrung des **Stabilitätspfades** für die Grundfinanzierung der Hochschulen getan werden kann. Sie werden sehen: Noch vor der Sommerpause sehen wir gemeinsam, wohin die Reise geht. Alles wird gut!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man über die Zukunft unserer Hochschulen unter dem Vorzeichen des doppelten **Abiturjahrgangs** diskutiert - hier kann man inzwischen sagen: wiederholt diskutiert -, geht es aus unserer grünen Sicht vor allem um zwei Themenfelder. Das eine sind die Finanzierungsfragen, und das andere sind die Themenfelder Autonomie und Mitbestimmung.

Ich fange einmal mit der **Finanzierungsfrage** an. Wir haben den Hochschulen mit der Zusage, die Kofinanzierungsmittel für den Hochschulpakt zu verstetigen, Planungsperspektive gegeben. Was zunächst einmal technisch klingt, bedeutet allerdings in Wirklichkeit, dass die Hochschulen schon jetzt

**(Rasmus Andresen)**

Kettenbefristungen für viele hundert Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler entfristen, aufheben können.

Bei allem, was wir noch an Diskussionen über die Grundhaushalte zu führen haben, muss man einfach einmal feststellen, dass es bisher von keiner Landesregierung eine so frühe Zusage gegeben hat, und das ist mehr als nur ein Tropfen auf den heißen Stein, sondern für viele hundert junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhebliche Bedeutung hat. Wir erwarten, dass die Hochschulen dieser Verantwortung gemeinsam mit den Personalräten gerecht werden.

Es geht nicht nur darum, sondern auch um viele andere Aspekte, unter anderem darum, dass die **Mittel aus dem Hochschulpakt** flexibler verwendet werden dürfen - so wie in anderen Bundesländern, in denen es Vereinbarungen zwischen dem Bund und den jeweiligen Landesregierungen gibt. Es geht darum, dass man nicht nur Gebäude anmieten darf, sondern Mittel auch für den Hochschulbau verwenden darf. Das ist ein richtiger Schritt. Wir sind sehr froh, dass Staatssekretär Rolf Fischer nicht nur mit den Hochschulen, sondern auch auf Bundesebene sehr erfolgreiche Gespräche führt und konstruktiv und unbürokratisch an Lösungen arbeitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

In diesem Zusammenhang macht es dann auch Sinn, über die Rücklagen der Hochschulen zu diskutieren. Das ist eine Diskussion, die nicht zuletzt durch den Landesrechnungshof ein bisschen durch die Gegend geistert. Hier muss man sehr stark differenzieren, worüber wir reden. Wenn wir über **Rücklagen** im Rahmen der Hochschulpaktmittel reden, muss man feststellen, dass die Hochschulen selber auch gern weniger Rücklagen hätten, um das Geld für **Investitionen** in Bau oder beispielsweise für die Besetzung von Stellen zu verwenden. Das kann man nicht immer so schnell, wie man das gern möchte, weil Stellen ausgeschrieben und besetzt werden müssen. Das ist eine sinnvolle Diskussion über die Rücklagen der Hochschulen.

Was uns, glaube ich, wenig bringt, ist die Diskussion über Rücklagen, die durch **Drittmittel in Projekten** gebunden sind. Die können nämlich nicht einfach frei für andere Sachen verwendet werden. Ich glaube, dass es gut ist, dass diese ganze Thematik in der Hochschulkommission transparent aufgearbeitet wird und man dann, wenn man die Fakten hat und weiß, wie viele Rücklagen drittmittelgebunden sind, welche weiteren Rücklagen es gibt, Rück-

schlüsse ziehen kann. Jetzt einfach nur zu fordern, die Rücklagen abzubauen, ist zu einfach.

Wer sich die Prognose zu den Studierendenzahlen an unseren Hochschulen genauer anschaut - Herr Kollege Habersaat hat das nicht nur getan, sondern das eben auch erwähnt -, wird feststellen, dass 2019 das Jahr sein wird, in dem die meisten Studierenden an unseren Hochschulen eingeschrieben sein werden. Aus unserer Sicht haben gerade die Fachhochschulen eine ganz besondere Bedeutung, auf die ich gleich noch näher eingehen werde.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Ich wollte nur warten, bis der richtige Zeitpunkt gekommen ist, Herr Abgeordneter. - Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten König?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin jemand, der Zwischenfragen sehr gern annimmt.

(Beifall Martin Habersaat [SPD] und Birgit Herdejürgen [SPD])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

**Uli König [PIRATEN]:** Vielen Dank, Herr Kollege. - Wenn Sie sagen, das werde in der Hochschulkommission alles transparent gemacht, frage ich: Ist die Hochschulkommission öffentlich? Werden die Sitzungen gestreamt? Werden die Unterlagen öffentlich gemacht? Wie funktioniert das mit der Transparenz? Können Sie uns das einmal erklären?

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich habe eben gesagt, dass in der **Hochschulkommission** darüber gesprochen wird. Da ist mit den Hochschulpräsidien gemeinsam mit Studierendenvertretern **Vertraulichkeit** vereinbart worden. Dort werden Lösungen erarbeitet. Das ist ein ganz normales Verfahren. Nachdem gemeinsam Lösungen erarbeitet wurden, werden die Ergebnisse, das, worauf man sich verständigt hat, vorgestellt. Das ist kein ungewöhnliches Verfahren. Ich wundere mich, dass Sie nachfragen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW))

(Rasmus Andresen)

In diesem Zusammenhang spielen für uns die Fachhochschulen eine ganz besonders wichtige Rolle. Wenn man sich die **Finanzierung der Fachhochschulen** im Ranking, im Bundesvergleich, auch im Vergleich zu unseren Universitäten anschaut, sieht man, dass vor allem die Fachhochschulen bei der Grundfinanzierung weiter gestärkt werden müssen. Das ist uns bewusst. Gerade wenn man sich die soziale Frage in der Hochschulpolitik näher anschaut und über die soziale Durchlässigkeit spricht, spielen die Fachhochschulen eine sehr wichtige Rolle. Wir erwarten, dass sie sowohl bei der Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt wie bei einer möglichen Stärkung für die Grundhaushalte eine wichtige Rolle spielen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Hochschulkommission arbeitet mit den Präsidien und den Studierendenvertretern gerade an einem Maßnahmenpaket. In dieses Maßnahmenpaket gehören natürlich auch konkrete Zahlen für die Stärkung der Grundfinanzierung. Sie finden in jeder Fraktion und natürlich auch in der Regierung deutliche Stimmen - egal, ob es die Finanzministerin ist oder die Wissenschaftsministerin -, die sagen: Wir sind bei der Grundfinanzierung noch nicht am Ende, sondern wir wollen die Grundfinanzierung für die Jahre 2016 und folgende anheben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Modelle, die damit in Verbindung stehen - es geht nicht einfach nur darum, flächendeckend eine bestimmte Summe zu verteilen, sondern nach bestimmten Kriterien zu sehen, welche Hochschule wie viel von den Mitteln abbekommt -, sind Sachen, die in der Hochschulkommission gemeinsam besprochen werden und danach nach außen getragen werden müssen. Ich bin relativ optimistisch, dass uns das gelingt. Für uns ist die Zielmarke - abgesehen vom Abschluss der Arbeit der Hochschulkommission - der Regierungsentwurf für den Landshaushalt. Bei beiden Punkten geht es jetzt um wenige Wochen. Nachdem wir so lange gewartet haben - das sage ich jetzt auch einmal als Fachpolitiker -, können wir diese wenigen Wochen auch noch warten. Dann haben wir klare Antworten, die auch durchtragen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Ich möchte gern noch ein paar Worte zu dem Entwurf der FDP-Fraktion sagen. Herr Kollege Vogt, ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Entwurf. Ich

finde, darin sind viele spannende Punkte enthalten, die die Autonomie der Hochschulen stärken würden. Wir Grüne sind auch eine Partei, die sagt: Wir brauchen mehr **Hochschulautonomie**, wir wollen, dass die Hochschulen selbstbestimmter agieren können. Allerdings glaube ich, dass Sie es sich in ein paar Punkten etwas zu einfach machen.

Das eine ist der Punkt Hochschulbau. Durch eine Komplettübertragung der **Bauherreneigenschaften** auf die Hochschulen - was wir als Partei grundsätzlich fordern - wird man der Debatte in unserem Land nur ein Stück weit gerecht. Die Situation an der Christian-Albrechts-Universität ist beispielsweise eine ganz andere als die an der Fachhochschule Westküste.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Es gibt auch unterschiedliche Positionen. Man kann nicht sagen: Alle unsere Hochschulen wollen die Bauherrenfähigkeit komplett übertragen bekommen. Da gibt es Unterschiede zwischen den Hochschulen. Auf die gehen Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht ein.

Nichtsdestotrotz wird auch hier an flexiblen Lösungen gearbeitet. Auch mich ärgert es, wenn man Sondervermögen einrichtet, in denen eine Menge Geld steckt, und die Mittel nicht abfließen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Uli König [PIRATEN])

Das ärgert mich genauso wie alle anderen hier im Haus. Das ist ein Problem. Die Antwort ist allerdings nicht so einfach, als dass man nur die Bauherrenfähigkeit auf alle Hochschulen überträgt. Wir brauchen mehr Flexibilität. Wir brauchen eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und der GMSH. Schuldzuweisungen helfen nicht. Dass hier in der Vergangenheit nicht viel funktioniert hat, ist offenkundig.

Wir verstehen allerdings nicht, warum Sie immer davon sprechen, den Hochschulen mehr Freiheit geben zu wollen. Gleichzeitig verbieten Sie ihnen, eine **Zivilklausel** einzuführen. Ich frage mich: Was spricht eigentlich dagegen, dass Hochschulen in ihren Einrichtungen immer wieder die Grenzen ihres ethischen Handelns und Forschens abwägen und dies auch in ihrer Struktur, beispielsweise in der Hochschulsatzung, verankern? Aus unserer Sicht gehen wir in dieser Frage einen besseren Weg.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

**(Rasmus Andresen)**

- Das führe ich eben zu Ende aus, dann höre ich gern Ihre Frage. Wir brauchen aus unserer Sicht kein Zivilklauselverbot, sondern wir sollten diese Debatten, die an den Hochschulen und gerade an der Christian-Albrechts-Universität schon stattfinden, weiter fördern.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN und SSW)

Deshalb ist es richtig, eine **Ethikkommission** einzurichten und diese mit in das Hochschulgesetz aufzunehmen, für die Offenlegung von Forschungsträgern zu kämpfen, mehr Transparenz in diesem Bereich zu schaffen und dann die Entscheidung an die Hochschulen zu überführen. Das ist das, was vorgeschlagen ist und wogegen Sie im Endeffekt mit Ihrem anderen Vorschlag reden. Das kann ich nicht verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Andresen hat in seine Rede schon eingeflochten, dass er bereit ist, Ihnen zuzuhören. Herr Abgeordneter Vogt, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

**Christopher Vogt** [FDP]: Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Andresen, ich bin in meiner Rede eigentlich schon darauf eingegangen: Nicht wir wollen den Hochschulen verbieten, Zivilklauseln einzuführen, sondern das Grundgesetz verbietet es den Hochschulen, Zivilklauseln einzuführen, zumindest so, wie Sie sich das ursprünglich gedacht haben. Sie sind mittlerweile ja, wenn man ehrlich ist, auf einem etwas anderen Weg. Sie wollen Ethikkommissionen einführen. Ich habe gesagt: Die Hochschulen können selbstverständlich gern Ethikkommissionen einführen und dort über verschiedene Themen diskutieren. Das ist ihnen völlig freigestellt. Wir wollen diese aber nicht gesetzlich vorschreiben, weil dies wieder in die Richtung einer Zivilklausel geht, die, wie gesagt, nicht mit der Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit, die im Grundgesetz verankert ist, vereinbar ist. Das sagen eigentlich auch alle Experten, nur Sie wollen das nicht so richtig einsehen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Das widerspricht sich etwas. In der Debatte gerade eben haben Sie gesagt, wir seien zurückgerudert, wir fordern dies nicht mehr. Jetzt sagen Sie, wir wollten dies nicht einsehen. Ich nehme es einfach mit, dass Sie sich dem Vorschlag einer Ethikkommission und dagegen, diese vielleicht auch im Hochschulgesetz zu verankern, nicht komplett wehren und dass man gucken könne, ob man dies in der Diskussion vereinen kann. Man kann natürlich immer sagen, was man nicht will. Es gibt aber diese Zivilklauseldiskussion in der Reinform von unserer Seite gerade nicht. Deshalb ist es putzig, wenn man feststellt, dass man dagegen ist, auch wenn die Debatte schon ein paar Meter weiter ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Dies ist übrigens auch im Dialog mit den Hochschulen und durch Hochschulkonferenzen geschehen. Wichtig ist uns aber: Wenn man mehr **Autonomie** will, und hier ist der FDP-Entwurf aus meiner Sicht am schwächsten, dann brauchen wir auch eine bessere **Mitbestimmung für Studierende** und für das Personal.

Bevor ich etwas zu dem FDP-Entwurf sage: Herr Kollege Dornquast, Sie sagen einfach, es solle sich nichts ändern, alles könne so bleiben, wie es ist. Dies sagen Sie für diesen Bereich, und das ist aus meiner Sicht ein Schlag ins Gesicht von fast 60.000 Studierenden, die wir im Land haben, und für mehrere tausend Mitarbeiter, die ihren Alltag an den Hochschulen haben. Die fordern uns dazu auf, ihre Mitbestimmungsrechte zu verbessern, und Sie sagen: Lassen wir doch alles so, wie es ist, das hat doch irgendwie funktioniert. Das finde ich traurig, und das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass Sie uns auf der anderen Seite immer vorwerfen, wir würden mit den Betroffenen nicht reden und nicht auf ihre Wünsche eingehen.

Wir glauben hingegen, dass das Personal und die Studierenden in den Hochschulgremien unterrepräsentiert sind und dass wir dort noch eine Menge machen müssen. Ich glaube auch, dass der Vorschlag der FDP-Fraktion eine Öffnung sein kann, und das nehme ich schon so wahr, nur muss man bei Ihrem Vorschlag sehen: Sie sagen, die Hochschulen können selbst entscheiden, ob sie zum Beispiel eine **Drittelparität** einführen. Hier muss man fragen: Wer entscheidet dies an den Hochschulen? - Dies haben Sie nicht explizit geregelt. Das würden dann die alten Mehrheitsverhältnisse entscheiden.



**(Rasmus Andresen)**

Das heißt, dann sollen die Professoren, die sich gerade als Gruppe dagegen wehren, dass es eine Veränderung gibt, dafür die Hand heben, dass Studierende und Personal mehr Mitbestimmungsrechte bekommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Im Dialog!)

Ob dies wahrscheinlich ist oder nicht, lasse ich offen. Sie verlagern damit aber, ähnlich wie Ihr FDP-Kollege Pinkwart es in der Frage der Studiengebühren gemacht hat, die Konflikte an die Hochschulen. Als Land macht man sich dann einen schlanken Fuß. Wir brauchen bei der **paritätischen Mitbestimmung** egal, wo wir hier landen werden, einen **gesetzlichen Rahmen**, den wir vorgeben und worauf sich Studierende, Personalgruppen und natürlich auch die Professorenschaft verlassen können und der die Grundlage für die zukünftige Gremienstruktur sein wird.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich glaube, dass der Antrag der FDP es wert ist, als Gesetzentwurf im Ausschuss behandelt zu werden. Ich freue mich darauf, weil ich nicht alles schlecht finde, was in diesem Gesetzentwurf steht, aber ich habe ein paar Bedenken. Gleichzeitig lehnen wir den Antrag der CDU in der Sache ab. Dazu würde mir noch eine ganze Menge einfallen, aber der Kollege Habersaat hat darauf so gut geantwortet, das würde ich nicht schaffen, wenn ich noch 2 Minuten Redezeit übrig gehabt hätte. Wir sind gespannt, wie es in den nächsten Wochen weitergeht.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit deutlich überzogen. Ich dachte, jetzt kommen Sie zum Ende.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, wir wissen, dass wir das mit der Kommunikation mit den Hochschulen in der letzten Zeit nicht immer ganz einfach gemacht haben, aber wir wissen auch, dass wir in den nächsten fünf Wochen Ergebnisse präsentieren können, die es wert sind und mit denen viele zufrieden sein können. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder und Gäste der AWO und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreis Pinneberg sowie den Landfrauenverein aus Schönkirchen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick auf so manchen Oppositionsantrag und im Verlauf von so mancher Bildungsdebatte habe ich immer mal wieder den frommen Wunsch nach etwas mehr Demut geäußert. Ich freue mich, dass dieser Wunsch nun endlich erhört wurde: Die CDU spricht in ihrem Antrag von positiven Ergebnissen, die die Hochschulen - ich zitiere - „trotz einer langjährigen Unterfinanzierung und der in vielen Bereichen suboptimalen räumlichen Rahmenbedingungen“ erreicht hätten. Damit räumt man also eigene Fehler und womöglich sogar eine falsche Schwerpunktsetzung in Regierungsverantwortung ein. Das sind also ganz neue Töne, und es ist eine Änderung der Haltung, vor der ich ausdrücklich meinen Hut ziehe.

Völlig unabhängig davon, wer wann was versäumt hat, lässt sich hier und heute feststellen, dass unsere Hochschulen vor großen Herausforderungen stehen. Egal wo man hinschaut: Der **Sanierungs- und Investitionsbedarf** ist fast überall sehr hoch.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU] und Uli König [PIRATEN])

Es lässt sich kaum leugnen, dass die finanziellen Probleme nicht so schnell vom Tisch sind, wie wir es uns wünschen würden. Vor allem die Schuldenbremse auf Landesebene und eine noch zu geringe finanzielle Beteiligung vonseiten der Bundesebene sorgen bis heute dafür, dass wir im internationalen Vergleich deutlich hinterherhinken. Wir alle wissen genau, dass diese strukturellen Hemmnisse nicht von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden können. Das heißt: Auch wenn wir auf einem guten Weg sind, werden wir wohl leider noch lange mit diesen Problemen zu kämpfen haben.

Wie Sie wissen, hat sich diese Koalition auf einen klaren bildungspolitischen Schwerpunkt verständigt. Daraus folgt, dass wir nicht zuletzt für unsere Fachhochschulen und Hochschulen deutlich mehr

(Jette Waldinger-Thiering)

tun wollen als andere Landesregierungen vor uns. Wer ehrlich ist, muss zugeben, dass wir diesem Anspruch auch konsequent folgen und alles tun, was im Rahmen der begrenzten Landesmittel möglich ist. Allein die Sanierungsvereinbarung mit der CAU hat mit ihrem Gesamtumfang von 165 Millionen € ein nie da gewesenes Ausmaß angenommen. Daneben stellen wir allein in diesem Jahr über 50 Millionen € für Aus- und Neubauten an unseren Hochschulen zur Verfügung.

Aus Sicht des SSW lässt sich auch im Bildungsbe- reich ganz bestimmt nicht jedes Problem mit Geld lösen, und doch muss ich erwähnen, dass es diese Koalition ist, die durch ihren Einsatz den **Sanierungsstau am UKSH** auflöst. Hier investieren wir gemeinsam mit privaten Partnern rund 1,7 Milliarden €, und unser Sondervermögen Hochschulbau stärkt die Hochschullandschaft insgesamt. Außerdem erhalten unsere Hochschulen 240 Millionen € an Landesmitteln im Rahmen des Hochschulpakts III. Nicht zuletzt entlasten wir sie bei den Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

(Beifall SSW)

Natürlich kann man immer noch mehr tun, wenn es um Bildungsausgaben und damit um ganz konkrete Investitionen in unsere Zukunft geht, aber im Vergleich zu unseren Vorgängern müssen wir uns auch unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen nicht verstecken.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Mit Blick auf die vorliegenden Initiativen will ich eines klar sagen: Wir teilen den Wunsch der CDU nach verlässlichen und zukunftsorientierten Rahmenbedingungen für unsere Hochschulen voll und ganz. Wir wollen langfristige Planungssicherheit für alle Beteiligten, ohne Wenn und Aber. Wie ich bereits zu einem früheren Zeitpunkt erwähnt habe, werden wir daher auch Elemente der sozialen Infrastruktur wie Wohnheime oder Studienberatung, die eben nicht durch Mittel des Hochschulpakts abgedeckt werden, durch strukturelle Nachbesserungen absichern.

Darüber hinaus werden wir selbstverständlich Wort halten und die Grundhaushalte der Hochschulen zeitnah und spürbar entlasten. Nicht zuletzt haben wir in der langfristigen Finanzplanung des Landes für die Zeit nach der jetzigen Phase des Hochschulpakts - **Hochschulpakt III** - rund 30 Millionen € jährlich für unsere Hochschulen vorgesehen. Durch diese Anschlussfinanzierung werden unsere Unis auch langfristig nicht im Regen stehen.

Natürlich lässt sich immer noch mehr fordern, allemal von der bequemen Oppositionsbank aus. Schaut man sich den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion und den Antrag der CDU-Fraktion gemeinsam an, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die Hochschulen sich einerseits im entfesselten Wettbewerb am freien Bildungsmarkt behaupten sollen.

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

Andererseits wird von allen die Verantwortung des Landes für die Hochschulen betont und eine Förderung in nie da gewesenem Umfang gefordert.

Auch wenn sich an der Finanzlage wenig geändert hat, will ich eines deutlich sagen: **Bildung** ist und bleibt **staatliche Kernaufgabe**. Gerade deshalb werden wir dafür weiterhin alles tun, was in der derzeitigen Situation möglich ist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU hat völlig recht: Die strukturelle Unterfinanzierung unserer Hochschulen ist durch jahrelange Vernachlässigung und damit durch Versäumnisse verschiedener Regierungen entstanden. Ein so gravierendes strukturelles Problem lässt sich kaum von jetzt auf gleich lösen. Dafür reichen vermutlich nicht einmal die Mittel aus dem Hochschulpakt III, der bis 2020 läuft, und unsere Zusatzmaßnahmen aus. Gerade vor diesem Hintergrund ist und bleibt es enorm wichtig, dass wir nicht nachlassen und neben den Studierenden vor allem den Beschäftigten an den Hochschulen konkrete Perspektiven bieten. Gerade dem großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir viel zu verdanken. Diesen Einsatz wollen und werden wir weiterhin entsprechend honorieren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt aus dem vorliegenden Gesamtpaket ist mir besonders wichtig: der **Studiengang Sonderpädagogik**, der nur an der Europa-Universität Flensburg angeboten wird. Wie Sie wissen, wird das Studium inhaltlich an die schulischen Anforderungen angepasst. Die Eigenständigkeit des Lehramts für Sonderpädagogik bleibt damit erhalten, die Ausbildung wird ganzheitlich ausgerichtet. Das Fundament bildet ein breites Basiswissen über alle Schwerpunkte hinweg. Danach folgt die Spezialisierung auf zwei pädagogische Fachrichtungen.

Darüber hinaus - das ist eine wesentliche Neuerung - werden die künftigen Lehrkräfte für Sonderpädagogik in die Lage versetzt, in einem allgemeinbildenden Fach eigenständig zu unterrichten. Wir be-

(Jette Waldinger-Thiering)

grüßen es, dass wir mit diesen Neuerungen im Bereich Sonderpädagogik insgesamt nicht nur rein zahlenmäßig, sondern durch die fachliche Breite vor allem auch qualitativ ein ganzes Stück vorankommen.

Lassen Sie mich abschließend sehr deutlich sagen: Wir sehen unsere klare Verantwortung für die Hochschulen und kommen dieser auch nach. Maßnahmen wie die im Zusammenhang mit dem **Sondervermögen**, die massiven Investitionen in die Hochschulinfrastruktur, die Übernahme von Tarifsteigerungen und die Auflösung des Sanierungsstaus am UKSH durch das ÖPP-Modell sprechen eine klare Sprache. Da wir die Schärfung der individuellen Profile weiter voranbringen wollen, brauchen wir allein deshalb eine verlässliche finanzielle Grundlage.

Wie erwähnt, werden dafür landespolitische Maßnahmen allein vermutlich nicht ausreichen. Deshalb wollen wir die Spielräume, die durch die Lockerung des Kooperationsverbots entstehen, gemeinsam mit dem Bund und den Hochschulen optimal nutzen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat Herr Abgeordneter Volker Dornquast von der CDU-Fraktion das Wort.

**Volker Dornquast [CDU]:**

Herr Habersaat hat eine sehr charmante Art, wenn er versucht, anderen ein Foul zuzufügen. Aber die Wahrheit offenbart sich doch, und dann ist die Gelbe Karte schnell gezückt; die erste kam schon von Herrn König.

Erstens. In unserem Antrag steht nicht, dass die **CDU Doppelstrukturen ablehne**, sondern hier steht, dass wir den **Aufbau von Doppelstrukturen ablehnen**. Das ist ein riesiger Unterschied. Wenn Sie dies nur halb zitieren, dann ist das mehr als unfair. Ihre Argumentationsweise weise ich ausdrücklich zurück.

(Beifall CDU)

Zweitens. Sie haben hier in den Raum gestellt, die CDU stehe nicht zur **Landwirtschaftsschule in Osterrönfeld**. Sie sollten wissen, dass diese Landwirtschaftsschule ein Fachbereich der Fachhochschule Kiel ist, die hier auch ihren Standort hat. Al-

so ist unsere Aussage dazu nicht falsch, sondern genau richtig. Wir können auch jeden Fachbereich nennen, der sich an anderen Orten mit den Dingen befasst. Aber hier geht es um die Feststellung: Standort der Fachhochschule ist Kiel. Sie unterhält einen Fachbereich in Osterrönfeld. Wenn Sie das so gesagt hätten, dann wäre es in Ordnung gewesen.

Was die **Kunsthochschule** und die **Musikhochschule** angeht, stelle ich die Frage: Ist das für Sie eine Universität oder eine Fachhochschule?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weder noch! Das ist keine Fachhochschule und keine Universität!)

- Beide Hochschulstandorte, Kiel und Lübeck, werden aber in diesem Zusammenhang ausdrücklich genannt. Es ist nicht von einer Universität in Lübeck und einer Universität in Kiel oder von einer Fachhochschule in Lübeck und einer Fachhochschule in Kiel die Rede; vielmehr sind alle Hochschulen, die sich in Kiel und in Lübeck befinden, umfasst. Das ist eindeutig.

(Vereinzelter Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt von der FDP-Fraktion das Wort.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eine historische Debatte, die wir heute erleben durften. Wir als **Oppositionsfraktion** haben uns die Mühe gemacht, einen **Gesetzentwurf** auszuarbeiten. Ich habe festgestellt, dass die meisten nicht einmal die Pressemitteilung vollständig gelesen haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass hier von einigen Kollegen Behauptungen aufgestellt worden sind, die sich jedenfalls nicht auf unseren Gesetzentwurf stützen können. Sei's drum! Es war jedenfalls hochinteressant, diese Aussagen hier zu hören. Die unzutreffenden Behauptungen hatten, wie gesagt, mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun, sondern stammten eher aus Vorurteilen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter Vogt, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Ich habe schon darauf gewartet, dass er sich in die Debatte einmischt.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Kollege Vogt, eines muss man Ihnen immerhin lassen: Während sich die Union und die PI-RATEN aus der Debatte über die Hochschulpolitik erkennbar intellektuell abgemeldet haben, hat Ihre Fraktion wenigstens einen Entwurf vorgelegt, über den man streiten kann.

In der Sache sind wir anderer Auffassung als Sie. Aber man muss Ihnen immerhin zugestehen: Sie haben es fertiggebracht, hier einen Entwurf vorzulegen. Das haben die anderen nicht geschafft. Dieses Kompliment wollte ich Ihnen gern gemacht haben.

(Vereinzelter Beifall SPD und FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Oh, oh!)

- Herr Dr. Stegner, immer wieder machen Sie meine Karriere mutwillig kaputt. Ich finde das wirklich schade.

(Heiterkeit)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

**Christopher Vogt [FDP]:**

Jetzt fragt auch noch der eigene Landesvorsitzende. Na gut, ich kann jetzt schlecht Nein sagen.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:** Herr Kollege Vogt, ich wollte nur fragen, ob der freundliche Zwischenbeitrag des Kollegen Stegner vorher mit Ihnen abgesprochen wurde.

(Heiterkeit)

- Ich verweigere die Aussage.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, kommen wir zurück in die Tiefen beziehungsweise Untiefen der Hochschulpolitik. Ich möchte einige Anmerkungen zu der, wie ich schon sagte, durchaus bemerkenswerten Debatte machen.

Herr Dr. Stegner, zunächst möchte ich auf den wirklich fundierten Beitrag Ihres Stellvertreters, Herrn Habersaat, eingehen, der das Ganze eher quergelesen hat wie eine Deutschklausur und weniger auf den Gesetzentwurf Bezug genommen hat. Dementsprechend dünn war auch die Replik darauf.

Aber Opposition können Sie, Herr Kollege Habersaat.

Dass Sie mit unserem Entwurf wenig anfangen können, hatte ich schon erwartet. Die **SPD** will die **Hochschulen** wieder mehr an die Kette des Ministeriums legen. Deswegen hatte ich nicht erwartet, dass die SPD wirklich konstruktiv mit unserem Vorschlag umgeht.

Ich hatte mir allerdings erhofft - Herr Kollege Andresen, Sie haben mich nicht enttäuscht -, dass die Grünen doch etwas offener damit umgehen, da die **Grünen** immer wieder betonen, wie wichtig ihnen die **Stärkung der Hochschulautonomie** sei. Herr Kollege Andresen, ich möchte auf zwei konkrete Punkte eingehen, die auch Sie erwähnt haben.

Der erste wichtige Punkt betrifft die **Mitbestimmung der Studierenden**. Sie haben behauptet, in unserem Gesetzentwurf sei keine echte Stärkung der Mitbestimmung vorgesehen. Dazu möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Wenn die Hochschulen insgesamt mehr zu entscheiden haben, dann haben natürlich auch die einzelnen Gruppen an den Hochschulen deutlich mehr zu entscheiden.

Das Zweite ist natürlich, dass das logischerweise in den Hochschulen selber miteinander verabredet werden muss. Das sieht unser Gesetzentwurf in der Tat vor. Aber Sie haben sich auch heute wieder dafür ausgesprochen und fordern die **Drittelparität der Studierenden**. Ich habe einmal den Anhang Ihres Koalitionsvertrags herausgesucht. Dort fordern Sie das auch. Im Gesetzentwurf der Landesregierung steht das nicht. Mich würde interessieren, wie es eigentlich kommt, dass die Grünen das nicht nur verbal fordern, sondern es auch im Koalitionsvertrag niederschreiben, die Landesregierung es jedoch offenbar ignoriert.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Die **Dienstherrenfähigkeit**, Herr Kollege Andresen, steht auch in dem wunderbaren Anhang zu Ihrem Koalitionsvertrag, Sie wollen im Hochschulgesetz eine Experimentierklausel zur Dienstherreneigenschaft der Hochschulen schaffen. Auch das findet sich im Entwurf der Landesregierung nicht. Vielleicht können Sie uns erklären, wie das kommt.

Abschließend möchte ich noch auf einen weiteren Punkt eingehen. Es ist ja erstaunlich, wer aus dem Regierungslager sich mittlerweile für **ÖPP-Projekte** auf die Schulter klopf. Wenn die 50 Millionen € bei diesem ÖPP-Projekt über 30 Jahre gestundet werden müssen, dann würde mich, Frau Ministerin, interessieren, aus welchem Etat dieses Geld eigent-

(Christopher Vogt)

lich kommt. Wird es bei der CAU aus dem Etat herausgeschnitten? Wer bezahlt eigentlich dieses Geld? Das würde uns interessieren.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn die Koalition das heute so feiert, müssen Sie uns heute erklären, woher das Geld kommen soll.

(Beifall FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als nächster Redner hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Daniel Günther, das Wort.

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil der Kollege König vorhin meine versehentliche Beifallsbekundung während seiner Rede dazu genutzt hat, unseren Antrag schlechtmachen, will ich die FDP bei dem Punkt **Studienbeiträge** in Schutz nehmen.

(Christopher Vogt [FDP]: Auch das noch!)

Nur zur Erläuterung: Wir haben dort eine schwammige Formulierung zum Thema Studienbeiträge bemängelt. Diese schwammige Formulierung kann es gar nicht geben, weil zum Thema Studienbeiträge im Gesetzentwurf logischerweise nichts steht. Denn es bleibt bei der Regelung, die im bisherigen Gesetz enthalten ist, dass Studienbeiträge ausgeschlossen sind. Deswegen kann dort auch nichts Schwammiges stehen bleiben. So viel nur kurz zu dieser Belehrung, Herr Kollege König.

(Beifall CDU)

Ich will sagen, dass uns aber schon aufgefallen ist, welche Strategie die **regierungstragenden Fraktionen** und die **Ministerin** verfolgen. Sie reden ausschließlich über die Anträge der Oppositionsfraktionen. Wenn es um **Hochschulpolitik** geht, reden Sie entweder darüber, was wir beantragt haben, oder Sie reden darüber, was Vorgängerregierungen getan haben. Was Ihre eigene Hochschulpolitik bedeutet, darüber wollen Sie hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag nie mit uns debattieren. Denn Sie wissen, wie Sie in diesem Bereich versagen.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Daniel Günther [CDU]:**

Sehr gern.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Lieber Herr Oppositionsführer, wir haben ja festgestellt, dass Sie ein besonderes Vergnügen daran finden, Dinge, die wir angekündigt haben, einen Monat vorher hier im Hause zu beraten. Das sei Ihnen auch immer gegönnt. Es ist beim Nachtragshaushalt und bei manchen Anträgen so. Aber die Formulierung, wir würden nie darüber reden wollen, wenn wir angekündigt haben, wann wir die Antworten geben, was Kollege Habersaat vorher getan hat, finde ich ein wenig verkürzt, zumal Sie, Herr Kollege Günther, ja das Risiko haben, dass das, was Sie hier sagen, protokolliert wird und sich insofern wiederfindet, wenn man es nachliest. Aus „nie“ wird dann ganz schnell „im nächsten Monat“. Seien Sie gewiss, Sie bekommen die Antworten, die Sie gern haben wollen. Sie sind besser als das, was die Union vorgelegt hat. Nach dem beschämenden Auftritt von Herrn Dornquast hier ist es klar, dass Sie sich noch einmal zu Wort melden mussten. Denn das Eckpunktepapier ist mit großen handwerklichen Mängeln ausgestattet, Herr Oppositionsführer. Das hat Herr Habersaat hier dargelegt.

(Volker Dornquast [CDU]: Mit Unwahrheiten!)

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Kollege Dr. Stegner, zunächst einmal würde ich mir am heutigen Tage von Ihnen etwas mehr Demut wünschen, auch uns gegenüber. Wer den armen Kollegen Weber dazu zwingt, seine alten Klammotten aufzutragen,

(Heiterkeit)

bei dem ist etwas mehr Zurückhaltung sicherlich vonnöten.

Kollege Dr. Stegner, ich habe mich darauf bezogen, was heute hier wieder stattfindet und was auch in den letzten Landtagsdebatten immer wieder stattgefunden hat. Sie reden ausschließlich über Dinge, die andere Regierungen gemacht haben. Daran ändert Ihr Wortbeitrag überhaupt nichts. Sie haben ausschließlich über unseren Antrag und über den Ge-

(Daniel Günther)

setzung der FDP geredet. Was Ihre Regierung im Bereich der Hochschulpolitik macht, darüber verweigern Sie hier jede Auskunft. Denn es ist Ihnen peinlich, vor der Öffentlichkeit über die Bilanz in der Hochschulpolitik zu reden.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Andresen?

**Daniel Günther [CDU]:**

Na gut.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:** Vielen Dank. Das ist schon ein Fortschritt im Vergleich zum Kollegen Dornquast. - Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie bei dem Debattenpunkt vollständig anwesend oder gerade draußen waren. Aber würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass es von hochschulpolitischen Sprechern aus den Regierungsfractionen Redebeiträge gab, die sich zum Beispiel zum Thema Flexibilisierung beim Hochschulbau, zum Thema Rücklagen an den Hochschulen und zum Thema Mitbestimmung geäußert haben und dort gesagt wurde, dass wir weiter für die Interessen der Studierenden und des Personals kämpfen wollen, dass wir die Mitbestimmung weiter ausweiten wollen, während Sie beim Status quo bleiben wollen? Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass alle diese Punkte in Redebeiträgen der Regierungsfractionen eine Rolle gespielt haben und wir dazu von der CDU-Fraktion im Redebeitrag des Kollegen Dornquast, aber auch in Ihrem Redebeitrag viel weniger gehört haben?

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Andresen, ich will zugeben, dass ich etwas vereinfacht habe, und Ihnen gegenüber konstatieren, dass in einigen Nuancen auch über die hochschulpolitischen Vorstellungen der regierungstragenden Fraktionen geredet wurde. Das will ich Ihnen durchaus zugestehen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das reicht mir!)

Ich will Ihnen aber an dieser Stelle auch gleich sagen, dass uns natürlich aufgefallen ist, wie die tägliche Praxis dieser Regierung bei den Haushaltsbera-

tungen aussieht. Sie als Grüne verträsten die Hochschulen jedes Jahr darauf, dass im nächsten Haushalt etwas für die Hochschulen getan wird. Jetzt kam schon wieder Ihre große Erklärung: Wenn nicht im nächsten Haushalt Geld für die Hochschulen zur Verfügung gestellt wird, dann würden Sie diesem Haushalt nicht zustimmen. - Glauben Sie eigentlich, nachdem Sie in allen Haushaltsberatungen jedes Mal umgefallen sind und nichts für die Hochschulen getan haben, dass Ihnen an den Hochschulen noch ein Einziger diese großen Sprüche überhaupt abnimmt, Herr Kollege Andresen?

(Beifall CDU)

Eines finde ich wirklich perfide. Wir unterhalten uns immer darüber, dass Sie nichts für die Hochschulen zur Verfügung stellen. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wer 1 Milliarde € mehr **Steuereinnahmen** zur Verfügung hat und nichts davon in die **Hochschulen** steckt, der sollte sich schämen, überhaupt über andere Regierungsverantwortungen in Schleswig-Holstein zu reden.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben uns diesen Antrag angesehen. Darin sind ja ein paar Punkte zu den **doppelten Abiturjahrgängen** enthalten. Wir haben diese Formulierung mit Aufmerksamkeit gelesen. Sie schreiben, Sie wollten, dass die Mittel aus dem **Hochschulbaufonds** zeitnah abfließen sollen. Wir haben unter der Formulierung „zeitnah abfließen“ verstanden, dass jetzt in den Hochschulen auch etwas passiert. Aber jetzt wissen wir, dass diese Mittel stattdessen zeitnah in den Flüchtlingsfonds abfließen. In den Hochschulen kommt hier auch überhaupt nichts mehr an.

Wirklich perfide finde ich, dass es den größten Applaus bei Ihren Fraktionen heute während einer Rede im Parlament gegeben hat, als gesagt wurde, es mache nichts, dass die Gelder dort weggehen, weil daraus in den nächsten Jahren nichts investiert würde. Sie klatschen dafür, dass nichts in die Hochschulen gesteckt wird, weil Sie so lahm sind!

(Beifall CDU und Uli König [PIRATEN])

Die **FDP** hat die **Bauherrenfähigkeit** in ihrem Gesetzentwurf beantragt. Heute gibt es sie überhaupt nicht. Die Hochschulen haben keine eigene Bauherrenfähigkeit, sondern das macht Ihre Regierung. Jetzt rühmen Sie sich dafür, dass Sie drei Jahre lang 77 Millionen € zur Verfügung gestellt haben. Sie haben bis heute nichts gebaut. Absehbar werden Sie in den nächsten beiden Jahren nichts bauen.

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Kommen Sie bitte zum Ende.

**Daniel Günther [CDU]:**

Ganz ehrlich: Welche Hochschule soll Ihnen, wenn Sie es in fünf Jahren nicht schaffen, etwas zu bauen, denn glauben, dass sich die Hochschulen, wenn Sie Geld im Haushalt 2016 zur Verfügung stellen, innerhalb eines halben Jahres auf die doppelten Abiturjahrgänge vorbereiten werden? Das werden sie überhaupt nicht schaffen. Was Sie hier vorlegen, ist wirklich eine einzige Bankrotterklärung der Hochschulpolitik.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Heike Franzen von der CDU-Fraktion das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern noch einmal auf den Bericht zur Situation der **Sonderpädagogen** in Schleswig-Holstein eingehen. Frau Ministerin, ich könnte meine Rede ähnlich beginnen, wie ich es zur Frage des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung getan habe. In der Zwischenzeit haben wir mehrere Kleine Anfragen gestellt. Was die Landesregierung geantwortet hat, ist mehr als dürftig. Ich habe gedacht, in dem Bericht heute käme vielleicht etwas mehr Substanz zur jetzigen Situation der Sonderpädagogen und zu der Frage, wie wir in der zweiten Phase der Ausbildung damit umgehen, dass die Zahl der Förderzentren schwindet, aber in der zweiten Phase ausdrücklich festgemacht wird, dass es eine Ausbildung am Förderzentrum geben soll. Die Frage der **Kapazitäten** ist nicht beantwortet worden. Auch die Frage, inwiefern **Menschen mit Behinderung** bereits in der **Ausbildung** der Sonderpädagogen beteiligt werden, ist nicht beantwortet. Diese Fragen standen in meinem Berichts Antrag. Dazu haben Sie überhaupt keine Ausführungen gemacht.

Aber die Ausführungen, die ich gefunden habe, treiben mich mit Sorge um. Wir wissen aus einer Kleinen Anfrage der PIRATEN, dass wir ab 2017 einen enormen Bedarf an Sonderpädagogen in Schleswig-Holstein haben. In Ihrem Bericht lese ich: Für den **Studiengang für Sonderpädagogik** ist eine Zulassungsbeschränkung verhängt worden. In diesem Jahr haben sich 490 Studenten beworben,

und 101 sind angenommen worden. Wir wissen, dass das nicht ausreichen wird, um den **Inklusionsbedarf** an unseren Schulen abzudecken. Ich hätte mir eine Antwort auf die Frage gewünscht, wie Sie damit umgehen wollen. Wir brauchen diese jungen Leute bei uns in der Schule.

Nach wie vor sagen Sie, das finden Sie ganz toll, und lassen sich dafür beklatschen, dass der Einsatz der Sonderpädagogen in Zukunft nicht nur im Bereich der Sonderpädagogik stattfinden soll, sondern auch im **allgemeinen Unterricht**. Das heißt, es wird Zeit aus der Sonderpädagogik abgezogen, die Hälfte der Unterrichtsstunden soll genutzt werden, um nicht in der Sonderpädagogik zu arbeiten, sondern um Unterrichtsausfall zu kompensieren. Das ist nicht die Aufgabe von Sonderpädagogen, sondern das ist die Aufgabe von Lehrkräften.

Was Sie vorgelegt haben, geht nach dem Prinzip: Augen zu und durch. So kommen wir bei der Inklusion in unserem Land nicht weiter. Hier hätte ich mehr von Ihnen erwartet. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als Nächstes hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das **Eckwertepapier** der Kollegen der **CDU** mitgebracht, in dem es heißt:

„Das Land Schleswig-Holstein unterhält Universitäten in Kiel, Lübeck und Flensburg sowie Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Kiel, Lübeck, Flensburg, Altenholz und Heide.“

Kein Wort über die Muthesius-Kunsthochschule, kein Wort über die Musikhochschule Lübeck, kein Wort über den Standort Osterrönfeld. Ich muss gestehen, ich hatte tatsächlich Sorge, Sie hätten damit die Strategie verbunden, dass Sie diesen **Hochschulstandorten** ans Leder wollen. Wenn Sie sie schlicht vergessen haben, ist es okay, Herr Dornquast.

Vergessen hat der Kollege Günther, was diese Regierung in den vergangenen Jahren getan hat. Deswegen nutze ich die Zeit, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass es diese Landesregierung war, die den **Hochschulpakt** bedingungslos kofinanzieren wird

(Martin Habersaat)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und nicht darüber diskutiert, ob man Studienplätze ins Ausland verscherbelt.

(Christopher Vogt [FDP]: Ins Ausland?)

Weil die Hochschulen zu Recht sagen, dass die Hochschulmittel das Problem mit sich bringen, dass sie immer nur befristet sind, man aber gern eine **langfristige Perspektive** haben will, war es diese Landesregierung, die gesagt hat: Nach Auslaufen der Hochschulpakete bleiben 30 Millionen € dauerhaft bei den Hochschulen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist diese Landesregierung gewesen, die ein **Sondervermögen Hochschulbau** eingerichtet hat.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Lachen CDU und FDP)

Ja, Sie haben recht: Aus diesem Sondervermögen werden jetzt 35 Millionen € entnommen. Interessant finde ich, dass Sie sich hier über diese Entnahme in einer epischen Breite auslassen, anstatt einmal darüber nachzudenken, dass der Teil, der übrig bleibt, immer noch deutlich größer ist als das, was vorübergehend entnommen wird, und dass es das Sondervermögen Hochschulbau überhaupt gibt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es war diese Landesregierung, die eine **Sanierungsvereinbarung mit der CAU** über 165 Millionen € geschlossen hat. Es war diese Landesregierung, die die **Globalzuschüsse** um fast 30 Millionen € erhöht hat. Es ist diese Landesregierung, die Initiativen für die Schaffung von **zusätzlichem Wohnraum** ergriffen hat. Es ist diese Landesregierung, die in der Hochschulkommission mit den Hochschulen über Probleme redet und konkret an Lösungen arbeitet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich kann verstehen, dass Ihnen das alles nicht schnell genug geht; es geht auch mir nicht schnell genug. Ich sage Ihnen aber: Genießen Sie die letzten Wochen, die Sie noch haben. Bald werden die Bagger rollen, und bald wird sich so viel an den Hochschulen tun, dass Ihnen als Opposition dieses Thema nicht mehr helfen wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo rollen denn die Bagger?)

Was die **Ausbildung von Sonderpädagogen** angeht, ein kurzer Satz. Es ist diese Landesregierung gewesen, die das Schulgesetz mit seinem Inklusionsanspruch, der von Ihrer Landesregierung zu Recht ins Schulgesetz geschrieben wurde, mit Leben erfüllt hat. Es ist diese Landesregierung gewesen, die eines der modernsten Lehrerbildungsgesetze Deutschlands entwickelt hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist diese Landesregierung, die ein **Lehrerbildungsgesetz** entwickelt hat, das den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz und der KMK bereits heute entspricht. Diese Landesregierung würde dazu sagen: toll!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als Nächstes hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil zwei Beiträge bemerkenswert gewesen sind. Herr Kollege Günther, sich hier hinzustellen und zu sagen, es sei eine Bankrotterklärung zur **Hochschulpolitik** gewesen, nach den Reden, die der „kleine“ PIRAT, wie Frau Franzen sagen würde, und Herr Dornquast hier vorgetragen haben, finde ich wirklich bemerkenswert. Die Vorstellungen, die Herr Dornquast hier zum Thema **Mitbestimmung** an den Hochschulen und Mitwirkungsrechte vorgetragen hat, haben mit dem 21. Jahrhundert relativ wenig zu tun. Da haben wir ganz andere Vorstellungen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu Ihrer Information: Dieses Parlament beschließt Gesetze. Wir beraten noch über die Frage, wie wir die **Mitbestimmung** ausdehnen können. Wir müssen einen verfassungskonformen Weg finden. Den werden wir finden, und am Ende wird das beschlossen, was am Ende herauskommt. Wir haben jetzt einen Entwurf, über den diskutiert wird. Wenn wir die Mitwirkungsmöglichkeiten darin verfassungskonform verbessern können, werden wir das tun. Das ist das, was wir uns vorgenommen haben; Sie



(Dr. Ralf Stegner)

haben ja auf unseren Koalitionsvertrag Bezug genommen.

Im Übrigen besuche ich im Augenblick alle Hochschulstandorte. Dort wird einem sehr wohl etwas zur Frage erzählt, welche Angst einem eine Regierung einjagen kann, gerade wenn man in Lübeck ist. Das muss ich gar nicht selber ansprechen. Insofern sind die Erwartungen hoch.

Lassen Sie mich in dem Kontext etwas Zweites sagen. Sie haben den Kollegen Andresen angegriffen und gesagt, das werde alles folgenlos bleiben. Herr Kollege Günther, hören Sie genau zu: Sie werden vor der Sommerpause erleben, dass diese **Koalition** vortragen wird, worauf wir uns verständigt haben, was die **Notwendigkeiten im Hochschulbereich** angeht, nicht nur im Hochschulbereich. Dann sprechen wir uns wieder. Das ist eine Ankündigung; da können Sie mich beim Wort nehmen. Ich bin ganz sicher, dass die Koalition etwas vorlegen wird, was eine Verbesserung bedeuten wird, auch für die Hochschulen.

Dann bleibt es am Ende, wie es immer ist: Die Opposition redet, und die Regierung handelt. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Als Nächstes hat der Abgeordnete Uli König von der Piratenfraktion das Wort.

**Uli König [PIRATEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Stegner, es tut mir leid, ich muss Sie enttäuschen: Ich habe mich nicht Ihretwegen gemeldet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das beruhigt mich eher!)

Auch der „kleine“ PIRAT hat eine große Hochschultour gemacht und die Hochschulen im Land besucht.

Ich komme noch einmal auf die Antwort auf unsere Große Anfrage zurück. Schauen Sie sich an, was mit dem **Sondervermögen** gemacht wird! Nachdem das so großspurig angekündigt wurde, hätte ich erwartet, dass es demnächst losgeht, dass wir die Hochschulen jetzt mit viel Geld sanieren können. Schaut man sich die Übersicht an, was gebaut wird, stellt man fest, dass die Anzahl der Projekte durchaus überschaubar ist. Das erste Projekt soll

erst in diesem Jahr anfangen, und dann kommt erst einmal gar nichts mehr. Das ist ein bisschen traurig. Ich bin gespannt, ob auch der Bau der Flüchtlingsunterkünfte und Erstaufnahmestellen so lange dauern wird. Wenn ja, werden wir hier ein echtes Problem haben.

Der **doppelte Abiturjahrgang** kommt 2016. Bitte denken Sie auch daran, dass der Abiturjahrgang nicht auf einen Schlag 2016 in den Hochschulen aufschlagen wird - wenn man sich die Berechnungen des HIS anguckt -, sondern sich der Prozess über zwei bis drei Jahre streckt. Das heißt, wir werden über zwei bis drei Jahre einen deutlichen Aufwuchs bei den Studierendenzahlen haben. Das müssen wir im Blick haben. Es ist in meinen Augen jetzt schon so gut wie zu spät, hier mit ordentlichen Baumaßnahmen noch etwas zu machen. Das Einzige, das wir noch machen können, ist, Containerdörfer oder Ähnliches für die Hochschulen zu errichten oder zu versuchen, das über Online-Vorlesungen oder anderes abzufedern. Wir müssen uns jetzt echt beeilen, denn die Zeit drängt.

In der Antwort steht auch, dass die **Hochschulen** kaum **Bedarfe** angemeldet, sondern nur allgemein gesagt haben, dass sie unterfinanziert und im Vergleich zu den Hochschulen in den anderen Bundesländern schlechter finanziert sind.

Was ich mich frage: Haben Sie eigentlich vorher einmal gefragt, ob die Hochschulen Bedarfe haben? Haben Sie gesagt: Passt auf, hier sind Gelder, wir können euch helfen, aber sagt doch einmal ganz konkret, was ihr bauen müsstet, was ihr einmal sanieren müsstet? - Ich habe den Eindruck, dass das irgendwie nicht angekommen ist, dass die Möglichkeit hierfür besteht. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Die Landesregierung hat auch schon gesprochen. Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren. Dazu zunächst einmal die Anmerkung, dass die Anträge, die zweifellos und unbestritten überwiesen werden sollen, zunächst von mir zur Abstimmung gestellt werden. Das ist einmal der Gesetzentwurf Drucksache 18/2984, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 18/2934 - zur abschließenden Beratung im Ausschuss -, und dann noch der Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2869. Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmt, den

**(Vizepräsident Bernd Heinemann)**

bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig.

Jetzt kommen wir zu zwei weiteren Anträgen. Auch für die ist zunächst die Überweisung an den Ausschuss beantragt worden, aber ich habe eben in den Reden auch gehört, dass es offensichtlich auch eine Abstimmung in der Sache geben soll. Deswegen mache ich das einzeln. Zunächst den Antrag Drucksache 18/2969 der CDU-Fraktion: Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt. Dann werden wir über diesen Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag Drucksache 18/2969 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. - Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer enthält sich? - Das ist die FDP-Fraktion.

Wir kommen jetzt zum Antrag Drucksache 18/2978. Wer der Überweisung an den Bildungsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Piratenfraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen, nämlich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Jetzt kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 18/2978 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Piratenfraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion angenommen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

**Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 18/2971

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Baasch das Wort.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe)

- Die anderen auch, ja, alle!

Vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung muss die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz** sollen Menschen mit Behinderung aus der sozialen Nische der Bedürftigkeit herausgeholt werden. Sie sollen im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention endlich ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können.

(Beifall SPD, SSW, Heike Franzen [CDU]  
und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hierzu zählt es, die Leistungen zur sozialen Teilhabe zukünftig personenzentriert zu gestalten und aus der Sozialhilfe herauszulösen. Nach dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes vor 40 Jahren und dem SGB IX im Jahr 2001 erwarten wir nun, dass das Bundesteilhabegesetz ein weiterer Meilenstein für Menschen mit Assistenzbedarf wird. Das Bundesteilhabegesetz ist eines der entscheidendsten Vorhaben dieser Legislaturperiode im Deutschen Bundestag. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und der Sozialdemokratie wird der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes großer Raum eingeräumt. Menschen mit Behinderung versprechen sich dadurch konkrete Verbesserungen für ihre Lebensbedingungen.

Für Menschen mit Assistenzbedarf ist zum Beispiel das uneingeschränkte **Wunsch- und Wahlrecht**, das heißt, wie und wo Menschen mit Behinderung wohnen und arbeiten wollen und welche Teilhabeleistungen sie in Anspruch nehmen, von entscheidender Bedeutung. Die Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts kann demnach auch als eine Voraussetzung für die Bereitstellung individueller und bedarfsgerechter Teilhabeleistungen betrachtet werden. Ein Bundesteilhabegesetz, das notwendige Punkte wie zum Beispiel eine unabhängige Beratung, einen Verzicht auf Anrechnung von Einkommen und Vermögen und auch den Grundsatz „ambulant vor stationär“ berücksichtigt, braucht auch eine breite gesellschaftliche Debatte. Damit das Gesetz auch im Sinne von Menschen mit Behinderung und nicht nur unter fiskalischen Aspekten erstellt und umgesetzt wird, haben die

(Wolfgang Baasch)

Regierungsfraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag den vorliegenden Antrag mit Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz vorgelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten dieses heute auch nach der Debatte beschließen, denn ich glaube, dass es notwendig ist, dass auch der Schleswig-Holsteinische Landtag in dieser Frage eine eindeutige Positionierung vornimmt. Bis Mitte 2015 soll ein Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene entwickelt werden. Bis 2016 sollen im Bundestag und im Bundesrat die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst werden. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes - so sehen es zumindest die Regierungsfraktionen in Berlin vor - ist für das Jahr 2017 vorgesehen. Ein gutes und modernes Bundesteilhabegesetz wird von allen Menschen mit Behinderung sehnlichst erwartet. Menschen mit Behinderung müssen die gleichen Rechte und Wahlmöglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Dafür brauchen wir bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen, damit eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird. **Inklusion** ist in unserer Gesellschaft mit politischer Aufforderung verbunden, nämlich Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen alle Bürgerinnen und Bürger ihre volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft gleichberechtigt und frei von Diskriminierung verwirklichen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Getreu dem in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerten Prinzip „Nicht ohne uns über uns“ beteiligen sich die Menschen mit Behinderung und die sie unterstützenden Verbände an der Erarbeitung eines Bundesteilhabegesetzes. Seit Juli 2014 läuft dieser vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales angestoßene Beteiligungsprozess, und auch unsere Landesregierung und die Sozialministerin haben sich schon entsprechend in dieses Gesetzesvorhaben mit eingebracht. Es ist ein Beteiligungsprozess, der auch deutlich macht, dass die Gestaltung von Recht und Politik für Menschen mit Behinderung etwas mit Bewusstseinsbildung und gesellschaftlicher Verantwortung zu tun hat.

Ein Bundesteilhabegesetz braucht aber auch eine materielle Basis. Darum ist es kein weiches Thema, kein soziales Thema, sondern es ist ein harter Prüfstein für eine wirklich soziale und demokratische Politik in unserem Land. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Heike Franzen das Wort.

**Heike Franzen [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gern eines vorweg sagen: Ich habe mich schon seit vielen Jahren für ein eigenständiges Bundesteilhabegesetz ausgesprochen, und ich freue mich wirklich sehr, dass sich die Große Koalition in Berlin jetzt darauf verständigt hat, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Ich finde, es ist ein richtiger Schritt, um die Gewährung von **Nachteilsausgleichen** aus der Ecke der **Sozialhilfe** herauszuholen. Es geht bei der Eingliederungshilfe eben nicht darum, Menschen über einen gewissen Zeitraum zu unterstützen, bis sie wieder selbst in der Lage sind, eigenverantwortlich für ihre Situation einzustehen. Bei der Hilfe für Menschen mit Behinderung geht es darum, Hilfestellung zu geben, um **Teilhabe** an möglichst allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewährleisten.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Was sich die Große Koalition in Berlin vorgenommen hat, ist keine leichte Aufgabe. Mit dem Bundesteilhabegesetz soll auch die Entlastung der Kommunen einhergehen. Diese Entlastung der Kommunen ist auch dringend geboten, genauso wie das Bundesteilhabegesetz.

Den vorgeschlagenen Weg - das sage ich sehr offen - halte ich für steinig. Die Finanzierung der Eingliederungshilfe in den Bundesländern ist höchst unterschiedlich geregelt und wird nicht zur Vereinfachung der Umsetzung des Koalitionsvertrages beitragen.

Über den **Antrag der koalitionstragenden Fraktionen** kann man sich allerdings auch ein bisschen wundern, insbesondere darüber, dass offenbar die SPD-Fraktion nicht davon ausgeht, dass Ministerin Nahles und die SPD-Bundestagsfraktion in der Lage sein werden, das Bundesteilhabegesetz noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Ich sage Ihnen sehr ehrlich: Ich habe da mehr Vertrauen in die Kollegen der CDU-Bundestagsfraktion. Der erste Entwurf soll ja noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

(Heike Franzen)

(Beifall CDU)

Viele Punkte in dem Antrag der Koalitionsfraktionen sind nichts Neues. Auf einiges hatten wir uns bereits seit Langem verständigt, und die Ziele werden hier im Haus fraktionsübergreifend geteilt. Dazu gehören Themen wie die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts - Wolfgang Baasch, du hast es gerade angesprochen -, die Förderung des persönlichen Budgets oder auch die Stärkung der sehr persönlichen Assistenz. Das sind alles Bereiche, die für die Selbstbestimmung und die Lebensqualität im Alltag eine große Rolle spielen. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal sehr bei den Kollegen der anderen Fraktionen für die breite Unterstützung bei dem Thema Assistenzhunde bedanken, das wir hier im Haus in großer Gemeinsamkeit begleitet haben. Aber auch bei diesem Thema muss man sagen: Es gibt noch einige Hürden, die zu nehmen sind, und da erhoffe ich mir einiges vom Bundesteilhabegesetz.

Für mich gehören dazu auch die Gleichstellung von **pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung** in der gesetzlichen Pflegeversicherung und die Schaffung eines **inklusiven Arbeitsmarktes** mit Regelungen zum Budget für Arbeit sowie die Wahlfreiheit zwischen dem erstem Arbeitsmarkt und der Beschäftigung in einer Werkstatt. Hier haben wir noch ein bisschen etwas zu tun, hier müssen die Übergänge noch weicher gestaltet werden, damit die Menschen, die bisher in den Werkstätten beschäftigt waren, sich am ersten Arbeitsmarkt ausprobieren können. Wir brauchen unbürokratische Regelungen, um ein Rückkehrrecht möglich zu machen.

(Beifall CDU, FDP und Wolfgang Baasch [SPD])

Ich bin davon überzeugt, dass ein solches Rückkehrrecht auch den einen oder anderen ermutigen wird, den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu versuchen zu gehen.

Eines fehlt mir allerdings schon im Antrag der Koalitionsfraktionen, das ist der gesamte Bereich der **Ausbildung**, und hier insbesondere der Bereich der assistierten Ausbildung. Die assistierte Ausbildung steckt im Augenblick zwar noch in den Kinderschuhen, aber ich finde schon, dass wir sie in diesem Bereich mit bedenken müssen. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir im Sozialausschuss noch einmal eine Diskussion über diesen Antrag führen würden, um zu schauen, welche Bereiche wir vielleicht noch mit aufnehmen können.

Kritisch hinterfragen möchte ich die Punkte acht, neun und 14 des Antrags. Im Koalitionsvertrag, den

übrigens die Abgeordneten Ralf Stegner und Torsten Albig mit verhandelt haben, heißt es unter anderem: Die hiermit verbundene Neuausgestaltung des Teilhaberechts soll zugleich sicherstellen, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.

Da frage ich mich schon, wie das zu dem Antrag passt. Man kann nicht auf der einen Seite einen solchen Passus im Koalitionsvertrag haben und auf der anderen Seite Versprechungen machen. Da werden Sie sich entscheiden müssen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das will ich gar nicht in Abrede stellen, ich sehe aber natürlich auch, dass gleichlautende Anträge auch in anderen Bundesländern gestellt werden. Ich finde, dass die Behindertenpolitik sich weiß Gott nicht dazu eignet, Machtspielchen in Berlin zu betreiben. Hier sollten wir gucken, dass es ordentlich vorangeht, hier sollten wir uns die Zeit nehmen, das ausgiebig zu diskutieren. Deshalb finde ich es ausgesprochen schade, dass es zu keiner Ausschussberatung kommen soll. Ich glaube, wir sollten dieses Thema intensiv und der Sache angemessen diskutieren und dieses Thema nicht zu Machtspielchen in Berlin nutzen, um deutlich zu machen, wir hier in Schleswig-Holstein hätten es ja gewollt, aber die in Berlin habe es nicht gewollt. Im Zweifel war es dann der böse Koalitionspartner CDU, der das nicht wollte. Meine Damen und Herren, dafür eignet sich Behindertenpolitik nicht.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein entspricht bei Weitem noch nicht den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Das gilt leider auch noch für andere Bundesländer. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir alle uns dafür einsetzen, dass für alle Menschen mit Behinderung dieselben Rechte gelten wie für Menschen ohne Behinderung. Deshalb ist es richtig, dass wir das Teilhaberecht in ein modernes **Bundesteilhabegesetz** weiterentwickeln. Diesen Schritt - ich denke, da sind wir gar nicht so weit auseinander - begrüße ich ausdrücklich, liebe Kollegin Franzen. Ich freue mich dar-

(Dr. Marret Bohn)

über, dass es gelungen ist - ich weiß nicht, wie Sie das in Ihrer Partei gemacht haben -, dass jetzt ein Bundesteilhabegesetz kommen soll. Das ist ein riesiger Schritt voran, den ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Für uns Grüne ist und bleibt das Ziel eine gleichberechtigte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben für alle. Mit dem Bundesteilhabegesetz wollen wir erreichen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und insbesondere das Wunsch- und Wahlrecht besser umgesetzt wird. Wir wollen, dass sich die Unterstützungsleistungen an den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ausrichten. Und wir wollen - das ist uns Grünen ganz besonders wichtig - eine unabhängige Beratung und bundesweit einheitliche Standards.

Zum Recht auf Teilhabe gehört die Entwicklung eines **vielfältigen und bedarfsgerechten Leistungsangebots**, und insbesondere die Sozialraumentwicklung und die Entwicklung in den Quartieren vor Ort müssen hier aus meiner Sicht eine größere Rolle spielen, genauso wie das persönliche Budget.

All das sind Chancen mit einem modernen Bundesteilhabegesetz, und ich hoffe sehr, dass es am Ende ein modernes Bundesteilhabegesetz geben wird. Das alles sind Chancen, damit diese Schritte, die wir schon seit Jahren im Bereich der Behindertenpolitik fordern, endlich umgesetzt werden.

Sinnvoll ist aus meiner Sicht auch, dass wir **Hilfen aus einer Hand** bekommen. Es muss Schluss sein damit, dass Menschen mit Behinderung von einem Träger, von einer Institution zur anderen geschickt werden, als seien sie Bittstellerinnen und Bittsteller. Das sind sie nicht. Hilfen aus einer Hand sind der richtige Weg.

Ein ganz zentraler Lebensbereich für uns alle ist das **Erwerbsleben**. Von seiner eigenen Arbeit leben zu können, ist ein wichtiger Baustein für Unabhängigkeit, Selbstvertrauen und soziale Kontakte. Das ist für Menschen mit Behinderung so wie für jeden anderen Menschen auch. Deshalb wollen wir, dass Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt tätig sein können. Wir freuen uns darüber, dass wir mit unserem Koalitionspartner hier in Schleswig-Holstein als Grüne die parlamentarische Initiative für ein Budget für Arbeit auf den Weg gebracht haben. Wir werden in den nächsten Jahren auch weiter verfolgen, dass das umgesetzt wird. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Baustein für mehr Teilhabegerechtigkeit für Menschen mit Be-

hinderung, um am Arbeitsmarkt teilhaben zu können.

Was die Werkstätten für Menschen mit Behinderung angeht, auch da sind wir überhaupt nicht auseinander. Es ist eine alte Forderung von Menschen mit Behinderung, dass der Übergang in den und zurück vom ersten Arbeitsmarkt möglich sein muss. Das darf auch nicht mit Ängsten verbunden sein, weil etwa danach die Leistungen schlechter sein könnten.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Heike Franzen [CDU] und Wolfgang Dudda [PI-RATEN])

Die Zeit ist begrenzt, deshalb werde ich mich bei einem so weitreichenden Gesetzentwurf auf zwei weitere wichtige Aspekte beschränken, die aus Sicht von uns Grünen ganz besonders wichtig sind. Zurzeit sind **Menschen mit Behinderung**, die **pflegebedürftig werden**, Menschen ohne Behinderung nicht gleichgestellt. Das ist ein Unding, liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch das muss dringend geändert werden.

Das Gleiche gilt für **Kinder und Jugendliche**. Wir wollen, dass die Basis für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche künftig das Jugendhilferecht wird. Kinder sind in erster Linie Kinder. Wir wollen, dass Schluss ist mit der Stigmatisierung von Kindern mit Behinderung.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Bund, Länder und Kommunen müssen sich gemeinsam engagieren, damit Menschen mit Behinderung nicht außen vor bleiben. Schleswig-Holstein steht zur Inklusion, der Bund muss das auch.

Ich freue mich auf Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Wenn ich das richtig herausgehört habe, liebe Frau Kollegin Franzen, können wir uns gern - auch wenn wir heute abstimmen müssen - über den Aspekt, den Sie zu Recht im Hinblick auf die Ausbildung kritisiert haben, im Sozialausschuss noch weiter unterhalten. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Weiterentwicklung der Leistungen für Menschen mit Behinderung ist Kernaufgabe unserer guten Politik. Neue Wege für die **Teilhabe** müssen gefunden werden, um den einzelnen Menschen individuell besser unterstützen zu können. Wobei wir Freien Demokraten das Vertrauen haben, dass die Betroffenen dabei nicht bevormundet werden müssen, sondern durchaus **eigenständig und eigenverantwortlich** handeln können. Daher unterstützen wir die Stärkung des persönlichen Budgets, wie es das Bundesteilhabegesetz vorsieht, sehr.

Grundsätzlich möchte ich aber zu dem Antrag anmerken, dass es wenig überzeugend ist, Forderungen an die Bundesebene zu stellen, wenn die regierungstragende Koalition auf Landesebene ihre eigenen Handlungsmöglichkeiten nicht wahrnimmt. Es ist doch widersprüchlich, jetzt einen umfassenden Forderungskatalog vorzulegen, den wir in vielen Punkten durchaus richtig finden, aber gleichzeitig das **Prüfrecht des Landesrechnungshofs im Bereich der Eingliederungshilfe** zu blockieren. Eine bessere Kontrolle der Mittelverwendung würde den Menschen mit Behinderung direkt helfen.

(Beifall FDP und CDU)

Im ganzen Haus besteht darüber seit langer Zeit Konsens. Die Küstenkoalition hat diese Chance verstreichen lassen. Das ist bitter für die Menschen vor Ort.

Konkret zu den Punkten des Antrags: Der Vorschlag, die **Eingliederungshilfe** im Sinne eines modernen Teilhaberechts aus dem SGB XII herauszulösen und ins **SGB IX** zu integrieren, halten wir für den richtigen Ansatz. Aus Sicht der FDP besteht hier wirkliches Potenzial, um das SGB IX zu einem echten Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln. Dies sollte dringend weiter verfolgt werden, um deutlich zu machen, dass die Eingliederungshilfe keine Sozialhilfe ist. Aus unserer Sicht ist Ihre Forderung dann aber inkonsequent, die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung hier herauszulösen und im SGB VIII zu verankern.

Wir Freie Demokraten stehen aus voller Überzeugung und mit ganzem Herzen dafür, dass Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht wird. Dazu gehören beispielsweise barrierefreie Angebote, die den selbstbestimmten Alltag ermöglichen. Eine ganz wesentliche Maßnahme ist der Ausgleich behinde-

rungsbedingter Nachteile in Form der Eingliederungshilfe. Diese Leistungen sind ein erheblicher Kostenfaktor für den Träger der Sozialhilfe, denn sie machen mehr als die Hälfte der gesamten Ausgaben aus.

Die Große Koalition in Berlin hatte für die Eingliederungshilfe eine **finanzielle Entlastung** versprochen, als Übergangslösung im ersten Schritt 1 Milliarde € und ab 2015 bis zu 5 Milliarden €. Im April verdeutlichte das Bundesfinanzministerium nun, dass es diese Entlastungen nicht mehr im Rahmen der Eingliederungshilfe leisten will, sondern andere Instrumente nutzen wird, und begründete dies mit unterschiedlichen Trägerstrukturen in den Bundesländern. Dieses Argument könnte nachvollziehbar sein, doch ist Schäubles Taktik leicht zu durchschauen. Statt Strukturen anzupassen, möchte er in erster Linie verhindern, dass der Bund die steigenden Kosten für die erkennbar ansteigenden Fallzahlen in der Eingliederungshilfe mittragen muss.

Das beabsichtigte **Bundesteilhabegeld**, welches über die 5 Milliarden € vom Bund finanziert werden sollte, ist zum Teil als Nachteilsausgleich für die Behinderung vorgesehen, das nicht auf die Eingliederungshilfe anzurechnen ist. Mit dem übrigen Teil des Teilhabegeldes soll der Berechtigte selbst entscheiden, welche Eingliederungsleistung in welchem Umfang und bei welchem Träger er in Anspruch nimmt. Angedacht sind 600 € Bundesteilhabegeld, 120 € Selbstbehalt, bleiben 480 € für die Maßnahme. Ist die Maßnahme teurer, muss der Sozialhilfeträger die Differenz bezahlen. Der Betroffene erhält in jedem Fall die volle Leistung. Die Ersparnis beim Sozialhilfeträger beträgt in jedem Fall 480 €.

Das wäre ein ganz wichtiges Steuerungsinstrument, das auch kostendämpfend wirkt. Deshalb ist die FDP klar für ein dem Leistungsempfänger zustehendes Bundesteilhabegeld, finanziert durch den Bund. Ich appelliere hier an den Bund, sich nicht aus seiner Verantwortung zu stehlen. Ministerin Nahles sollte sich in dieser Frage dem Bundesfinanzminister gegenüber durchsetzen können. In diesem Punkt unterstützen wir den vorliegenden Antrag ganz klar, zumal das für Schleswig-Holstein eine Entlastung von circa 150 Millionen € bedeuten kann - Geld, das Finanzministerin Heinold für ihren Haushalt dringend braucht.

Im Hinblick auf die weiteren Punkte, wie zum Beispiel Teilhabe am Arbeitsleben oder eine dezentrale, trägerunabhängige Beratung, sehen wir durchaus Beratungsbedarf, sowohl was die Fachlichkeit als auch die Finanzströme angeht. Ich beantrage daher

(Anita Klahn)

zur weiteren Beratung eine Überweisung an den Sozialausschuss und den Finanzausschuss.

Ich sehe auch keine Eilbedürftigkeit gegeben. Der vorliegende Antrag wird derzeit in allen Bundesländern, initiiert durch die SPD-Fraktion, gestellt, damit der Druck auf Berlin entsprechend aufgebaut wird. Von daher denke ich: Wir können zu einem Konsens kommen, lassen Sie uns im Ausschuss beraten und den Weg gemeinsam gehen. Sie haben uns durchaus an Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Heike Franzen [CDU])

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Die Piratenfraktion gibt ihren Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Für die Abgeordneten des SSW spricht jetzt der Abgeordnete Flemming Meyer.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mich freut, dass wir heute schon zum zweiten Mal über ein Thema sprechen, das mit der **UN-Behindertenrechtskonvention** und ihrer konkreten Umsetzung zu tun hat. Auch in der vorherigen Debatte habe ich für meine Partei deutlich gemacht, wie wichtig uns ein Zusammenleben in Vielfalt ist. Doch viel zu oft sieht es auch hier in Schleswig-Holstein noch ganz anders aus. Statt Inklusion sehe und erlebe ich häufig Exklusion. Etwa die Hälfte aller Arztpraxen hier in Kiel ist zum Beispiel bis heute nicht barrierefrei. Dabei haben Menschen mit Behinderung mit der UN-Konvention ein Recht darauf, ihre Menschenrechte in vollem Umfang wahrnehmen zu können. Sie sollten also nicht nur ihren Arzt frei wählen können, sondern sie haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen, ein Recht auf menschenwürdige Arbeit, auf Bildung und auf gleichwertige Lebensverhältnisse.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dieser Anspruch wird von allen hier geteilt. Doch auch wenn **Inklusion** eine Daueraufgabe ist und bleibt, müssen wir zugeben, dass wir diesem Anspruch mitunter hinterherhinken. Wir alle wollen, dass Menschen mit Behinderung möglichst autonom und selbstbestimmt ihr Leben leben können - gar keine Frage. Vielen ist auch klar, dass wir dafür eine umfangreiche Reform der Eingliederungshilfe

und damit einen echten Paradigmenwechsel brauchen.

Nur sind wir heute, bald zehn Jahre nach Beschluss der UN-Konvention durch die Generalversammlung, eben noch lange nicht am Ziel. Deshalb kann ich den Unmut von so manchem verstehen, und deshalb ist es aus Sicht des SSW auch höchste Zeit für die Verabschiedung des angekündigten **Bundesteilhabegesetzes**. Für uns gibt es keinen Zweifel: Wir müssen die Eingliederungshilfe endlich weiterentwickeln und zu einem zeitgemäßen Teilhaberecht kommen. Existierende Hilfen müssen in einem Sozialgesetzbuch zusammengeführt und damit Hilfe aus einer Hand ermöglicht werden.

Das persönliche Budget muss endlich wirkungsvoll gefördert werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung muss grundsätzlich spürbar gestärkt werden. Auch wenn diese Dinge in erster Linie auf Bundesebene zu regeln sind, sehen wir uns als Koalition in der Pflicht, möglichst viel Einfluss auf diesen Prozess zu nehmen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn eines ist klar: Dieses wichtige Thema darf weder verschleppt noch in irgendeiner Form verwässert werden.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, haben wir neben der klaren zeitlichen Vorgabe und der gerade erwähnten Punkte auch eine ganze Reihe weiterer wichtiger Forderungen an das Bundesteilhabegesetz. Hierzu zählen die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensvorbehalte, die Gleichstellung in der gesetzlichen Pflegeversicherung und die Wahlfreiheit zwischen Werkstatt und erstem Arbeitsmarkt.

(Beifall SSW, Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier brauchen wir auch dringend eine unbürokratische Rückkehroption, die den Betroffenen die Angst vor diesem wichtigen Schritt nimmt.

(Beifall SSW)

Unser übergeordnetes Ziel ist also eine Politik für und mit Menschen mit Behinderung, die ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Ausgangspunkt dieser Politik müssen natürlich die Menschen mit Behinderung selbst sein. Ihre Bedarfe für eine umfassende Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen müssen maßgeblich sein.

(Flemming Meyer)

Nur so werden wir zu dem modernen Teilhaberecht kommen, das uns allen hier vorschwebt.

Für den SSW steht fest, dass jeder Mensch die Möglichkeit haben muss, sich vollständig und gleichberechtigt in allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen. Dabei ist es völlig egal, welche individuellen Fähigkeiten er oder sie mitbringt. Dieser Anspruch gilt unabhängig vom sozialen oder ethischen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht oder vom Alter. Alle haben ein Recht auf umfassende Teilhabe. Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention und unseren klaren Anforderungen an das Bundesteilhabegesetz schaffen wir hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Aus dem Parlament liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Jetzt spricht für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, Kristin Alheit.

**Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:**

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eine substanzielle Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung steht, glaube ich, für ganz viele hier seit Jahren auf der Tagesordnung. Selbst auf der Agenda der Arbeits- und Sozialministerkonferenz steht dieses Thema bereits seit mehr als einem Jahrzehnt.

Dabei ging es zunächst um die **Reform der Eingliederungshilfe** mit dem Ziel, erstens die Eingliederungshilfe zu einem personenzentrierten Leistungsrecht weiterzuentwickeln, zweitens die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten, zu verbessern und drittens, Unterstützungsleistungen ausschließlich bedarfsorientiert zu definieren und nicht anhand von Leistungsformen, wobei nicht die Leistungserbringer und nicht die Wohlfahrtserbringer und auch nicht die Leistungsträger allein entscheiden, sondern gemeinsam mit den Menschen mit Behinderung zu bestimmen ist, welche Leistungen individuell notwendig sind. Das ist noch immer nicht verwirklicht, aber das bleibt unser Ziel; mehr denn je.

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wird zu Recht kritischer gefragt, ob **soziale Teilhabe** ins **Fürsorgerecht** gehört und ob diese zum Ziel der Inklusion passt. Darum ist die Gleichstellung von pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung in der gesetzlichen Pflegeversicherung nur ein Schritt, dem weitere folgen müssen. Es geht auch darum, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten eröffnet werden, die ihnen ohne Behinderung offenstehen würden - wie dies auch meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben -, nämlich in den Vereinen, in den Betrieben, im persönlichen Lebensumfeld und im Wohnquartier. Das muss im Leistungsrecht unterfüttert sein.

Das von SPD und Union auf Bundesebene vereinbarte **Bundesteilhabegesetz** ist auf dem Weg. Die Bundesregierung hat im vergangenen August einen Beteiligungsprozess gestartet. Inzwischen gibt es dazu auch Beratungsergebnisse und Anlass zu der Erwartung, diese wichtige Reform im Bundestag und im Bundesrat zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Ich erwarte dabei insbesondere eine **Stärkung von Autonomie und Selbstbestimmung** durch partizipative Bedarfsfeststellungen nach dem Grundsatz „nicht ohne uns über uns“ - dies hatten wir schon heute Morgen zum Thema - und die Einführung von bundesgesetzlichen Rahmen für trägerübergreifende Verfahren. System- und Leistungsschnittstellen im Rehabilitationsrecht müssen endlich überwunden werden. Wir brauchen ein wirkungsorientiertes System aus einer Hand. Ich bin nicht die Erste, die dies hier sagt.

Ich erwarte weiter Verbesserungen beim Thema **Einkommens- und Vermögenseinsatz**, insbesondere für die Erwerbstätigen mit hohem Assistenzbedarf. Wie meine Vorredner finde ich es ausgesprochen schwierig, dass arbeitende Menschen auf das Niveau der Sozialhilfe zurückgeworfen werden. Daran müssen wir etwas ändern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Danke schön. - Nicht zuletzt erfordert die Verwirklichung des Rechts auf Inklusion einen vorgelegten Nachteilsausgleich, das **Bundesteilhabegeld**. Das bedeutet mehr Autonomie von Menschen mit Behinderung, die dann eben selbst entscheiden können, welche Unterstützung sie benötigen. Dies haben wir eben auch von Frau Klahn gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der **Bund** wird im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes auch **finanzpolitisch Verantwortung** übernehmen müs-



**(Ministerin Kristin Alheit)**

sen. Die Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe wird sich nämlich fortsetzen. Steigende Anforderungen im Berufsleben werden für Menschen mit Behinderung weitere Unterstützungsbedarfe auslösen, und wir müssen daran denken, dass erstmals seit 1945 eine Generation von Menschen mit Behinderung den Ruhestand erleben wird. Dem muss das Bundesteilhabegesetz gerecht werden. Es muss der Tatsache gerecht werden, dass Länder und Kommunen diese Aufgabe, besonders unter den Bedingungen von Schuldenbremse und Fiskalpakt, nicht allein werden schultern können. Dazu genügt es nicht, zusätzliche Mittel für die Kommunen bereitzustellen. Die in der Berliner Koalition verabredete Entlastung für die Eingliederungshilfe gehört mit in das Paket.

Ein letzter Punkt: Nicht nur der Bund hat ein berechtigtes Interesse daran, die Ausgaben der von ihm verantworteten Sozialversicherung zu steuern. Ein reformiertes Teilhaberecht muss auch Regelungen zur konsequenten Ressourcensteuerung und zum Vertragsmanagement für die Leistungserbringer beinhalten. Es geht darum, die Ansprüche von Menschen mit Behinderung zu stärken und ihre Finanzierung auf Dauer zu sichern. Dabei stärkt der Antrag die Landesregierung auf dem Kurs der Unterstützung. Er unterstützt uns im Ringen um die Reform für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in zwei ganz zentralen Belangen, die wir so besser zu Gehör bringen können, nämlich den Belangen von Menschen mit Behinderung, aber auch den Belangen von Ländern und Kommunen, die für die soziale Teilhabe bislang allein die Verantwortung tragen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, die Landesregierung wird sich klar für die Ausgestaltung des Bundesteilhabegesetzes im Sinne des vorliegenden Antrags aussprechen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zunächst einmal haben wir über die Ausschussüberweisung zu beschließen. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/2971 an den Sozial- und an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und vier PIRATEN. Gegenstimmen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktio-

nen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW.

Wir kommen zur Sachabstimmung. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Ich bitte um die Handzeichen der Befürworter dieses Antrags. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und die Abgeordneten des SSW sowie drei PIRATEN.

(Zurufe PIRATEN)

- Abstimmungen funktionieren folgendermaßen: Wenn ich diese aufrufe, dann muss man die Hand heben. Dann kann ich registrieren, wer dafür ist und wer dagegen ist. Das ist mir nicht gelungen. Kopfschütteln ist für mich keine Zustimmung. Aber egal, wir können jetzt die Gegenstimmen einfangen.

Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer enthält sich? - Das sind alle anderen Abgeordneten und der Herr Abgeordnete Dr. Breyer. - Vielen herzlichen Dank, damit ist dieser Antrag angenommen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Dazu zählen die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und einige Abgeordnete der Piratenfraktion.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte konsequent schützen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/2946

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Antragsteller, Herr Abgeordneter Dr. Axel Bernstein, das Wort.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Krawalle in Frankfurt vor einigen Wochen haben uns noch einmal mit erschreckender Deutlichkeit vor Augen geführt, welche **Gewaltbereitschaft** bei einigen Menschen in unserer Gesellschaft gegenüber Polizeibeamten und Rettungskräften besteht. Uns allen stehen wahrscheinlich noch die Bilder der Polizeibeamten vor Augen, die sich mit knapper Not aus einem brennenden Fahrzeug retten konnten. Die absoluten Zahlen sind nicht weniger

(Dr. Axel Bernstein)

erschreckend: 150 verletzte Polizeibeamte und zwei verletzte Feuerwehrmänner.

Solche Gewaltexzesse sind nicht zu tolerieren, und sie sind leider kein Einzelfall, sondern treten immer häufiger auf. **Polizei- und Einsatzkräfte** werden das Ziel von Angriffen, und zwar nicht als Individuen und als einzelne Persönlichkeiten, sondern als **Repräsentanten des Staates**, des Systems oder wie auch immer; je nachdem, wie derjenige, der diese Tat verübt, die Lage beurteilt. Am Beispiel Frankfurt wird augenscheinlich, dass sich die Demonstrationen zum Anlass der Eröffnung der EZB in Gewalt gegenüber Polizeibeamten und Feuerwehrleuten äußerten. Daran wird deutlich, dass es nicht um die Personen, sondern um die Repräsentanten eines Systems geht.

Deshalb ist die Initiative, die wir als CDU-Fraktion unterstützen wollen, nämlich die Initiative der schwarz-grünen Landesregierung aus Hessen, eine wichtige, nämlich einen **neuen Straftatbestand** zu schaffen, den die Innenministerkonferenz schon seit 2012 einfordert. Denn es gibt sehr wohl eine Lücke und einen Unterschied zwischen den bestehenden Straftatbeständen des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte auf der einen Seite, der sich gegen die Vollstreckungshandlung richtet, und der Körperverletzung, wie sie für jedermann gilt. Hierbei muss man sich vor Augen führen, dass es um einen gezielten Angriff auf Repräsentanten des Staates geht.

Der Einwand, eine solche Regelung würde keine **Wirkung** entfalten, ist in meinen Augen ein Einwand, den man nicht gelten lassen kann, denn immer dann, wenn eine Wirkung nicht oder nur schwer messbar ist, dann heißt das noch nicht, dass es die Wirkung nicht gibt.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Kollege Kubicki, wer eine solche Vorgehensweise als Symbolpolitik bezeichnet, was wir im Vorwege schon hören konnten, der entlarvt sich selbst. Der macht nur deutlich, dass er das politische Signal nicht setzen will. Das politische Signal wollen wir aber in aller Deutlichkeit setzen: Wir erwarten **Respekt** gegenüber denjenigen, die in unserem Auftrag tätig werden, die helfen und retten, die als Polizeibeamte und Rettungskräfte ihren Kopf letztlich für uns hinhalten. Wenn dieser Respekt keine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit mehr ist, dann müssen wir ihn einfordern. Wer wenn nicht der Gesetzgeber soll das tun?

(Beifall CDU)

Angesichts dessen ist es schon erstaunlich, wenn wir an dieser Stelle aus den Regierungsfractionen geradezu verharmlosende Töne hören. Ich zitiere den Kollegen Peters, der laut „Lübecker Nachrichten“ gesagt haben soll, die Probleme würden übertrieben dargestellt; dass Polizeibeamte Gewalt ausgesetzt seien, sei Teil ihres Berufes; dafür seien sie gut ausgerüstet und ausgebildet, und dafür hätten sie das Gewaltmonopol auf ihrer Seite. Wer so etwas sagt, der fördert geradezu die Respektlosigkeit, der wir entgentreten wollen.

(Beifall CDU - Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der relativiert Gewaltbereitschaft aus einer bestimmten politischen Ecke. Kollege Peters, ich sage deutlich: Sie haben hier im Plenum sehr zu Recht einen Ordnungsruf dafür kassiert, dass Sie einen Kollegen als „geistigen Brandstifter“ bezeichnet haben. Das werde ich deswegen garantiert nicht wiederholen. Aber wenn man mit einem Finger in die Richtung anderer zeigt, dann zeigen eine ganze Reihe von Fingern auf einen selbst zurück.

(Beifall CDU - Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte natürlich nicht nur um Zustimmung zu unseren Antrag, die Bundesratsinitiative aus Hessen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der soeben zitierten Äußerungen erwarte ich auch, dass die Landesregierung sich klar vor die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Schleswig-Holstein stellt und deutlich zum Ausdruck bringt, dass solche Aussagen aus den regierungstragenden Fraktionen nicht die Auffassung der Landesregierung widerspiegeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion, damit wir gemeinsam als Landtag deutlich machen können, dass wir die Polizeibeamten und die Rettungskräfte in Schleswig-Holstein und darüber hinaus bei ihrem schweren Dienst unterstützen und Angriffe und Gewalttaten gegen sie nicht tolerieren wollen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Simone Lange das Wort.

**Simone Lange [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Treten, Spucken, Schlagen, Beleidigen, Anschreien, Stoßen, Bedrängen, Androhen oder gar Anschließen - die traurige Palette der Gewalthandlungen, die Polizeibeamtinnen und -beamte - übrigens nicht nur bei Großeinsätzen, sondern überwiegend im Alltag - erleben, ist leider groß. Wir sind uns einig, dass alle an Einsätzen Beteiligte die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient haben.

(Beifall SPD und SSW)

Die uneingeschränkte Rückendeckung beinhaltet, dass die Politik **gesetzliche Rahmenbedingungen** für ein **konsequentes Vorgehen der Gerichte gegen Gewalttäter** schafft. Genau diese Rahmenbedingungen liegen vor.

Der heute vorliegende Vorschlag der CDU-Fraktion, ein **Sonderstrafrecht** für Rettungskräfte, Feuerwehr oder andere Einsatzkräfte zu schaffen, wirft allerdings die Frage auf, welches Problem damit eigentlich gelöst werden soll.

Ich möchte - mit Erlaubnis des Präsidiums - die Reaktion einer Polizeibeamtin wiedergeben, die zum Antrag der CDU feststellte: Wozu? Das ist doch alles strafbewehrt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Jeder Angriff auf eine Person steht unter Strafe. Werden Rettungskräfte, Feuerwehrmänner und -frauen oder andere an einem Einsatz beteiligte Personen Opfer eines Angriffs oder Übergriffs, so steht dies bereits unter Strafe, zum Beispiel durch die Paragraphen zur Beleidigung, zur Körperverletzung und zum Widerstand gegen Polizeibeamte. Damit habe ich nur drei Paragraphen beispielhaft genannt.

Im Zuge der Strafrechtsnovelle 1998 sind die **Strafrahmen für Körperverletzungsdelikte** drastisch erhöht worden. Die Höchststrafe für gefährliche Körperverletzung ist seinerzeit - von fünf auf zehn Jahre - sogar verdoppelt worden. Im Jahr 2011 hat die schwarz-gelbe Bundesregierung das Strafmaß des § 113 des Strafgesetzbuches von zwei auf drei Jahre erhöht. Der Effekt ist schon messbar; denn heute wissen wir, dass diese Strafverschärfungen Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht verhindert haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ja, der Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, von Rettungskräften, von Ordnungskräften, überhaupt von allen an Einsätzen Beteiligten muss im Vordergrund stehen. Der beste Schutz allerdings ist es, Straftaten, insbesondere Gewalttaten, überhaupt zu verhindern.

Sehr geehrter Herr Kollege Bernstein, Respekt erzeuge ich nicht durch härtere Strafen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Gewaltprävention** ist der Schlüssel für wirksamen Schutz. Deswegen wollen wir gute Sozialpolitik statt wirkungslose Strafverschärfungen. Der richtige Weg kann es nur sein, durch gute Politik darauf hinzuwirken, Gewalttaten möglichst zu verhindern. Auf diesem Weg müssen wir konsequent weitergehen. Sie nehmen Bezug darauf, dass Angriffen auf Rettungskräfte ein **besonderer Unrechtsgehalt** zukomme. Wir sagen: Jedem Angriff auf eine Person kommt ein besonderer Unrechtsgehalt zu.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit eines Mitmenschen tragen einen besonderen Unrechtsgehalt in sich. Insoweit Abstufungen vorzunehmen, hielten wir für das falsche Signal.

Ihr Antrag ist unserer Meinung nach wirkungslos. Das Argument, es gäbe keine Argumente dagegen, ersetzt nicht die Frage nach den Argumenten dafür. Diese haben wir leider nicht vernommen. Deshalb werden wir diesem Antrag heute nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

**Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Bernstein! Die Grünen haben ihre Wurzeln in der Friedensbewegung. **Gewaltfreiheit** ist Gründungskonsens unserer Partei. Ich lasse es mir nicht gefallen, wenn Sie mich hier in die Ecke von Sympathisanten von Gewalttaten wie denen in Frankfurt stellen. Das ist eine Unverschämtheit!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Burkhard Peters)

Ihre Forderung nach härteren Strafen für tätliche Angriffe gegen Polizistinnen und Polizisten reiht sich ein in das hilflose Konzept Ihrer Partei, auf **problematische gesellschaftliche Entwicklungen** mit dem Mittel der **Strafrechtsverschärfung** zu reagieren. Andere Beispiele kennen wir schon: Wohnungseinbrüche - im März haben wir darüber gesprochen - und das Gafferproblem. Zu allem fällt Ihnen immer nur eine Strafverschärfung ein.

Jetzt sollen wir das Bundesland Hessen bei einer Bundesratsinitiative unterstützen, mit der ein neuer Schutzparagraf für Polizei- und Einsatzkräfte eingeführt werden soll. Damit es richtig schön schneidig zugeht, muss gleich eine Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten her.

Um es gleich vorweg zu sagen: Dass in Hessen die Grünen am Kabinetttisch sitzen, macht für mich die Sache nicht einen Deut besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Bei allem Verständnis für Kompromissbereitschaft: In der Innenpolitik trennen uns in Schleswig-Holstein Welten von den Konzepten der CDU, und das ist auch gut so.

All Ihren Strafverschärfungsinitiativen liegt eine fundamentale Fehlannahme zugrunde. Sie suggerieren dem Publikum, dass durch die Verschärfung von strafrechtlichen Sanktionen gesellschaftlich unerwünschtes, sozialwidriges Handeln wirksam eingedämmt werden könne. Diese Grundthese ist durch die moderne Kriminologie längst widerlegt worden. Die **präventive Wirkung** des **Strafverfahrens** ist in aller Regel größer als die **Sanktionierung** selbst. Kriminologische Untersuchungen zu den Rückfallquoten legen sogar nahe, dass diese umso höher liegen, je härter die Strafe ausfällt. Härte verspricht somit keinen präventiven Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Ihnen geht es auch nur um **Symbolik**. Sie sprechen in der Antragsbegründung selbst von einem „wichtigen Signal des Rechtsstaates“. Für Sie ist zweitrangig, ob Übergriffe auf Polizei- und andere Einsatz- und Rettungskräfte tatsächlich verhindert werden. Denn Adressat Ihrer Initiative ist die Polizei selbst. Ihre Erzählung lautet: Die Grünen und die Roten ließen die Polizei und die anderen Sicherheitskräfte schutzlos im Regen stehen.

(Zuruf CDU: Genau!)

Sie bauten Personal ab, knauserten bei der Besoldung und führten die Kennzeichnungspflicht ein, den Polizeibeauftragten obendrein. Die CDU dagegen sei die wahre und einzig entschiedene Verfechterin der Polizeiinteressen - zum Wohle und für die Sicherheit der Menschen im Land.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist billig, und zwar billig im Wortsinne.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

Es gibt nämlich kaum eine gesetzgeberische Maßnahme, die günstiger zu haben ist als eine Strafrechtsverschärfung. Diese kostet wenig bis gar nichts. Man kann scheinbar Stärke und Entschlossenheit demonstrieren, indem man ein paar zusätzliche Sätze in das Strafgesetzbuch schreibt.

Auf diese Weise erhält die Polizei aber statt Brot nur Steine. Tun sie doch nicht so, als ob Stellenabbau bei der Polizei nur dort stattfindet, wo Rot-Grün in den Ländern regiert! Tun sie doch nicht so, als ob die Polizei in Ihrer Regierungszeit in Schleswig-Holstein rundum zufrieden gewesen wäre!

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Der jetzt von Ihnen lauthals beklagte **Rückzug der Polizei aus der Fläche** wurde unter Innenminister Schlie eingeleitet. Die Verkürzung bei Sonderzuwendungen und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit oder die Streichung von Jubiläumsszuwendungen - all diese Maßnahmen wurden in Schleswig-Holstein unter der Verantwortung eines CDU-Innenministers durchgeführt.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Haben Sie die rückgängig gemacht?)

Schauen sie in die Märzausgabe des „Polizeispiegels“ der Deutschen Polizeigewerkschaft. Der Landesvorsitzende Torsten Gronau liest Ihnen dort genüsslich die Leviten.

Auch handwerklich ist das, was dem Bundesrat aus Hessen vorgelegt wurde, großer Murks. Strafrechtlich ist die körperliche Unversehrtheit im StGB umfassend und angemessen unter Schutz gestellt. Für die diversen Begehungsformen und Tatfolgen der Körperverletzung stehen angemessene Sanktionsmöglichkeiten bereit. Ihre Behauptung, dass eine **strafrechtliche Schutzlücke** bestehe, ist somit durch nichts zu belegen.

(Burkhard Peters)

Auch im Bereich der Widerstandshandlungen macht der Vorstoß keinen Sinn. Erst vor vier Jahren wurde das Strafmaß der Freiheitsstrafe in § 113 StGB um ein Jahr erhöht. Auch die Strafbarkeit wegen tätlicher Angriffe gemäß § 114 StGB wurde durch Absatz 3 auf weitere Einsatzkräfte erweitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Spoorendonk hat es vor einiger Zeit an dieser Stelle gesagt: Ein pädagogisch wirksames Instrument ist die Wiederholung. Wir wiederholen es für Sie bei dieser Gelegenheit daher gern und betonen noch einmal: Mit uns gibt es keine symbolistischen Strafverschärfungen. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Peters, erlauben Sie mir eine süffisante Vorbemerkung: Es ist schon erstaunlich, welche Wandlung die Grünen in Hessen durchgemacht haben. Früher mit Steinen auf Polizeibeamte schmeißen und heute für eine Strafverschärfung bei diesem Tatbestand eintreten - das ist schon ein weiter Weg.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Wandlung kennen Sie in Ihrer Partei ja!)

Ich will nur hoffen, dass die Grünen in Schleswig-Holstein nicht die gleiche Wandlung durchmachen. Dann würde der Zusammenarbeit mit der CDU nichts mehr entgegenstehen.

Selbstverständlich ist es nicht hinnehmbar, wenn Polizei- und Einsatzkräfte im Dienst tätlich angegriffen werden. Die körperliche **Unversehrtheit** unser **Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten** muss vom Gesetzgeber unmissverständlich geschützt werden. Das tut er aber auch. Die Tatbestände, die unter Strafe gestellt werden sollen, sind bereits jetzt im Strafgesetzbuch geregelt. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung sind schon nach derzeitiger Rechtslage strafbar. Eine **Strafbarkeitslücke** gibt es deshalb nicht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Durch den geplanten Tatbestand sollen tätliche Angriffe jetzt aber nicht nur im Rahmen einer Vollstreckungshandlung, sondern schon gegenüber Polizeibeamten, die sich lediglich im Dienst befinden, bestraft werden. Ich finde das interessant bei der Schlichtung von häuslicher Gewalt. Dann haben wir dauernd Straftatbestände, die verfolgt werden müssen. Ich wünsche allen Beteiligten dabei alles Gute.

Ein **tätlicher Angriff** ist eine unmittelbar auf den Körper zielende gewaltsame Einwirkung. Zu einer Körperverletzung, Herr Kollege Bernstein, muss es nicht kommen. Eine solche braucht auch nicht gewollt zu sein. Es ist nicht einmal eine Körperberührung erforderlich. Die Gesetzesänderung würde damit zu einer erheblichen **Ausweitung des Strafbarkeitsbereichs** führen. Ausreichend wäre nämlich schon ein nur angedeuteter Remppler gegen einen Polizisten. Sogar der Zusammenstoß einer Demonstrantenkette mit der Polizei wäre strafbewehrt, unabhängig davon, ob ein Polizist verletzt wird oder nicht. In Hinblick auf die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit ist dies nicht unproblematisch.

Trotzdem sollen solche tätlichen Angriffe fortan gleich mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden. Die Erfüllung eines Regelbeispiels soll sogar mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden. Der **Strafrahmen** ist damit weiter als bei der einfachen und qualifizierten Körperverletzung. Eine Handlung, deren Voraussetzungen unter denen einer Körperverletzung liegen, soll demnach schärfer bestraft werden als eine Körperverletzung selbst.

Während der Schlag ins Gesicht eines Menschen ohne öffentliche Funktion jedenfalls bei Ersttätern in der Regel mit einer Geldstrafe belegt wird, soll das bloße Ausholen zum Schlag gegen einen Polizeibeamten mit einer Freiheitsstrafe nicht unter sechs Monaten bestraft werden. Auch das Anremeln eines Polizisten bei einer Demonstration führt zwingend zu einer kurzen Freiheitsstrafe, auch wenn eine solche als spezialpräventiv ungünstig angesehen wird. Das vorgesehene Mindestmaß von sechs Monaten Freiheitsstrafe führt nämlich dazu, dass die vom Strafrecht in diesen Fällen eigentlich gemäß § 47 StGB vorgesehene Umwandlung in eine Geldstrafe nicht mehr im Betracht kommt.

Ein tätlicher Angriff wird selbst im Abnehmen von Gürteln oder Hosenträgern gesehen. Hier kann eine

(Wolfgang Kubicki)

Gefängnisstrafe als eigentlich letztes Sanktionsmittel doch nicht aufgrund der Schwere der Tat unerlässlich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorgesehene Tatbestand läuft nicht nur dem Zweck von Strafe völlig zuwider, er ist auch noch sinnlos, weil eine Straferhöhung überhaupt nicht zu einem besseren Schutz der Polizisten und Einsatzkräfte führt.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

So steht im Sicherheitsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2006, also aus der Regierungszeit der CDU, auch in Berlin:

„Bislang wurden ... keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass eine Verschärfung des Strafrechts das Normbewusstsein positiv beeinflussen würde. ... Wenn es eine Tendenz gibt, dann die, dass nach härteren Sanktionen die Rückfallrate bei vergleichbaren Tat- und Tätergruppen höher ist.“

So die Bundesregierung im Sicherheitsbericht 2006.

Einerseits sendet der Straftatbestand also kein klares Signal an potenzielle Straftäter, weil die **Abschreckungswirkung höherer Strafen** gleich null ist. Andererseits geht er auch noch an den tatsächlichen Bedürfnissen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorbei.

Was den Einsatzkräften hilft, ist nämlich nicht purer Aktionismus, sondern echte Fürsorge, der Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen und der dringend benötigte Abbau der immer weiter zunehmenden Arbeitsverdichtung, um so den Gesundheitsgefahren durch die hohe Arbeitsbelastung nachhaltig entgegenzuwirken. Das benötigen die Einsatzkräfte; das erwarten Beamtinnen und Beamte von uns. Dafür steht die FDP - und nicht für reine Symbolpolitik, die ins Leere geht. Auch wir lehnen diesen Antrag als völlig unsinnig ab.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

**Wolfgang Dudda [PIRATEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glücklicherweise reagieren unsere Polizistinnen

und Polizisten deutlich besonnener als CDU-Innenpolitiker, wenn es einmal schwierig wird.

(Beifall PIRATEN)

Wenn sie sich so verhalten und die Analogie bedienen würden, die die CDU nach den Vorfällen in Frankfurt oder anderswo bedient, dann würden sie demnächst bei normalen Einsätzen zu häuslicher Gewalt mit dem SEK ausrücken. Diese Vorstellung finde ich nicht so toll.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben uns mit dem Thema Gewalt gegen die Polizei beschäftigt. Vor ungefähr zwei Jahren hat Innenminister Breitner hier klar erklärt, dass weit über 90 % der Gewalt bei den häuslichen Einsätzen stattfinden, bei den Einsätzen, in denen die Vollstreckungshandlung nötig ist, die in dem neu zu schaffenden Tatbestand fehlen soll. Weit über 90 % aller Fälle werden also nicht mit dem Signal bedient, das die CDU senden will.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Kubicki hat es eben schön beschrieben. Wenn, um einmal deutlich zu sprechen, jemand beim Lohntütenball am Freitagabend alkoholbedingt in seiner Willensbildung stark eingeschränkt ist, dann wird ihn die Norm, dass er, wenn er nicht tut, was die Polizei von ihm will, dafür sechs Monate kassieren kann, wenig interessieren. Das macht den Punkt aus.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es geht aber um etwas ganz anderes. Sinnvoll wäre ein anderes **gesellschaftliches Klima**. Über dieses gesellschaftliche Klima, über die Gewalt gegen Polizeibeamte und natürlich auch über die Gewalt gegen Rettungskräfte müssen wir sprechen.

Das Vorhaben der CDU kümmert sich aber - das sagt sie sogar in ihrem Antrag - nicht um diese Ursachen, sondern nur um Symptome und will **Signalwirkung** entfachen. Dabei - das finde ich besonders schlimm - sattelt sie Pferde, auf denen die AfD, wie in Hamburg am 6. Mai 2015 geschehen, ins Parlament einreitet. Sie hat nämlich wortgleich den Antrag der CDU aus Hessen genommen, mit einem Unterschied: Sie hat „Schanze“ für „EZB-Neubau“ gesetzt. Da wurde der Antrag von der CDU und auch vom Rest der Hamburgischen Bürgerschaft abgelehnt - was auch gut war.

Aber Sie sprechen von einem Signal. Dieses Signal ist offensichtlich beliebig. Denn wenn es um das

(Wolfgang Dudda)

Thema Abgeordnetenbestechung geht, sagen Sie, dieses gesellschaftliche Signal sei falsch. Da stelle ich die Frage: Was denn nun? Signale immer nur für die anderen?

(Beifall PIRATEN)

Dass vielen Menschen bei uns der Respekt vor dem staatlichen Handeln und damit auch vor denen, die dieses Handeln durchsetzen müssen, abhandengekommen ist, ist nicht in Ordnung. Dass Gewalt gerade und leider in den bildungsfernen Schichten eine viel zu hohe Akzeptanz hat, ist auch nicht akzeptabel. Dass wir Gewalttouristen haben, die zur Hamburger Schanze, nach Berlin oder nach Frankfurt fahren, ist auch nicht akzeptabel. Aber für alle Gewaltphänomene hält unser Strafrecht - das hat Herr Kollege Kubicki genauso klar gesagt wie Herr Peters und die Kollegin Lange - bereits alles vorrätig. Die Klaviatur ist vollständig und braucht keine neuen schiefen Töne.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich frage, woher Sie den Optimismus nehmen, dass durch so etwas etwas geändert würde. Die Strafnormen sind vorhanden. Sie halten niemanden davon ab, das zu tun, was wir allesamt verurteilen. Sie halten niemanden davon ab. Warum sollen neue Signale daran etwas ändern? Sie kommen mir so vor wie ein Autofahrer, bei dem unterwegs die Ölkontrollleuchte angeht und der dann anhält und die Lampe ausbaut, anstatt sich ums Öl zu kümmern.

(Beifall PIRATEN, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist ein schwieriges Thema. Wenn wir das, was Sie wollen, am Beispiel von Stuttgart 21 und der Demos aus dem September 2010 durchspielen, dann würden dadurch Tausende Menschen aus den Gründen, die Herr Kollege Kubicki Ihnen dargestellt hat, kriminalisiert werden, nämlich schon, wenn sie einen Gürtel ablegen oder im Weg stehen. Das wäre passiert. Da sage ich mit dem Bundespräsidenten Wulff: In einem solchen Land möchte ich nicht leben.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es ist unsere Aufgabe - die Kollegin Lange hat es schon erwähnt -, einen **Klimawandel** herbeizuführen, der Gewalt in jeder Form ächtet, und damit ein wirkliches Signal als Gewaltprävention aussendet. Ich kann mich gut an eine Kampagne des DGB erinnern. Da hieß es: „Mach meinen Kumpel nicht

an!“ Das war eine tolle Geschichte, die war erfolgreich und hat gewirkt.

Ähnliches erleben wir an anderer Stelle - viel zu langsam, aber immerhin passiert da etwas -, bei § 370 Abgabenordnung, Steuerhinterziehung. Da findet mittlerweile ein gesellschaftlicher Diskurs statt, und Steuerhinterziehung wird geächtet. Viel zu langsam, das räume ich ein, aber in Brüssel, in den Konzernen, in der Gesellschaft ändert sich etwas. Das ist viel besser als eine Gesetzesverschärfung, weil es wirksamer ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie willst du da noch einen draufsetzen? - Unruhe)

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilder aus **Frankfurt** im Zusammenhang mit dem Neubau der **Europäischen Zentralbank** haben wir alle noch vor Augen. Frankfurt befand sich quasi im Ausnahmezustand. Es ist mit Sicherheit nicht übertrieben zu sagen, dass diese Bilder um die Welt gingen. Es war ein Schlag ins Gesicht, gerade auch weil so wenige eine solche Situation haben kommen sehen. Was zurückbleibt, sind nicht nur ein Haufen Müll und zertrümmerte Fensterscheiben, sondern auch das Nachdenken über mögliche Korrekturen in Bezug auf die Frankfurter Ereignisse.

Fakt ist, dass Polizistinnen und Polizisten angegriffen wurden. Diese **Gewalt gegen Polizeibeamte** ist in keiner Weise zu akzeptieren. Jedoch bieten die Ereignisse in Frankfurt auch keine Rechtfertigung dafür, nur eine Gruppe in eine mögliche Gesetzesänderung einzubeziehen, so wie es im CDU-Antrag und in der Begründung herauszulesen ist. Wenn eine neue Regelung nur für öffentliche Bedienstete eingeführt werden sollte - was ich als rechtlich fragwürdig ansehe -, dann sollte man bitte schön alle Bediensteten berücksichtigen, auch diejenigen, die keine Uniform tragen, wie etwa Mitarbeiter der Kreis- oder Finanzverwaltung oder Vollstreckungsbeamte. Auch diese Mitarbeiter haben tagtäglich mit ganz unterschiedlichen Menschen zu tun, und natürlich kann es auch in Ämtern oder anderen

(Lars Harms)

Dienststellen zu Übergriffen kommen. Aber das ist ja eigentlich nicht der Kern der Sache, sondern man kann überall im Leben, auch im Privatleben, irgendwelchen gewalttätigen Auseinandersetzungen ausgesetzt werden. Da müssen die Konsequenzen überall gleich sein.

Für uns als SSW gilt, dass gewalttätige Übergriffe - egal, gegen wen und in welchem Zusammenhang - insgesamt als Tat gleich behandelt werden müssen. Mensch ist Mensch. Deshalb kann man bei Straftatbeständen keine Unterschiede machen.

Ein generelles Heraufsetzen des **Strafmaßes** halten wir für die falsche Lösung. Wir stehen denjenigen kritisch gegenüber, die das Strafmaß heraufsetzen wollen und so versuchen, mögliche Täter abzuschrecken. Der Kollege Kubicki beziehungsweise der Kollege Dudda hat eben deutlich gemacht: Wenn man in seiner Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt ist, hilft auch das beste Gesetz nicht.

Einen solchen Wunsch halten wir für völlig rückwärtsgewandt. Wir vom SSW bezweifeln stark, dass die Einführung einer Law-and-Order-Politik Straftaten verhindern kann.

Für uns muss es vor allem darum gehen, dass es eine Möglichkeit gibt, die Menschen fest in die **Gesellschaft integrieren** und **resozialisieren** zu können. Das Strafgesetzbuch ermöglicht dies eindeutig, und daran wollen wir vom SSW festhalten. Vor allem beinhaltet eine echte Integration verschiedene Maßnahmen, die sich nur schwer per Gesetz regulieren lassen, nämlich jemanden, der zuhört, ein Jobangebot oder auch ein Zuhause oder andere Maßnahmen. Es ist viel komplizierter, wie man mit diesen Menschen umgehen sollte, als es der Vorschlag der CDU suggeriert. Eine zweite Chance kann man sich meistens nicht selbst zuteilen. Das müssen andere tun. Genau hier müssen wir als Gesellschaft auch einen Beitrag leisten. In dieser Haltung mögen wir uns sicherlich von anderen unterscheiden. Diese unterschiedlichen Ansätze werden sich dann auch im Bundesrat widerspiegeln.

Aus Sicht des SSW ist der hessische Vorschlag in seiner jetzigen Form jedenfalls nicht unterstützenswert. Vielmehr geht es doch darum, die **Ursachen**, die hinter den Frankfurter und ähnlichen Ereignissen stehen, auszumachen und zu analysieren. Die Ursachenforschung wird wahrscheinlich nicht dazu führen, dass in Zukunft weniger oder mehr Demonstrationen oder andere Begegnungen zwischen Bürgern und Beamten in Gewalt umschlagen, jedoch kann sie im Umgang mit solchen Übergriffen eine Hilfestellung geben. Genau jene Hilfestellungen

sollten wir uns zunutze machen. Wir müssen eine solche Großdemo verstehen lernen.

Eine Politik der harten Hand halten wir vom SSW nicht für besonders zielführend. Vielmehr sendet sie ein falsches Signal, denn es geht - auch das hat der Kollege Dudda eben zu Recht gesagt - um das **gesellschaftliche Klima** und darum, eine Aufgabe zu lösen, die ein bisschen vielschichtiger ist, die etwas damit zu tun hat, wie man mit Menschen, die möglicherweise Fehler begangen haben, umgeht, wie man ihnen eine Chance gibt, wieder zurückzukehren.

Es geht auch um eine gesellschaftliche Grundlage, wie wir sie jetzt haben. Da hilft ein Law-and-Order-Gesetz nicht, das hilft auch der Polizei nicht. Die körperliche Unversehrtheit ist im Strafrecht umfassend geregelt. Auch das haben schon einige gesagt. Was hier vorgeschlagen wird, ist ein populistischer Schnellschuss, der niemandem wirklich hilft. Deshalb kann man den Antrag getrost ablehnen.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament gibt es nicht. Jetzt hat für die Landesregierung die Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk, das Wort.

**Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Menschen, die ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, indem sie anderen helfen und diese beschützen, verdienen nicht nur höchste Anerkennung und Respekt, sondern natürlich auch den **konsequenten Schutz** durch unsere **Rechtsordnung**. Das gilt für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wie für Einsatzkräfte der Feuerwehr. Das gilt für Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamte, für Ärztinnen und Ärzte wie für Sanitäterinnen und Sanitäter der Rettungsorganisationen. Das gilt ebenso für alle anderen Stellen, an denen Menschen unserer Gesellschaft im Dienste der Allgemeinheit tätig werden und sich dabei immer wieder auch Gefahren aussetzen. Unser Gemeinwesen könnte ohne ihre Arbeit nicht bestehen. Wir müssen diese Menschen effektiv schützen, selbstverständlich auch mit den Mitteln des Strafrechts.

Die erwähnten Krawalle anlässlich der Einweihung des EZB-Neubaus im März in Frankfurt sind ein



**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

trauriges Beispiel dafür, welchen Gefahren Polizistinnen und Polizisten, aber auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte im Dienst ausgesetzt sind. Kein Rechtsstaat darf tatenlos zusehen, wenn Polizeikräfte mit Pflastersteinen beworfen und Autos in Brand gesetzt werden. Versuche, derartige Taten zu relativieren oder sogar politisch zu entschuldigen, weisen wir mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Hier darf keine falsche Nachsicht herrschen, und die gibt es in der Praxis auch nicht.

Aber brauchen wir weiter gehende strafrechtliche Regelungen, brauchen wir ein **Sonderstrafrecht** für Polizisten und andere Einsatzkräfte? - Wenn es uns wirklich um die Sache geht, lautet die Antwort nein, und sie kann auch nicht anders lauten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der von der CDU-Fraktion unterstützte Gesetzentwurf aus Hessen räumt in seiner Begründung selbst ein, praktisch alle vom Gesetzentwurf erfassten Fallgestaltungen seien schon heute unter Strafe gestellt. Alles, was der dort vorgeschlagene § 112 StGB enthalten soll, ist auch nach geltendem Recht schon strafbar. Das ist heute Tenor der gesamten Debatte gewesen.

Bei tätlichen Angriffen gelten neben der Sondervorschrift des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte dieselben Strafvorschriften wie für alle Bürgerinnen und Bürger, die Opfer einer Straftat werden. Werden Polizeibeamtinnen oder Polizeibeamte bei einem Angriff verletzt, genötigt oder beleidigt, so handelt es sich um Körperverletzung, Nötigung oder Beleidigung. Damit werden entsprechende Taten gegen Polizisten und Einsatzkräfte selbstverständlich bestraft. Ein Sonderstrafrecht für einzelne Berufsgruppen, also ein Berufsgruppenstrafrecht, brauchen wir hingegen nicht.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Das wäre auch systemwidrig. Der richtige Ort, um bei diesen Taten Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen, ist die **Strafzumessung**.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Dafür bedarf es keiner Gesetzesänderung, wobei ich mir im Nachgang der Debatte auch überlegt habe: Wie wollten wir dann vor dem Hintergrund einer solchen Änderung mit Menschen umgehen, die

Zivilcourage gezeigt haben, die verletzt worden sind, die zu Tode gekommen sind, weil sie Zivilcourage zeigen? Sind sie dann weniger wert als diejenigen, die jetzt vom neuen Straftatbestand erfasst werden sollen?

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Fakt ist doch: Bei schweren Ausschreitungen wie denen in Frankfurt finden schon heute Straftatbestände mit wesentlich höheren Strafrahmen Anwendung, als in der hessischen Initiative vorgesehen sind. Werden Pkw in Brand gesetzt, so ist dies eine Brandstiftung, die als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr bedroht ist. Werden Steine gegen Polizeibeamte geworfen, stellt dies eine gefährliche Körperverletzung dar, die mit Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zehn Jahren bedroht ist. Daneben besteht für einen Straftatbestand, wie ihn Hessen vorschlägt, also schlicht kein Bedarf.

Darum wiederhole ich, was schon mehrfach gesagt worden ist: Für bloße **Symbolpolitik** ist dieses Thema nun wirklich viel zu ernst.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

Auch die zweite Forderung des Gesetzentwurfs, Geldstrafen bei Übergriffen auf Polizisten von vornherein auszuschließen, halte ich nicht für den richtigen Weg. Im Vergleich zu einer Bewährungsstrafe trifft manche Geldstrafe den Täter durchaus viel härter. Zum anderen halte ich es für falsch zu glauben, dass Strafen umso wirksamer sind, je höher sie ausfallen. Auch das ist ja schon gesagt worden.

Viel wichtiger ist es, dass diese **Taten konsequent verfolgt und geahndet** werden. Hierfür bietet das Strafgesetzbuch alle notwendigen Voraussetzungen. Diese Möglichkeiten werden auch genutzt. Ich kann Ihnen versichern: Die Staatsanwaltschaften dieses Landes stehen seit jeher in engem Kontakt mit der Polizei, wenn es um die Verfolgung von Übergriffen auf Polizei und Rettungskräfte geht. Solche Taten stehen stets und ständig im besonderen Fokus der Strafverfolgungsbehörden, und das wird auch künftig so sein.

Das ist das Signal, das wir heute an Polizei und Einsatzkräfte senden wollen: Wir nehmen nicht hin, dass ihr angegriffen werdet. Wir weisen Versuche, diese Taten zu relativieren, entschieden zurück. Wir verfolgen diese Taten mit allen Mitteln des Straf-

**(Ministerin Anke Spoorendonk)**

rechts. Ein Gesetzentwurf, der Lücken schließt, wo keine sind, hilft hingegen niemandem.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN)

**Vizepräsident Bernd Heinemann:**

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament und von der Landesregierung liegen nicht vor. Einen Überweisungsantrag habe ich nicht gesehen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 18/2946 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der CDU-Frak-

tion. Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind alle anderen Fraktionen und der SSW. Dann ist dieser Antrag mit der Mehrheit des Hauses abgelehnt.

Wir sind am Schluss der heutigen Debatten. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend, gute Gespräche, und wir sehen uns morgen um 10 Uhr zur Fortsetzung der Plenartagung wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:13 Uhr**